**Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt**

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. März 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
**Mittwoch, 19. März 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr**
sowie am
**Mittwoch, 26. März 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:
**Balz Herter**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | | | |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | | | |
| 3. | Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel | | | |
| 4. | Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität | | | |
| 5. | Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen | | | |
| 6. | Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz | | | |
| 7. | Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch | | | |
| 8. | Wahl von 3 Mitgliedern und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates | | | |
| 9. | Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates | | | |
| 10. | Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Nicole Strahm-Lavanchy, LDP) | | | |
| **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen** | | | | |
| 11. | Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK / Mitbericht der GSK | BRK/ GSK | BVD | 22.0933.02 |
| 12. | Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG) sowie Bericht zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Bericht der WAK zur zweiten Lesung | WAK | PD | 22.0834.03<br>19.5271.06 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 13. | Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR | WAK | PD | 24.0684.01 |
| 14. | Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) und Bericht zu einem Anzug, Bericht der GSK | GSK | WSU | 24.1627.02<br>23.5244.03 |
| 15. | Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR | BRK | FD | 24.1772.01 |
| 16. | Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz", Bericht der PetKo | PetKo | | 24.5409.02 |
| 17. | Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!", Bericht der PetKo | PetKo | | 24.5436.02 |
| **Neue Interpellationen** | | | | |
| 18. | Neue Interpellationen. **Behandlung am 19. März 2025, 15.00 Uhr** | | | |
| **Motionen:** (siehe Seiten 20 bis 22) | | | | |
| 19. | Motion 1 Joël Thüring und Konsorten für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage | | JSD | 25.5003.01 |
| 20. | Motion 2 Roger Stalder und Konsorten betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgeleisen | | BVD | 25.5009.01 |
| 21. | Motion 3 Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit | | FD | 25.5010.01 |
| 22. | Motion 4 Philip Karger und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient | | WSU | 25.5016.01 |
| **Anzüge:** (siehe Seiten 26 bis 29) | | | | |
| 23. | Anzug 1 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen | | WSU | 25.5002.01 |
| 24. | Anzug 2 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Basilisken-Brunnen auf dem Wielandplatz | | BVD | 25.5008.01 |
| 25. | Anzug 3 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro | Ratsbüro | | 25.5017.01 |
| 26. | Anzug 4 Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Förderung der Baslertrommel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext | | ED | 25.5018.01 |
| 27. | Anzug 5 Jenny Schweizer und Konsorten betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt | | ED | 25.5019.01 |
| 28. | Anzug 6 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg | | WSU | 25.5021.01 |
| **Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)** | | | | |
| 29. | Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Schreiben des Ratsbüros | Ratsbüro | | 22.5335.03 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 30. | Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen, Bericht der JSSK | JSSK | | 16.5314.06 |
| 31. | Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR | | JSD | 17.5209.04 |
| 32. | Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR | | JSD | 22.5216.03 |
| 33. | Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung | | JSD | 24.5468.02 |
| 34. | Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung | | JSD | 24.5483.02 |
| 35. | Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyaler Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schriftliche Beantwortung | | JSD | 24.5497.02 |
| 36. | Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR | | JSD | 22.5078.03 |
| 37. | Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen, Schreiben des RR | | JSD | 18.5053.04 |
| 38. | Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung | | JSD | 25.5029.02 |
| 39. | Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR | | FD | 20.5185.03 |
| 40. | Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR | | FD | 20.5073.03 |
| 41. | Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR | | FD | 24.5275.02 |
| 42. | Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR | | FD | 24.5276.02 |
| 43. | Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR | | FD | 24.5261.02 |
| 44. | Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR | | FD | 22.5522.02 |
| 45. | Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Stellungnahme des RR | | FD | 24.5424.02 |
| 46. | Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen, Schreiben des RR | | FD | 22.5570.02 |
| 47. | Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR | | WSU | 22.5370.02 |
| 48. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR | | WSU | 18.5240.04 |
| 49. | Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR | | WSU | 22.5247.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 50. | Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR | WSU | 24.5184.02 |
| 51. | Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz, Bericht des RR | WSU | 20.5020.03 |
| 52. | Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen, Stellungnahme des RR | WSU | 24.5277.02 |
| 53. | Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich, Schreiben des RR | WSU | 22.5550.02 |
| 54. | Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung, Schreiben des RR | WSU | 18.5103.04 |
| 55. | Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR | WSU | 20.5028.03 |
| 56. | Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR | WSU | 20.5329.03 |
| 57. | Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR | WSU | 24.5408.02 |
| 58. | Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen, Stellungnahme des RR | WSU | 24.5411.02 |
| 59. | Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR | GD | 19.5474.04 |
| 60. | Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR | GD | 21.5647.03 |
| 61. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR | GD | 22.5262.03 |
| 62. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR | GD | 22.5572.02 |
| 63. | Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR | GD | 22.5580.02 |
| 64. | Anzug Joël Thüring betreffend Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern | GD | 22.5593.02 |
| 65. | Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR | GD | 24.5397.02 |
| 66. | Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR | GD | 24.5395.02 |
| 67. | Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR | BVD | 20.5484.03 |
| 68. | Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schreiben des RR | BVD | 25.5007.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 69. | Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR | BVD | 24.5396.02 |
| 70. | Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen, Stellungnahme des RR | BVD | 24.5280.02 |
| 71. | Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR | BVD | 23.5027.02 |
| 72. | Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG, Schreiben des RR | BVD | 20.5451.03 |
| 73. | Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel, Schreiben des RR | BVD | 23.5234.02 |
| 74. | Interpellation Nr. 8 Daniel Seiler betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob, Schriftliche Beantwortung | BVD | 25.5035.02 |
| 75. | Motion Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen, Stellungnahme des RR | ED | 24.5423.02 |
| 76. | Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums, Stellungnahme des RR | ED | 24.5367.02 |
| 77. | Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium - zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR | ED | 24.5333.02 |
| 78. | Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR | ED | 24.5398.02 |
| 79. | Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt, Stellungnahme des RR | ED | 24.5302.02 |
| 80. | Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR | ED | 21.5318.04 |
| 81. | Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Schreiben des RR | ED | 24.5065.02 |
| 82. | Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR | ED | 21.5220.03<br>21.5299.03 |
| 83. | Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR | PD | 24.5350.02 |
| 84. | Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR | PD | 24.5297.02 |
| 85. | Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR | PD | 22.5571.02 |

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22.0933.02 | 11 | 24.5497.02 | 35 | 18.5240.04 | 48 | 22.5262.03 | 61 | 25.5035.02 | 74 |
| 22.0834.03 | 12 | 22.5078.03 | 36 | 22.5247.02 | 49 | 22.5572.02 | 62 | 24.5423.02 | 75 |
| 24.0684.01 | 13 | 18.5053.04 | 37 | 24.5184.02 | 50 | 22.5580.02 | 63 | 24.5367.02 | 76 |
| 24.1627.02 | 14 | 25.5029.02 | 38 | 20.5020.03 | 51 | 22.5593.02 | 64 | 24.5333.02 | 77 |
| 24.1772.01 | 15 | 20.5185.03 | 39 | 24.5277.02 | 52 | 24.5397.02 | 65 | 24.5398.02 | 78 |
| 24.5409.02 | 16 | 20.5073.03 | 40 | 22.5550.02 | 53 | 24.5395.02 | 66 | 24.5302.02 | 79 |
| 24.5436.02 | 17 | 24.5275.02 | 41 | 18.5103.04 | 54 | 20.5484.03 | 67 | 21.5318.04 | 80 |
| 22.5335.03 | 29 | 24.5276.02 | 42 | 20.5028.03 | 55 | 25.5007.02 | 68 | 24.5065.02 | 81 |
| 16.5314.06 | 30 | 24.5261.02 | 43 | 20.5329.03 | 56 | 24.5396.02 | 69 | 21.5220.03 | 82 |
| 17.5209.04 | 31 | 22.5522.02 | 44 | 24.5408.02 | 57 | 24.5280.02 | 70 | 24.5350.02 | 83 |
| 22.5216.03 | 32 | 24.5424.02 | 45 | 24.5411.02 | 58 | 23.5027.02 | 71 | 24.5297.02 | 84 |
| 24.5468.02 | 33 | 22.5570.02 | 46 | 19.5474.04 | 59 | 20.5451.03 | 72 | 22.5571.02 | 85 |
| 24.5483.02 | 34 | 22.5370.02 | 47 | 21.5647.03 | 60 | 23.5234.02 | 73 | | |

# Geschäftsverzeichnis

**Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse**

| | Tagesordnung | Komm. | Dep. | Dokument |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!", Bericht der PetKo | PetKo | | 24.5436.02 |
| 2. | Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen, Bericht der JSSK | JSSK | PD | 16.5314.06 |
| 3. | Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherug sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) und Bericht zu einem Anzug, Bericht der GSK | GSK | WSU | 24.1627.02<br>23.5244.03 |
| 4. | Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG) sowie Bericht zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Bericht der WAK zur Zweiten Lesung | WAK | PD | 22.0834.03<br>19.5271.06 |
| 5. | Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros | Ratsbüro | | 22.5335.03 |
| 6. | Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR | | WSU | 20.5028.03 |
| 7. | Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung, Schreiben des RR | | WSU | 18.5103.04 |
| 8. | Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich, Schreiben des RR | | WSU | 22.5550.02 |
| 9. | Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz, Bericht des RR | | WSU | 20.5020.03 |
| 10. | Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR | | WSU | 20.5329.03 |
| 11. | Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR | | WSU | 24.5408.02 |
| 12. | Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen, Stellungnahme des RR | | WSU | 24.5277.02 |
| 13. | Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen, Stellungnahme des RR | | WSU | 24.5411.02 |
| 14. | Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR | | ED | 21.5318.04 |
| 15. | Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Schreiben des RR | | ED | 24.5065.02 |
| 16. | Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR | | ED | 21.5220.03<br>21.5299.03 |
| 17. | Motion Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen, Stellungnahme des RR | | ED | 24.5423.02 |
| 18. | Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums, Stellungnahme des RR | | ED | 24.5367.02 |
| 19. | Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium - zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR | | ED | 24.5333.02 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 20. | Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR | | ED | 24.5398.02 |
| 21. | Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt, Stellungnahme des RR | | ED | 24.5302.02 |
| 22. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR | | GD | 22.5262.03 |
| 23. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR | | GD | 22.5572.02 |
| 24. | Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR | | GD | 22.5580.02 |
| 25. | Anzug Joël Thüring betreffend Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern | | GD | 22.5593.02 |
| 26. | Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR | | GD | 24.5397.02 |
| 27. | Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR | | GD | 24.5395.02 |
| 28. | Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen, Schreiben des RR | | JSD | 18.5053.04 |
| 29. | Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG, Schreiben des RR | | BVD | 20.5451.03 |
| 30. | Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR | | BVD | 24.5396.02 |
| 31. | Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen, Stellungnahme des RR | | BVD | 24.5280.02 |
| 32. | Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel, Schreiben des RR | | BVD | 23.5234.02 |
| 33. | Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR | | PD | 22.5571.02 |
| 34. | Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR | | PD | 24.5350.02 |
| 35. | Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR | | PD | 24.5297.02 |
| 36. | Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen, Schreiben des RR | | FD | 22.5570.02 |
| 37. | Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Stellungnahme des RR | | FD | 24.5424.02 |

**Überweisung an Kommissionen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 38. | Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR | BKK | ED | 25.0082.01 |
| 39. | Übernahme Wildt'sches Haus am Petersplatz 13 in das Eigentum des Kantons Basel-Stadt unter Weiterführung des Stiftungszwecks, Ratschlag des RR | FKom | FD | 25.0160.01 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 40. | ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht des RR | UVEK | BVD | 24.0895.01<br>24.0895.02 |
| 41. | Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" | PetKo | | 25.5093.01 |
| 42. | Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" | PetKo | | 25.5096.01 |
| 43. | Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" | PetKo | | 25.5097.01 |
| 44. | Rücktritt von Désirée Stramandino als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 | WVKo | | 25.5095.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 45. | Motion Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität, Stellungnahme des RR | | JSD | 24.5430.02 |
| 46. | Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung, Stellungnahme des RR | | JSD | 24.5464.02 |
| 47. | Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen, Schreiben des RR | | JSD | 23.5013.02 |
| 48. | Budgetpostulat 2025 Olivier Battaglia betreffend Erziehungsdepartement, 290 Jugend, Familie und Sport, 347 Abschreibung Kleininvestitionen (Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt), Schreiben des RR | | ED | 24.5538.02 |
| 49. | Budgetpostulat 2025 Sasha Mazzotti betreffend Erziehungsdepartement, 265 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, 30 Personalaufwand (Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Fachmaturitätsschule (FMS), Schreiben des RR | | ED | 24.5540.02 |
| 50. | Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen, Stellungnahme des RR | | BVD | 24.5465.02 |
| 51. | Motion Michael Hug und Konsorten betreffend 10-Minuten-Nachbarschaften für Basel, Stellungnahme des RR | | BVD | 24.5463.02 |
| 52. | Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus - notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen), Schreiben des RR | | GD | 24.5537.02 |
| 53. | Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Stellungnahme des RR | | GD | 24.5303.02 |
| 54. | Budgetpostulat 2025 Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR | | PD | 24.5539.02 |
| 55. | Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate, Schreiben des RR | | WSU | 23.5028.02 |
| 56. | Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen | | | 25.5086.01 |
| 57. | Motionen: | | | |
| | 1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre | | | 25.5087.01 |
| | 2. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball | | | 25.5088.01 |
| | 3. Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb | | | 25.5089.01 |
| | 4. Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus | | | 25.5090.01 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 5. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG | | 25.5091.01 |
| 58. | Anzüge: | | |
| | 1. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend zukunftsfähige Mobilitätslösungen bei Unternehmen, Veranstaltungen und Institutionen | | 25.5031.01 |
| | 2. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Optimierung des Tramverkehrs durch die Innenstadt | | 25.5032.01 |
| | 3. Lukas Bollack und Konsorten betreffend bessere Anbindung des südöstlichen Bruderholzquartiers mit dem Velo | | 25.5033.01 |
| | 4. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Unterstützung von Lehrpersonen ohne abgeschlossene Ausbildung an unseren Schulen | | 25.5074.01 |
| | 5. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Soziale Sicherheit für Frauen durch verbesserte Information & Planung - das «cash or crash»-Tool | | 25.5075.01 |
| | 6. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Toilettensituation im Landschaftspark Wiese | | 25.5076.01 |
| | 7. Stefan Suter und Konsorten betreffend Postzustellung A-Post + | | 25.5077.01 |
| | 8. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Dranbleiben an den Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume im unteren Kleinbasel | | 25.5082.01 |
| | 9. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung Edubs-Book und dessen praktische Handhabung (Tastaturkenntnisse, Ergonomie) | | 25.5085.01 |
| | 10. Eric Weber betreffend Steuern senken | | 25.5105.01 |
| | 11. Eric Weber betreffend FC Basel soll die Polizei Einsätze selbst bezahlen | | 25.5106.01 |
| | 12. Eric Weber betreffend Schutz dem Basler Wald - das grüne Herz unseres Kantons | | 25.5107.01 |
| | 13. Eric Weber betreffend Behörden sollen Nationalität von Tätern nennen | | 25.5108.01 |

**Kenntnisnahme**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 59. | Rücktritt von Nicole Kuster-Simon als Mitglied des Grossen Rates per 13. Februar 2025 (Kenntnisnahme) | | 25.5083.01 |
| 60. | Nachrücken im Grossen Rat (Gabriel Nigon anstelle von Nicole Kuster-Simon) | PD | 25.5083.02 |
| 61. | Rücktritt von Nicole Strahm-Lavanchy als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission per 18. März 2025 (Kenntnisnahme) | | 25.5118.01 |
| 62. | Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi» (stehen lassen), Schreiben des RR | PD | 19.5105.04 |
| 63. | Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus (stehen lassen), Schreiben des RR | BVD | 21.5014.03 |
| 64. | Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten (stehen lassen), Schreiben des RR | BVD | 20.5184.03 |
| 65. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend den Alltag managen in Basel-Stadt, Schreiben des RR | WSU | 24.5527.02 |
| 66. | Anzug Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle (stehen lassen), Schreiben des RR | WSU | 22.5243.03 |
| 67. | Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Kosten Ehrverletzungsanzeige, Schreiben des RR | JSD | 24.5487.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 68. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Boykott von Eric Weber beim Erziehungsdepartement, Schreiben des RR | ED | 24.5502.02 |
| 69. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Januar 2025); Rückständebericht | PD | 25.0003.01 |
| 70. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wahlresultat ausgedruckt für alle Grossräte die es wünschen, Schreiben des RR | PD | 24.5503.02 |
| 71. | Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Evaluierung und Priorisierung der 57 laufenden Projekte der Basler Kantonspolizei, Schreiben des RR | JSD | 24.5492.02 |
| 72. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Versteuert der FC Basel die hohen Einnahmen durch die weltweiten Transfers, Schreiben des RR | FD | 24.5528.02 |
| 73. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie arbeitet die Basler Wasserschutz-Polizei, Schreiben des RR | JSD | 24.5504.02 |
| 74. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Erbschafts-Amt dass nicht auf Briefe antwortet, Schreiben des RR | JSD | 24.5501.02 |
| 75. | Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend eduBS-Books, Schreiben des RR | ED | 24.5507.02 |
| 76. | Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend eine Strategie zur Steigerung der Zahlungsbereitschaft für Kultur, Schreiben des RR | PD | 24.5510.02 |
| 77. | Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Rolle von Basel-Stadt hinsichtlich geopolitischer Auseinandersetzungen und deren Folgen für die Region, Schreiben des RR | PD | 24.5509.02 |
| 78. | Schriftliche Anfrage Fleur Weibel betreffend Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus, Schreiben des RR | GD | 24.5496.02 |
| 79. | Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Dolmetschen im Gesundheitswesen, Schreiben des RR | GD | 24.5495.02 |
| 80. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend die Einnahmen von Busen im Kanton BS, Schreiben des RR | JSD | 24.5526.02 |
| 81. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schäden an Gebäuden wegen Extremwetterlagen, Schreiben des RR | FD | 24.5529.02 |
| 82. | Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Nachbarn ohne Rücksichtnahme - wenn diese einen Zoo in ihrem Garten haben, Schreiben des RR | GD | 24.5525.02 |
| 83. | Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Grüne Schattendächer für Basel-Stadt, Schreiben des RR | BVD | 24.5524.02 |
| 84. | Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Einführung eines Werkjahrs für Musik- und Kulturschaffende, Schreiben des RR | PD | 24.5513.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023) | BRK/ GSK | BVD | 22.0933.02 |
| 2. | Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz", Bericht der PetKo (5. Februar 2025) | PetKo | | 24.5409.02 |
| 3. | Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR (5. Februar 2025) | | BVD | 20.5484.03 |
| 4. | Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR (5. Februar 2025) | | BVD | 23.5027.02 |
| 5. | Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR (16. Oktober 2024) | | WSU | 22.5370.02 |
| 6. | Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR (13. November 2024) | | WSU | 22.5247.02 |
| 7. | Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025) | | WSU | 24.5184.02 |
| 8. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR (5. Februar 2025) | | WSU | 18.5240.04 |
| 9. | Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR (15. Januar 2025) | | JSD | 17.5209.04 |
| 10. | Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR (15. Januar 2025) | | JSD | 22.5216.03 |
| 11. | Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR (5. Februar 2025) | | JSD | 22.5078.03 |
| 12. | Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR (11. Dezember 2024) | | FD | 20.5185.03 |
| 13. | Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR (15. Januar 2025) | | FD | 20.5073.03 |
| 14. | Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025) | | FD | 24.5275.02 |
| 15. | Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket-Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025) | | FD | 24.5276.02 |
| 16. | Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR (15. Januar 2025) | | FD | 24.5261.02 |
| 17. | Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR (5. Februar 2025) | | FD | 22.5522.02 |
| 18. | Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR (15. Januar 2025) | | GD | 19.5474.04 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 19. | Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR (5. Februar 2025) | GD | 21.5647.03 |
| 20. | Anzüge: (5. Februar 2025) | | |
| | 1. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen | | 25.5002.01 |
| | 2. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Basilisken-Brunnen auf dem Wielandplatz | | 25.5008.01 |
| | 3. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro | | 25.5017.01 |
| | 4. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Förderung der Baslertrommel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext | | 25.5018.01 |
| | 5. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt | | 25.5019.01 |
| | 6. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg | | 25.5021.01 |
| 21. | Motionen: (5. Februar 2025) | | |
| | 1. Joël Thüring und Konsorten für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage | | 25.5003.01 |
| | 2. Roger Stalder und Konsorten betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgeleisen | | 25.5009.01 |
| | 3. Barbara Herr und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit | | 25.5010.01 |
| | 4. Philip Karger und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient | | 25.5016.01 |
| 22. | Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024) | JSD | 24.5468.02 |
| 23. | Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024) | JSD | 24.5483.02 |
| 24. | Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyaler Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schriftliche Beantwortung (15. Januar 2025) | JSD | 24.5497.02 |
| 25. | Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schriftliche Beantwortung (15. Januar 2025) | BVD | 25.5007.02 |

## Bei Kommissionen liegen

| | | Dokumenten Nr. |
|---|---|---|
| | **Ratsbüro** | |
| 1. | Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen) | 22.5335.01 |
| 2. | Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro) | 24.5214.01 |
| 3. | Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro) | 24.5475.01 |
| | **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** | |
| | Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK) | 21.5652.03 |
| | **Finanzkommission (FKom)** | |
| | Keine | |
| | **Petitionskommission (PetKo)** | |
| 4. | Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo) | 23.5554.01 |
| 5. | Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme) | 23.5619.01 |
| 6. | Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme) | 24.5025.01 |
| 7. | Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme) | 24.5222.01 |
| 8. | Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo / 20. November 2024 an RR zur Stellungnahme) | 24.5325.01 |
| 9. | Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme) | 24.5326.01 |
| 10. | Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz" (16. Oktober 2024 an PetKo) | 24.5409.01 |
| 11. | Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!" (16. Oktober 2024 an PetKo) | 24.5436.01 |
| 12. | Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!" (16. Oktober 2024 an PetKo) | 24.5437.01 |
| 13. | Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo) | 24.5443.01 |
| 14. | Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo) | 24.5444.01 |
| 15. | Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo) | 24.5445.01 |
| 16. | Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo) | 24.5450.01 |

17. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo) 24.5480.01

18. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo) 24.5490.01

19. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo) 24.5491.01

20. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo) 24.5493.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

21. Rücktritt von Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht per 31. März 2025 (5. Februar 2025 an WVKo) 25.5012.01

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

22. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04

23. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen) 16.5314.04

24. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) 23.1497.01 22.5217.03

25. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) 24.0664.01

26. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK) 24.1916.01

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

27. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01

28. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherug sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (11. Dezember 2024 an GSK) 24.1627.01 23.5244.02

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

Keine

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

29. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) 18.5254.03

30. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01

31. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) 23.1726.01 20.5060.03

32. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) 24.0933.01

33. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) 24.1095.01

34. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01 19.5284.04 19.5292.03 19.5293.03

35. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01 19.5023.04 17.5445.04

36. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1497.01 24.1498.01 21.5233.03 20.5338.03

37. Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1753.01

38. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

39. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01 18.5155.03

40. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01

41. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) — 23.0449.01 21.5232.02

42. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) — 23.1509.01

43. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK) — 24.0157.01

44. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) — 23.1354.02

45. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) — 24.0933.01

46. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an BRK) — 24.1761.01

47. Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR (5. Februar 2025 an BRK) — 24.1772.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

48. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK / 13. November 2024 an WAK zur 2. Lesung) — 22.0834.01 19.5271.04

49. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) — 24.0863.01

50. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) — 24.0933.01

51. Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) — 24.0684.01

52. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) — 23.1670.02

53. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK) — 24.1504.01

54. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK) — 24.1746.01

55. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an WAK) — 24.1748.01

**Regiokommission (RegioKo)**

| | | |
|---|---|---|
| 56. | Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
| 57. | Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

# Anträge auf Standesinitiative

## 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen

25.5086.01

Die freiwillige Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) zeigt sich insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsinfrastruktur der Spitalplanung oft als unzureichend. Eine verbindliche gemeinsame Planung beider Basel bezüglich Gesundheitsinfrastruktur existiert noch nicht. Auch ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten, die faktisch zur Versorgungsregion am Juranordfuss gehören, aktuell nicht gegeben.

Dieser Zustand gefährdet nicht nur die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, sondern auch deren Qualität. Trotz Vorgaben im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist es den Kantonen seit Jahrzehnten nicht – oder nur in Teilbereichen, etwa der hochspezialisierten Medizin – gelungen, eine verbindliche und überregionale Zusammenarbeit in der Planung zu etablieren. Oftmals dominieren kantonale und partikuläre Interessen und verhindern eine nachhaltige und langfristig tragfähige Planung, welche sich qualitätsfördernd und kostendämpfend auswirkt.

Angesichts dieser anhaltenden Defizite ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Die Festlegung von Versorgungsregionen nach sachorientierten Planungskriterien und eine verbindliche interkantonale Spitalplanung bedürfen auf Bundesebene eines übergeordneten Rechtsrahmens. Nur auf diese Weise scheint eine nachhaltige Reduktion von Überkapazitäten erreichbar zu sein. Schritte in diese Richtung werden die Qualität der medizinischen Versorgung fördern und zu einer nachhaltigen Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen.

Auch auf Bundesebene sind parlamentarische Initiativen mit dieser Zielrichtung zu beobachten. (Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats «Spitalplanung durch interkantonale Spitallisten stärken» (25.3017) sowie Motion Patrick Hässig «Kosten einsparen und Qualität verbessern, die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden» (24.3505))

Zur Unterstützung dieser Bestrebungen wird angeregt, dass der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Standesinitiative mit den nachfolgenden Forderungen einreicht. Ein Vorstoss mit gleichlautenden Anträgen wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht (Motion betreffend Standesinitiative «Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen» 2024/753) und sollen zeitnahe auch in anderen Kantonen in der Nordwestschweiz platziert werden, um eine nationale Diskussion anzustossen und die Bedeutung einer überregional abgestimmten Gesundheitsversorgung zu unterstreichen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die folgende Massnahmen fordert:

1. Verbindliche überregionale Planung in Gesundheitsregionen: Der Bund schafft die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, um eine verpflichtende Spital- und Gesundheitsplanung zwischen den Kantonen sicherzustellen. Ziel ist eine bedarfsorientierte und effiziente Gesundheitsversorgung, die regional abgestimmt ist.
2. Festlegung von Gesundheitsregionen: Die Spital- und Gesundheitsplanung erfolgt künftig nach klar definierten Gesundheitsregionen. Diese orientieren sich beispielsweise an tatsächlichen Patientenströmen, dem regionalen Versorgungsbedarf und den geografischen Gegebenheiten, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherzustellen.
3. Klare Kompetenzverteilung: Der Bund übernimmt die Verantwortung für die Definition und Festlegung der Planungsregionen, um eine einheitliche und effiziente Planungsregion zu gewährleisten. Innerhalb dieser Regionen bleiben die Kantone für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Planung zuständig, lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Die gemeinsame Gesundheitsregion dient der übergeordneten Planung und Koordination der Infrastruktur. Es wird sichergestellt, dass die Kompetenzen der Kantone im Hinblick auf die Patientenfreizügigkeit und die bedarfsgerechte Steuerung erhalten bleiben. Die Kostenentwicklung bleibt weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Kantone, wodurch die finanzielle Hoheit der einzelnen Kantone gewährleistet wird. Wenn die betroffenen Kantone sich nicht innert nützlicher Frist auf eine zielführende Planung festlegen können, dann übernimmt der Bund die durch das Gesetz bestimmten wichtigsten Planungsaufgaben für die Region, insbesondere die Planung der Spitalkapazitäten.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Brigitte Kühne

# Motionen

**1. Motion für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage** (vom 5. Februar 2025)

25.5003.01

Mit Medienmitteilung vom 12.12.2024 teilte die Kantonspolizei Basel-Stadt mit, dass die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage per Ende 2024 eingestellt wird. Dieser Entscheid wurde nach Feststellung eines signifikanten Rückgangs an Delikten im überwachten Bereich gefällt. Die Vorinstallationen der Überwachungstechnik bleiben jedoch bestehen, um bei einer Verschlechterung der Situation rasch reagieren zu können.

Wie die Polizei weiter ausführt, habe die Videoüberwachung, welche im August 2023 dort in Betrieb genommen wurde, die Sicherheitslage im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. In den Monaten Juni bis November 2023 verzeichnete die Kantonspolizei Basel-Stadt insgesamt 283 Meldungen im Zusammenhang mit der Dreirosenanlage, während es im gleichen Zeitraum des Jahres 2024 noch 138 Meldungen waren. Seit der Inbetriebnahme der Videoüberwachung wurden in 86 Fällen Aufzeichnungen zuhanden der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gesichert. Diese Aufzeichnungen erleichtern im Ermittlungsverfahren die Identifikation der Täterschaft und dokumentieren die einzelne Sachverhalte umfassend.

Dies alles zeigt, dass die Videoüberwachung deutlich dazu beigetragen hat, die Situation vor Ort zu verbessern. Die Medienmitteilung der Polizei bestätigt also, dass dies v.a. wegen der dortigen Videoüberwachung der Fall gewesen ist. Wird nun auf die Videoüberwachung verzichtet, wird sich die Situation – wohl insbesondere in den Sommermonaten – sehr rasch wieder verschlechtern. Angesichts des massiven Unterbestands bei der Kantonspolizei und der damit verbundenen angespannten Ressourcenlage ist zudem nicht davon auszugehen, dass die Polizei personell die Mittel hat, dort präsenter zu sein. Die bessere Aufklärungsrate bei Delikten entlastet zudem auch die Staatsanwaltschaft, welche ebenfalls überlastet ist, in ihren jeweiligen Ermittlungen.

Der Motionär hat bereits im September 2023 eine Motion eingereicht und gefordert, dass die ursprünglich nur auf drei Monate ausgerichtete Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage verlängert wird. Da die Regierung der damaligen Forderung nachgekommen ist, wurde die Motion daraufhin zurückgezogen. Nun soll mit dieser Motion ermöglicht werden, dass die temporäre Videoüberwachung mindestens bis Ende 2025 verlängert wird, um mindestens zwei Sommerperioden beurteilen zu können.

**Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, die temporäre Massnahme der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage fortzusetzen und mindestens bis Ende 2025 zu verlängern, damit im Anschluss die Wirkung der Massnahme evidenzbasierter analysiert werden kann.**

Joël Thüring, Pascal Messerli, Patrick Fischer, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ

**2. Motion betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgeleisen** (vom 5. Februar 2025)

25.5009.01

Die Installation von Gummiprofilen in Tramgleisen wurde ursprünglich mit der Erwartung vorgenommen, die Sicherheit für Verkehrsteilnehmende zu erhöhen. Doch Erfahrungen aus der Praxis sowie aktuelle Analysen zeigen, dass diese Massnahme die angestrebten Effekte nicht erreicht.

Statt die Sicherheit zu verbessern, birgt der Einsatz von Gummiprofilen potenziell grössere Gefahren für die Velofahrer. Ihre Zuverlässigkeit unter widrigen Wetterbedingungen – wie Frost oder Feuchtigkeit – wird wiederholt infrage gestellt. Diese Einschränkungen erhöhen das Risiko für Verkehrsteilnehmende, anstatt es zu minimieren.

Die bisherige, umweltunfreundliche, Installation von Gummiprofilen hat bereits Kosten in Höhe von knapp einer Million Franken verursacht. Zudem scheint auch der personelle Aufwand dafür gross. Ein messbarer Nutzen dieser Investition konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Zusätzliche Mittel in diese Massnahme zu investieren, wäre deshalb eine unnötige Belastung für die öffentlichen Finanzen ohne erkennbaren substanziellen Mehrwert.

Die Gummiprofile beeinträchtigen zudem die Nutzung älterer Tram-Modelle, wodurch die betriebliche Flexibilität für Extra-Fahrten erheblich eingeschränkt wird. In der Folge könnten künftig diese Tram-Modelle nicht mehr eingesetzt werden.

Der Einsatz von Gummiprofilen ist weder nachhaltig noch umweltfreundlich. Herstellung und Entsorgung verursachen erhebliche Umweltbelastungen und stehen im Widerspruch zu den ökologischen Zielen moderner Verkehrspolitik und der Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, alle weiteren Investitionen und Installationen von Gummiprofilen in Tramgleisen und damit verbundene Pilotprojekt unverzüglich einzustellen, um unnötige Risiken sowie Kosten zu vermeiden.

Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Philip Karger, Luca Urgese, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Patrick Fischer, Daniela Stumpf, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Alex Ebi, Joël Thüring

**3. Motion betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit** (vom 5. Februar 2025)

25.5010.01

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 4. Juni 2024 die Entschädigung der Umkleidezeit in der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 (VPG, SG 162.110) geregelt. Ist von der Anstellungsbehörde die Umkleidung am Arbeitsort angeordnet, gilt diese Umkleidezeit gemäss Verordnung als Arbeitszeit. Wenn sogenannt sachliche Gründe vorliegen, kann eine Geldpauschale ausbezahlt werden. Von dieser neuen Regelung der Geldpauschale wird lediglich das Justiz- und Sicherheitsdepartement Gebrauch machen (Ausgabenbericht 24.0798.01). Davon betroffen sind vorwiegend Mitarbeitende mit fixen Einsatzplänen im Tourendienst oder im Schichtbetrieb (insb. Sanität, Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz sowie die Kantonspolizei). Bisher fand das Umkleiden bei den genannten Mitarbeitenden in der Freizeit statt. Die sachlichen Gründe gemäss Ausgabenbericht 24.0798.01 seien einerseits der Fachkräftemangel resp. der hohe Personalunterbestand sowie die aktuelle Gestaltung der Touren respektive Schichten, welche die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale sowie Integration in die übliche Arbeitszeit verunmöglichen würden. In Realität werden Arbeits- und Schichtmodelle regelmässig überprüft, beispielsweise die Kantonspolizei befindet sich bereits in einer frühen Phase der Projektierung der Anpassung der Arbeitszeitmodelle.

Der Grosse Rat hat auf Antrag der Justiz-, Sport- und Sicherheitskommission (24.0798.02) die Gelder für die Auszahlung der Geldpauschale lediglich für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bewilligt. Gemäss Kommissionsbericht soll die Ausrichtung einer Geldpauschale nur vorübergehender Natur sein und mittelfristig eine Integration der Umkleidezeit als Arbeitszeit in die neuen Arbeitszeitmodelle erfolgen müsse.

Die Unterzeichnenden vertreten die Haltung, dass die Umsetzung der Geldpauschale im JSD zu einer Ungleichbehandlung von Schichtarbeitenden innerhalb der Verwaltung, da in allen anderen Departementen die angeordnete Umkleidezeit in die Schichtplanung integriert ist oder als Zeitpauschale gutgeschrieben wird. Die Integration in die tägliche Arbeitszeit (Anpassung der Schichten/Touren) oder die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale hat die Chance, die Touren- und Schichtarbeit deutlich attraktiver zu machen und dem Fachkräftemangel vielmehr langfristig entgegenzuwirken. Die Entschädigung als Zeit kann zu einer längeren Erholung beitragen, was bei der ständig zunehmenden physischen und psychischen Belastung von Schichtarbeitenden wichtig ist. Eine Integration in die Arbeitszeit oder Zeitpauschalen sind somit eine nachhaltigere Lösung, welche die langfristige Arbeitszufriedenheit und Gesundheit fördert und die Fluktuation senkt.

Mit dieser Motion geben die Unterzeichnenden der Regierung den Auftrag, in den nächsten zwei Jahren die nötigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen, so dass die Geldpauschalen abgeschafft werden und die Abgeltung der Umkleidezeit stattdessen durch Zeit (Zeitpauschalen oder ordentliche Integration in Schichten/Touren) für alle Mitarbeitenden mit angeordneter Umkleidezeit in der Verwaltung erfolgt.

Barbara Heer, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay, Mahir Kabakci, Beda Brandenburger, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Raffaela Hanauer, Johannes Sieber, Bruno Lötscher-Steiger, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück

**4. Motion betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient** (vom 5. Februar 2025)

25.5016.01

Bezugnehmend auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025 als Antwort auf die Petition «für einen fairen Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern – keine festen Installationen!» reichen die Unterzeichnenden folgende Motion ein.

Bebbi-Säcke rund um die Uhr entsorgen zu können, mag ein Bedürfnis einer bestimmten Bevölkerungsschicht sein. Es gibt aber auch eine breite Bevölkerungsschicht, die nicht oder kaum in der Lage ist, ihre Abfallsäcke bis zu 100 m weit zur Entsorgung zu tragen. Die Regierung erwähnt, dass die herumstehenden Bebbi-Säcke das Stadtbild beeinträchtigen können, aber das gilt auch für die sogenannten Unterflurcontainer. Man muss sich nur die Standorte der Glascontainer anschauen. Viele dieser Sammelstellen für Glas usw. werden für die illegale Entsorgung missbraucht und oft ist die Umgebung dieser Container sehr schmutzig. Mit keinem Wort erwähnt die Regierung den Wegfall vieler Parkplätze durch die fest installierten Unterflurcontainer, was gerade im betroffenen Gebiet ein grosses Problem darstellen wird. Auch wenn der Grosse Rat, notabene vor fast sechs Jahren, dem Pilotversuch zugestimmt hat, hat sich die Bevölkerung durch sehr viele Einsprachen und auch durch die erwähnte Petition (745 Unterzeichner) klar gegen die Art und Weise, wie oialle Einsprachen abgewiesen hat.

Ein Versuch, auch ein Pilotversuch, ist, wie das Wort schon sagt, das Ausprobieren einer Lösung. Aber so, wie dieser Pilotversuch angelegt ist, ist er eine Vorgabe und in keiner Weise ein Ausprobieren. Wie will die Regierung herausfinden, was der Bevölkerung besser gefällt, wenn sie nur eine Lösung anbietet, wie will man so eine belastbare Erhebung durchführen. Die Regierung erklärt nicht, wie sie im Falle einer Ablehnung der Unterflurcontainer mit den 29 eingebauten Containern weiter verfahren würde. Die Regierung führt an, dass eine parallele Bewirtschaftung von „oberirdischen“ Containern und den regulären, zweimal wöchentlich durchgeführten Abfuhrtouren zu erheblich höherem logistischem Aufwand führen wird.

Mit dieser Motion wird die Regierung beauftragt, innerhalb von 6 Monaten, den Pilotversuch mit Abfall-Unterflur-containern dahingehend abzuändern, dass die Container an den Sammelstellen nicht im Boden versenkt werden. Zudem soll ein "echter" Pilotversuch durchgeführt werden, das heisst, es werden beide Abfallsammelsysteme:

reguläre zweimal wöchentliche Abfuhrtouren und oberirdische Sammelcontainer an den vorgesehenen Standorten, angeboten. Sicherstellung. Dieser Pilotversuch ist von einer unabhängigen Stelle zu evaluieren.

Philip Karger, Gabriel Nigon, Joël Thüring, Nicole Kuster-Simon, Bruno Lötscher-Steiger, Roger Stalder, Daniel Seiler, Patrick Fischer, Christian C. Moesch, Jenny Schweizer

## 5. Motion betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre

25.5087.01

Wenn Jugendliche eine Lehrstelle beginnen und während der Lehre erkennen, dass sie mit dem Lehrbetrieb nicht «matchen», wird die Lehre häufig abgebrochen. In Basel-Stadt schwankt gemäss dem Bericht über die Lehrstellensituation von 2023[1] die Auflösungsquote zwischen 9 und 13% und ist im Vergleich zu anderen Kantonen im Mittelfeld zu verorten. Bei Jugendlichen mit Beeinträchtigung ist die Quote der Lehrabbrechenden deutlich höher. Deshalb soll eine bessere Steuerung der Matching-Prozesse dazu führen, dass weniger Lehrverträge aufgelöst werden. Konkret bedeutet das, dass Lehrbetriebe Kompetenzen im Umgang mit Jugendlichen aufbauen, die einen speziellen Ausbildungsbedarf benötigen, dass zuweisende Stellen der Sek I und Sek II in der Thematik geübt und sensibilisiert werden und dass die Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert werden.

Von Blindspot[2], einer national tätigen Non-Profit-Organisation, gibt es das Projekt «Arbeitsmarkt inklusiv». Das Projekt wird u.a. vom Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, EBGB, mitfinanziert. Das Projekt hat zum Ziel, mit Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit aufzuzeigen, dass Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt nicht nur möglich und bereichernd ist, sondern, dass sie auch eine wichtige Konkurrenzfähigkeit für Unternehmen darstellt. Eine Projektevaluation hat deutlich gemacht, dass es von allen Zielgruppen (Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Wirtschaftsakteur:innen, breite Gesellschaft) als grosser Mehrwert verstanden wird.

Betriebe müssen dahingehend unterstützt werden, dass sie mit einem Betriebscoaching arbeiten, um sogenannte «Matching-Prozesse» zu verbessern und den Mehrwert nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Firmen klar zu erkennen und ausweisen zu können. Einzelne, eher grössere Firmen, arbeiten bereits mit einem Betriebscoaching, gerade aber auch für KMU muss der Mehrwert nicht nur aufgezeigt, sondern auch klar gegeben sein, da der Aufwand sonst nicht geleistet werden kann.

Aus diesem Grund fordern die Motionärinnen und Motionäre, dass im Zuge der Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) eine Schulung von Berufsbildner:innen und zuweisenden Stellen und die Schaffung von Anreizen für Betriebe als entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Die Massnahmen können mit dem Projekt «Arbeitsmarkt inklusiv» oder mit entsprechend analogen Massnahmen mit den gleichen Zielsetzungen anderweitig umgesetzt werden. Es ist von der Regierung die effizienteste Methode zu wählen. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich erfolgen.

[1] «Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2023“

[2] https://blindspot.ch/ueber-uns (Aufgerufen am 22.1.25)

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Zaira Esposito, Brigitta Gerber, Franziska Roth, Joël Thüring, Béla Bartha, Patrizia Bernasconi, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Laurin Hoppler

## 6. Motion betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball

25.5088.01

Der Fussballsport in der Schweiz hat in den letzten Jahren eine beispiellose Entwicklung erlebt. Die Zahl der aktiven Fussballer:innen ist in den letzten zehn Jahren um fast 30 Prozent gestiegen, was einer Zunahme von mehr als 100'000 Spielerinnen und Spielern entspricht.

Diese Entwicklung betrifft sowohl den Breiten- als auch den ambitionierten Amateurfussball und zeigt sich auch im Kanton Basel-Stadt. Die bestehende Sportinfrastruktur im Kanton konnte mit dieser rasanten Entwicklung jedoch nicht Schritt halten. Zahlreiche Fussballvereine kämpfen heute mit massiven Kapazitätsengpässen, die es ihnen kaum noch ermöglichen, interessierte Kinder und Jugendliche zu integrieren. Ein weiterer Faktor, der die Nachfrage nach Fussballplätzen weiter verschärfen wird, ist die anstehende UEFA Women's EURO 2025. Im Rahmen dieses Ereignisses wird erwartet, dass insbesondere der Mädchen- und Frauenfussball einen massiven Aufschwung erlebt. Der Kanton Basel-Stadt strebt an, die Zahl der registrierten Fussballerinnen bis 2027 zu verdoppeln, was einen zusätzlichen Bedarf an Spielflächen und Trainingsmöglichkeiten mit sich bringt. Dies zu den bereits steigenden Zahlen bei Buben und Männern.

Aufgrund dieser Entwicklungen braucht es Massnahmen zum Kapazitätsausbau, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation 24.5451 festhält. Durch bereits laufende Optimierungen bei der Auslastung der verfügbaren Flächen kann dies zu einem gewissen Masse erreicht werden, zusätzlich ist aber der Zubau weiterer Kunstrasenfelder sowie die Inbetriebnahme von (mobilen) Beleuchtungsanlagen nötig, um die zunehmende Nachfrage zu decken.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat deshalb auf, konkrete Schritte zur Erweiterung und Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Kanton Basel-Stadt einzuleiten und sicherzustellen, dass die bestehenden Engpässe schnell und nachhaltig durch den Zubau von weiteren Kunstrasenflächen behoben werden. Dabei sollen die baselstädtischen Fussballvereine aktiv in die Planung und Umsetzung einbezogen werden, um Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden.

Melanie Eberhard, Bülent Pekerman, Olivier Battaglia, Mahir Kabakci, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Andrea Strahm, Alex Ebi

## 7. Motion betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb

25.5089.01

Der Boden im Kanton Basel-Stadt ist endlich. Die Bodenpreise in Bauzonen haben sich seit der Finanzkrise stark erhöht, seit der Zinswende (Ende 2022) stagnierten sie und beginnen nun zu sinken.[1] Ein guter Zeitpunkt also für den Kanton Basel-Stadt stärker in eine aktivere Bodenpolitik einzusteigen und die damit verbundenen Opportunitäten auf dem Grundstücksmarkt proaktiv zu nutzen. Die Grundlagen dazu sind im §50a Finanzhaushaltgesetz gegeben.

Die Investitionstätigkeit in die endliche Ressource Boden ist in jeder Hinsicht volkswirtschaftlich sinnvoll, insbesondere für einen kleinen Stadtkanton.[2] Denn die Landwerte der gekauften Liegenschaften werden sich langfristig erhöhen. Das zeigt die historische Entwicklung deutlich.[3]

Das öffentliche Bodeneigentum erhöht zudem die Planungsflexibilität und steigert ihre Zielgenauigkeit des Planungsrechts.[4] Denn der Planungsprozess kann durch die Ausübung der öffentlichen Eigentumsrechte effektiver gesteuert und sogar beschleunigt werden. Dies entspricht nicht zuletzt, den pionierhaften Überlegungen vom Basler Architekten Hans Bernoulli.

Das Ziel einer aktiveren Bodenpolitik des Kantons Basel-Stadt bedeutet nicht, dass die öffentliche Hand direkt als Bauherrin agieren muss. Viel eher bildet der verstärkte Landerwerb, die Grundlage für das bereits etablierte Modell zur Abgabe von Baurechten an privaten Träger:innenschaften. Diese Rahmenausgabebewilligung unterstützt die bisherige Praxis, so verwaltet der Kanton bereits rund 700 Baurechtsverträge mit privaten Eigentümerinnen.

Aus diesen Überlegungen fordern die Unterzeichnenden die Regierung des Kantons Basel-Stadt dazu auf, die Bodenpolitik zu verstärken. Zu diesem Zweck ist dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage mit einer Rahmenausgabebewilligung für den öffentlichen Landerwerb im Umfang von mindestens 260 Mio. CHF vorzulegen.

[1] https://www.bs.ch/news/2024-bodenpreisindex-fuer-basel-stadt
[2] Vgl. für Singapur https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/eine-stadt-bauen-ein-volk-erschaffen
[3] https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publikationen/baurecht.html
[4] https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/24869b40-7c1e-4985-8664-d64c337cbfd8/content

Ivo Balmer, Salome Bessenich, Jo Vergeat, Christoph Hochuli, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Daniel Gmür, Brigitta Gerber, Daniel Albietz, Roger Stalder, Patrizia Bernasconi

## 8. Motion betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus

25.5090.01

Kultur ist von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis unseres Kantons im Zentrum der Metropolregion Basel. Wir sind Museums- und Musikstadt mit Institutionen von internationalem Renommee. Wir sind Heimat des grössten Dreispartenhauses der Schweiz und Ausgangspunkt der wichtigsten internationalen Kunstmesse. Auch kleinere Institutionen und eine diverse freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Kürzlich hat Basel-Stadt das Engagement für die Jugend- und Alternativkultur substanziell ausgebaut. Mit dem neuen Förderprogramm für die Club- und Nachtkultur übernimmt Basel-Stadt schweizweit eine Pionierrolle.

Während das Budget für Kulturproduktion und Kulturmarketing steigt, sinkt die mediale Resonanz von Kultur. Kulturjournalismus ist jedoch ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturproduktion. Kulturproduktion ohne Kritik verpasst das Potenzial ihrer Wirkung. Ohne die Einordnung bezüglich Qualität und thematischer Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext verliert der Kulturbetrieb gesamthaft an Bedeutung. Während der Vermittlung, also der Einordnung von Seiten der Kulturproduktion zurecht ein immer höherer Stellenwert beigemessen wird, schwindet die unabhängige Einordung und Kritik, die qualitativer Kulturjournalismus leisten kann. Der Diskurs in und über Kultur entwickelt sich zur Einbahnstrasse. Die Deutungshoheit liegt bei den Institutionen, die sich Vermittlung (noch) leisten können. Alle andern finden im öffentlichen Diskurs gar nicht mehr statt.

Es ist über die kulturinteressierte Gesellschaft hinaus, besonders aber auch für die Politik von Bedeutung, eine unabhängige, fachkundige Einordnung der Kulturprogramme und -Produktionen zu haben. Die sich mit Literatur-, Theater-, Film-, Musik-, Kunst- und Medienkritik beschäftigt und über Hintergründe und Entwicklungen im Kulturbetrieb berichtet.

Doch der Journalismus und im Speziellen der Kulturjournalismus steht durch den disruptiven Wandel der Medienbranche immer stärker unter Druck. Die Kulturberichterstattung hat an ihrer Vielfalt und Qualität verloren.

Die Folge: Immer weniger kulturelle Beiträge und Artikel werden publiziert, immer öfter fast ausschliesslich zu Mainstream-Produktionen. Auf der Strecke bleibt jener kulturelle Reichtum, der gerade in Basel so ausgeprägt ist und unsere Region ausmacht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Massnahmen zur Förderung der medialen Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus)» (24.5097) verweist der Regierungsrat auf seine generelle Zurückhaltung gegenüber einer kantonalen Medienförderung (RRB 24/13/45 vom 23. April 2024). Er anerkennt jedoch, dass Kultur für den Standort Basel von zentraler Bedeutung ist und sich die gezielte Kulturkommunikation in einer stark segmentierten Medienlandschaft sehr anspruchsvoll gestaltet. Auch versteht er eine qualitativ hochwertige Kulturberichterstattung und Kulturvermittlung als wesentliche Elemente für das Verständnis und die Wertschätzung der Kultur in der Gesellschaft.

Jedoch: Anders als für die Vermittlung der Kultur sieht das Kulturfördergesetz keine gesetzliche Grundlage für Fördermassnahmen der unabhängigen Kulturberichterstattung und damit des Kulturjournalismus vor. Darum lehnt der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ab (24.5097.02).

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden diese heute fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das soll in Anlehnung an die gesetzliche Grundlage der Vermittlung (§6 Vermittlung und Zugang, Kulturfördergesetzes SG 494.300) geschehen.

Sie fordern:

1. Eine Ergänzung des Kulturfördergesetzes (SG 494.300), die Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ermöglicht.

   Das könnte beispielsweise (!) wie folgt geschehen:

   «§ 6 Vermittlung und Zugang [Ergänzt: und Einordnung]

   [1] Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.

   [2] Er unterstützt Dritte, insbesondere auch Bildungsinstitutionen, bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.

   [3] Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zur Kultur.

   [Ergänzt: [4] Er kann Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ergreifen.]»

2. Darauf basierend soll der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Förderinstrument inkl. sinnvoller Alimentierung vorschlagen, das dem Ziel der Steigerung journalistischer Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus), sowohl etablierter Kulturinstitutionen als auch der vielfältigen freien Kulturproduktion unterstützt.

3. Die Frist für die Umsetzung der Motion ist 2 Jahre.

Johannes Sieber, Claudio Miozzari, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Franziska Roth, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Lisa Mathys, Sandra Bothe

## 9. Motion betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG

25.5091.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich in der Open Source Strategie 2010 das Ziel gesetzt, den Einsatz von offenen IKT-Systemen und -Standards durch geeignete Massnahmen zu fördern. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten (P22.5263) betonte der Regierungsrat, dass dabei ein differenzierter und pragmatischer Ansatz verfolgt werde, der sich nicht auf die Frage "Windows versus Linux" beschränke. Der Anfragestellerin ging es aber keineswegs darum, das grundsätzliche Prinzip "buy before make" zu hinterfragen, sondern vielmehr darum, das Vorgehen bei Eigenentwicklungen und Anwendungen im Auftrag der Verwaltung abzufragen. Erste Wahl bleibt weiterhin der Einsatz bestehender und funktionierender Software.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das nationale «Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben» (EMBAG, SR 172.019) in Kraft. Dieses Gesetz gilt gemäss Art. 2 ausschliesslich für die zentrale Bundesverwaltung. Eine sinngemässe Regelung könnte aber analog auch für den Kanton Basel-Stadt angewandt werden, was insbesondere auch gemeinsame Softwareprojekte mit dem Bund und anderen Kantonen ermöglichen würde, was zeitliche und finanzielle Ressourcen sparen kann. Art. 9 EMBAG hält fest, dass Behörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn, die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken. Die Bundesbehörden erlauben zudem jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren, wobei die Rechte in Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt werden.

Eine Eigenentwicklung soll auch zukünftig nur in Frage kommen, wenn keine bereits bestehende und funktionierende Software für den gleichen Zweck eingekauft werden kann. Im Falle einer Eigenentwicklung kann analog zum Grundsatz bei "Open Data" argumentiert werden, dass der erzeugte Quellcode der Allgemeinheit und den Unternehmen frei zur Verfügung stehen sollte, da durch den Kanton entwickelte Software aus Steuergeldern finanziert wird. Die Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software der kantonalen Behörden kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung stärken: Die Offenlegung des Quellcodes erlaubt Dritten,

die Software einzusehen, Fehler zu entdecken, zu kommentieren und so die Qualität und Sicherheit zu verbessern. Ein in Open-Source erstellter Quellcode kann einfacher in anderen Projekten verwendet werden, sodass Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden können. Auch andere Kantone könnten von Basler Lösungen profitieren und so die digitale Verwaltung der Schweiz weiterentwickeln. Ebenso könnten Gemeinden und Unternehmen von quelloffener Software profitieren, da Schnittstellen einfacher zu nutzen wären und sie ähnliche Aufgaben auf kommunaler Ebene einfacher umsetzen könnten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, um eine gesetzliche Grundlage sinngemäss analog Art. 9 EMBAG zu schaffen. So soll der Quellcode von Software der kantonalen Behörden grundsätzlich offengelegt werden, sofern nicht sicherheitsrelevante Gründe oder Rechte Dritter dagegensprechen.

Salome Bessenich, Pascal Pfister, Olivier Battaglia, Nicola Goepfert, Daniel Albietz, Erich Bucher, Jo Vergeat, Oliver Thommen, Michela Seggiani, Brigitte Kühne

# Anzüge

**1. Anzug betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen** (vom 5. Februar 2025) | 25.5002.01

Die Diskussion um Arbeitszeitverkürzung wird in vielen Ländern breit geführt. Dabei geht es vielfach um das Sammeln von Erfahrungen und Wissen, ob und wie Arbeitszeitverkürzungen sinnvoll sein könnten.

In Spanien haben Unternehmen einen Monat Zeit, um sich beim staatlich finanzierten Testlauf zur 4-Tage-Woche zu bewerben.1 Kürzen Betriebe die Arbeitszeit um 10% für mindestens 25% ihrer Angestellten erhalten sie eine staatliche Förderung. Der Lohn bleibt dabei gleich. Kleine und mittlere Unternehmen bis maximal 250 Angestellte dürfen beim Versuch teilnehmen, welcher wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.

Bei bereits erfolgten Pilotprojekten in anderen Ländern konnten viele positive Effekte nachgewiesen werden. Eine Studie aus England zur Vier-Tage-Woche hat gezeigt, dass der Umsatz der teilgenommenen Unternehmen gleich hoch blieb, die Mitarbeitenden aber 71% weniger burnoutgefährdet waren und 65% weniger Krankheitstage bezogen.

Ob dieses Reduktionsverhältnis in der Schweiz die gleichen Gesundheits- und Zufriedenheitseffekte hat, muss zuerst untersucht werden. Die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben würde auf jeden Fall verbessert.

So oder so wird uns das Thema Arbeitszeit in den nächsten Jahren beschäftigen. Auch im Rahmen des viel diskutierten Fachkräftemangels ist die Arbeitszeit ein grosses Thema. Es ist deshalb sinnvoll, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln, wie die Arbeitszeit zur besseren Lebensqualität reduziert werden kann. Der Kanton soll deshalb im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts in Basel ansässige KMUs, die eine Arbeitszeitreduktion umsetzen, während drei Jahren finanziell unterstützen und dies evaluieren lassen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob im Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Förderung für KMUs als dreijähriges Pilotprojekt wie in den oben ausgeführten Beispielen eingeführt werden kann.
2. Wie diese auf Freiwilligkeit beruhende Förderung mit finanziellen Anreizen ausgestaltet werden muss, damit unterschiedlich grosse KMUs aus verschiedenen Branchen mit Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Funktionen und Arbeitstätigkeiten mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand mitmachen.
3. Wie die einzelnen Versuche begleitet und wissenschaftlich unabhängig evaluiert werden können, um herauszufinden, was der Einfluss auf den Arbeitskräftemangel ist und um die Umsetzungserfahrungen und Effekte für weitere KMUs zu teilen, damit ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen entsteht.
4. Wie viel ein befristetes Pilotprojekt «Arbeitszeitverkürzung für KMUs» kosten würde.

[1] https://www.aa.com.tr/en/europe/spain-details-plan-for-4-day-workweek-trial/2871495

Beda Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Nicola Goepfert, Fina Girard, Salome Bessenich

**2. Anzug betreffend Basilisken-Brunnen auf dem Wielandplatz** (vom 5. Februar 2025) | 25.5008.01

Der Wielandplatz wurde bekanntlich nicht ganz ohne Widerstand und Diskussionen umgestaltet und diese Arbeiten sind seit einiger Zeit fertiggestellt.

Noch immer erregt jedoch der Brunnen auf der Westseite des Platzes, zwischen Wanderstrasse und General Guisan-Strasse, die Gemüter. An besagtem Ort befindet sich eine Bushaltestelle mit Unterstand, einer der üblichen Chromstahl-Abfalleimer und, etwas entfernt vom Unterstand, eben der besagte Brunnen, eher ein Wasserspender. Es handelt sich dabei um einen zylindrischen Chromstahlbehälter mit Becken oben, aus dessen Mitte ein kleiner Springbrunnen spritzt. Um zu trinken, beugt man sich über dieses Becken, Flaschen lassen sich damit nicht füllen, Material und Form des Brunnens gleichen exakt dem nicht weit davon entfernt stehenden Abfalleimer. Die Gestaltung präsentiert sich somit eher wie eine Mischung aus Zahnarztlavabo und Mistkübel. Diese Assoziationen sind nicht gerade attraktiv.

Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, dass sich das hygienisch-sterile Chromstahl optisch mit den wunderschönen, alten Häusern dahinter und auch mit der neuen, naturnahen Bodengestaltung beisst. Das Corpus delicti wird inzwischen als derart abstossend empfunden, dass die Anwohnenden überlegen, für einen anderen Brunnen, nämlich einen Basilisken-Brunnen, Geld zu sammeln. Dieser würde auch ausgezeichnet zu den grünen Gusseisen-Strassenschildern passen, wie sie am Wielandplatz angebracht wurden.

Nach Überzeugung der Anzugstellenden ist es aber Sache des Kantons, die Bevölkerung, insbesondere die anwohnende Bevölkerung, abzuholen und allfällige Wünsche, wenn diese zahl- und machbar sind, auch zu realisieren. Ein Basilisken-Brunnen an dieser Stelle würde die altehrwürdigen Elemente dieses Platzes ungleich viel besser aufnehmen, als es dieser auch schon als «Spucknapf» betitelte Brunnen tut.

Wichtig wäre, dass ein neuer Brunnen auch eine Wasserschale für Hunde und andere Tiere aufweist und dass Flaschen aufgefüllt werden können. Beides ist mit der jetzigen Variante nicht möglich. Ein Basilisken-Brunnen bietet genau dies, ist prägnanter und würde am gleichen Ort weit weniger verloren wirken, sondern schön zur Geltung kommen.

Entsprechend bitten die Anzugstellenden die Regierung, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wann der Wechsel des Brunnens im obigen Sinne realisiert werden kann, und danken ihr für die Unterstützung.

Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Patrick Fischer, Pasqualine Gallacchi, Roger Stalder, Christine Keller, Béla Bartha, Philip Karger, Harald Friedl, Nicole Strahm-Lavanchy

**3. Anzug betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro** (vom 5. Februar 2025) 25.5017.01

Im Zuge der Vorabsprachen der Fraktionen zu der Sitzverteilung der grossrätlichen Kommissionen wurde der Vorschlag, das Ratsbüro auf die Anzahl Fraktionen zu erweitern, diskutiert und von allen für gut befunden. Es ist für den Informationsfluss und die Repräsentanz wichtig, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sind. Ergänzend wurde eingebracht, dass das Ratsbüro mindestens sieben Mitglieder haben soll, auch wenn es in Zukunft allenfalls mal weniger Fraktionen geben sollte.

Die Anzugstellenden bitten daher das Ratsbüro, §17 GO innert sechs Monaten so anzupassen, dass das Ratsbüro aus gleich vielen Mitgliedern besteht wie es Fraktionen gib, jedoch mindestens aus sieben Mitgliedern.

Tonja Zürcher, Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, Michela Seggiani, Harald Friedl, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano, Claudia Baumgartner

**4. Anzug betreffend Förderung der Baslertrommel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext** (vom 5. Februar 2025) 25.5018.01

Die musikalische Bildung ist im Kanton Basel-Stadt ein zentraler Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung. Der Lehrplan 21 bietet bereits eine fundierte Basis für den Musikunterricht in der Primar- und Sekundarstufe. Jedoch sind die Baslertrommel und das Basler Piccolo, als kulturell und historisch einzigartige Instrumente der Basler Fasnacht und des UNESCO-Weltkulturerbes, nicht explizit im schulischen Angebot verankert. Der reguläre Musikunterricht an Schulen berücksichtigt diese integralen Bestandteile der Basler Kultur nicht systematisch.

Fehlende schulische Förderung und Integration dieser Instrumente führt zu einer Begrenzung des Zugangs und der Talentförderung. Ohne offizielle Unterstützung fehlt eine nachhaltige Verbindung zwischen schulischen Angeboten und der Ausbildung in Cliquen und Akademien. Ihre kulturelle und pädagogische Bedeutung stärkt nicht nur die regionale Identität, sondern eröffnet Schüler:innen neue Möglichkeiten für persönliche und musikalische Entwicklung.

Die überwiesene Motion zum Erlass eines Musikschulgesetzes eröffnet die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Musizieren auf der Baslertrommel und dem Basler Piccolo als festen Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung etablieren. Ausbildungseinrichtungen und Vereine, über alle Bildungsstufen hinweg, können dabei wichtige Partner sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

**Integration ins neue Musikschulgesetz:**

- Ob und in welcher Form die Förderung der Baslertrommel und des Basler Piccolos im geplanten Musikschulgesetz integriert werden kann.
- Ob im Sinn der musikalischen Früherziehung und Inklusion ein erweitertes Angebot zielgerichtet mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

**Integration in den Lehrplan 21:**

- Ob der Fachunterricht «Musik und Bewegung» in der Primarschule um Baslertrommel und Basler Piccolo erweitert werden kann.
- Ob in der Sekundarschule ein Wahlpflichtmodul für regionale Kulturmusik eingeführt werden kann.

**Fördernde Rahmenbedingungen durch den Kanton:**

- Ob Partnerinstitutionen für schulergänzende Angebote und Lehrpersonen für Baslertrommel und Basler Piccolo, welche die erforderliche, musikpädagogische Ausbildungen vorweisen, anerkannt werden können.
- Ob Weiterbildungsangebote für Instruktions-Personen («Instruggder:inne») in Cliquen und Institutionen gefördert werden können.
- Ob die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Sparte «Tambouren/Pfeifer/Clairon» des Programms Jugend+Musik (J+M) des Bundes im Vereins- und Schulkontext optimiert werden können.
- Ob die Bereitstellung von Lehrmitteln, Schulinstrumenten und Übungszubehör gefördert werden können.
- Ob ein Talentpool in Kooperation mit Cliquen und Vereinen aufgebaut werden kann.

Jean-Luc Perret, Adrian Iselin, Jo Vergeat, Oliver Bolliger, Jessica Brandenburger, Daniela Stumpf Rutschmann, Sasha Mazzotti, Roger Stalder, Andrea Strahm, Zaira Esposito, Brigitte Gysin, Christian C. Moesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Michela Seggiani

**5. Anzug betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt** (vom 5. Februar 2025)

25.5019.01

Nachdem durch einen Zeitungsartikel in der Basler Zeitung am 25.10.2024 publik wurde, dass an der Primarschule Gotthelf nicht nur eine neue Unterrichtsform (u.a. Konzentration auf selbständiges Lernen im eigenen Tempo) sondern zusätzlich auch ohne Notengebung unterrichtet wird, wurde hierzu von Jenny Schweizer eine Interpellation (24.5479) eingereicht.

In deren Beantwortung bestätigt der Regierungsrat, dass auf das Schuljahr 2024/25 bei vier Klassen (5. und 6. Primarstufe) im Schulhaus Gotthelf neben der neuen Unterrichtsform auch keine Prüfungsnoten, sondern ein Beurteitungskonzept mit Farbgebung angewendet wird. Am Ende des Schuljahres werden diese Farben von den Lehrpersonen ausgewertet und in einer abschliessenden Note im Zeugnis wiedergegeben.

In seiner Antwort war der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Prüfungsform, wie auch das Unterrichtsformat (selbständiges Lernen, Ort des Lernens auf dem Schulgelände durch die Schülerinnen und Schülern (Sus) frei wählbar) innerhalb der rechtlichen Vorgaben und gemäss Lehrplan 21 erfolgt. Basis hierfür sei die jeweilige Autonomie der Schulleitungen, welche selbständig entscheiden können, welche Unterrichts- wie auch welche Prüfungsformen an ihren Standorten angewendet werden.

Die Anzugsstellenden sind allerdings der Ansicht, dass es sich bei dieser Beschulung und ohne Notengebung um eine völlig neue Stossrichtung der Beschulung und Benotung handelt, welche bis jetzt so im Kanton Basel-Stadt nicht bekannt ist. In einem solchen Gebiet scheint auch eine Schulautonomie, im Sinne der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit, an Grenzen zu stossen. Vor dem Hintergrund, dass nach der 6. Primarstufe der Übertritt in die Sek I anhand des Jahreszeugnisses erfolgt, erscheint die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit prioritär.

Deshalb scheint hierzu ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, da ansonsten auf Kantonsebene zukünftig unübersichtliche Unterrichts- und Prüfungsformen pro Primarschulstandort entstehen resp. angeboten werden, was die besagte Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit verunmöglichen. Oder aber, immer mehr Primarschulstandorte werden durch den Entscheid ihrer Schulleitungen auf eine neuartige Beschulung und auf «Schule ohne Noten» setzen und die Primarschule Basel-Stadt würde ohne politischen Prozess und ohne Mitspräche von Politik und Bevölkerung von einem völlig fremden Beschulungs- und Benotungssystem dominiert.

**Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie an den Primarschulen Basel-Stadt die Vergleichbarkeit der Leistungen (und somit der Beschulung und Benotung) der SuS noch gewährleistet werden kann, auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Primarschule (6. Klasse) um Abschlusszeugnisse handelt, die einen verlässlichen und gerechten Aufschluss auf das Übertrittsniveau der einzelnen SuS in die Sekundarstufe I geben müssen.**

Jenny Schweizer, Joël Thüring, Nicole Kuster-Simon, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Lukas Faesch, Gabriel Nigon, Pasqualine Gallacchi, Daniel Seiler, Sandra Bothe, Philip Karger, Brigitte Gysin, Béla Bartha

**6. Anzug betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg** (vom 5. Februar 2025)

25.5021.01

Der rasche Ausbau der Windenergie ist für die Erreichung der Klimaziele, aber auch für die Energieversorgungssicherheit von grosser Bedeutung. Windkraft produziert zwei Drittel der Energie im Winter und ergänzt Solarenergie ideal. Windenergieanlagen (WEA) in unmittelbarer Nähe zu Flughäfen können jedoch den Betrieb deren Primärradarsystem beeinträchtigen. Die grossen, sich drehenden Rotorblätter können Radarwellen reflektieren und so Fehlechos erzeugen. Um zu verhindern, dass dadurch die Erfassung und Verfolgung von Flugobjekten gestört wird, wurden zunächst Anlagenschutzbereiche rund um Flughäfen eingerichtet. Innerhalb dieser Bereiche ist die Errichtung von WEA, eingeschränkt oder gar unzulässig. Dies trifft auch auf den Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirports zu. Gleich mehrere bereits ausgewiesene Windgebiete in den Schweizer Kantonen Basel-Landschaft, Jura und Solothurn sind davon betroffen. Möglicherweise sind auch Eignungsgebiete in Frankreich und Deutschland betroffen.

Moderne Radaranalgen wären heute jedoch in der Lage solche Fehlechos sicher und zuverlässig zu erkennen und herauszufiltern, sowie durch gezieltere Peilung, der zu überwachenden Flugobjekte, gar nicht erst zu erzeugen. So konnten durch die Erneuerung des Primärradars auf dem Flughafen Genf im Jahr 2017 zahlreiche Gebiete im Kanton Waadt für die Windenergienutzung freigegeben werden. Auch ausserhalb der Schweiz gibt es heute zahlreiche Flughäfen in unmittelbarer Nähe zu Windparks: so z.B. Liverpool (Frodsham Windfarm), Amsterdam (Jap Rodenburg II Windfarm), Kopenhagen (Lillgrund Windpark), oder Berlin Brandenburg (Spreeau Windpark).

Für die Flugsicherung am EuroAirport und damit auch für die dazu nötige Infrastruktur sind gemäss Staatsvertrag die Französischen Behörden zuständig. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach besten Kräften für eine möglichst zeitnahe Modernisierung der Primärradaranlage des EuroAirports einzusetzen. Dies in den dafür geeigneten Gremien und Behörden, wie zum Beispiel, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC) bzw. Direction des services de la navigation aérienne (DSNA), im Verwaltungsrat des EuroAirport etc.

Ferner bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat wie folgt zu prüfen und zu berichten:

- Wann steht die Modernisierung des Primärradars des EuroAirports ohnehin an?

- Auf welche Weise, könnte der Kanton Basel-Stadt eine noch raschere Modernisierung des Primärradars vorantreiben?
- Was würde die entsprechende Modernisierung des Primärradars ungefähr kosten und wie schnell könnte ein solches Projekt theoretisch umgesetzt werden?
- Bisher wurden Freigaben von WEA im Überwachungsperimeter nur auf Antrag per Einzelfallprüfung erteilt. Könnte durch eine systematische Analyse des gesamten Perimeters dieser Prozess vereinfacht werden?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um die Nutzung der Windenergie im Primärradar-Perimeter zu vereinfachen und begünstigen?

*Siehe auch: 24.3428 Interpellation NR Samira Marti Windenergiepotenzial im Bereich des Primärradars des Flughafens Basel-Mulhouse*
*(https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243428)*

Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Leoni Bolz, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Raffaela Hanauer, Salome Bessenich, Nicola Goepfert, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet

## 7. Anzug betreffend zukunftsfähige Mobilitätslösungen bei Unternehmen, Veranstaltungen und Institutionen

25.5031.01

Das kantonale Umweltschutzgesetz verpflichtet in §13 Abs. 7 den Kanton «Massnahmen zu ergreifen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.» Der Mobilitätsfonds wird durch die Parkraumbewirtschaftung finanziert. Jährlich stehen rund 4 Mio. CHF zur Verfügung. Er hat ein Reglement und finanziert gemäss letzterem Ansätze zu Vermeiden, Verlagern und Verbessern des Autoverkehrs. Es sind Ansätze beim rollenden wie auch ruhenden Autoverkehrs gefragt.

Ruhender Verkehr: Aktuell gibt es in der Stadt Basel rund 25'000 Autoparkplätze im Strassenraum, zum allergrössten Teil von Anwohnenden benutzt. Eine kürzlich von der FHNW abgeschlossene Studie (link) zeigt: bis zu einem Drittel der Autos in der blauen Zone werden praktisch nie bewegt und bis zu einem weiteren Drittel nur an einem Tag in der Woche. Regelmässig beklagen sich Anwohnende und Gewerbetreibende über den temporären oder definitiven Verlust von Parkplätzen im Strassenraum, sei es wegen Baustellen oder einer Umnutzung (Begrünung, Verkehrssicherheit usw.).

Rollender Verkehr: Die Fahrleistung des Autoverkehrs muss bis 2037 gemäss behördenverbindlichem Beschluss des Regierungsrats um einen Drittel sinken. Der verbleibende Verkehr muss möglichst schnell elektrifiziert werden.

Es ist klar, auf diesen Weg müssen die Wirtschaft und Bevölkerung mitgenommen werden. Es braucht Angebote, mit denen das Verkehrsverhalten flexibler werden kann. Wie in vielen anderen Umwelt- und Gesellschaftsthemen gibt es dazu zwei Schlüsselelemente: Wissen & niederschwelliger Zugang zu Alternativen sowie ein attraktives & unterstützendes Ausprobieren. Im Energiebereich ist ein vergleichbarer Einschnitt das Thema Heizungsaustausch. Hier verfügt der Kanton über Förderinstrumente, u.a. eine Energieberatung, damit Betroffene nicht alleine gelassen werden. Im Mobilitätsbereich gibt es diverse staatliche (z.B. Stadt Luzern, Kanton SG, VS etc.) und private (42hacks) Initiativen, die sich bewähren. Auch der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr begonnen, aus dem Mobilitätsfonds Projekte wie die Mobilitätschallenge oder Mobilitätskonzepte in Unternehmen zu fördern.

Die Unterzeichnenden begrüssen die Stossrichtung, wünschen sich jedoch ein noch umfassenderes und zielgerichteteres Vorgehen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob über den Mobilitätsfonds auch für Folgendes Mittel verwendet werden kann.

a. Das Jobticket ist ein Angebot des TNW und ermöglicht Firmen ab 100 Mitarbeitenden ein attraktives U-Abo an Angestellte abzugeben. Für kleinere Firmen ist der Aufwand zu gross. Es ist anzustreben, dass auch kleine und mittlere Unternehmen dieses Angebot erhalten (Entschädigung für den Mehraufwand).
b. Mobility for business erlaubt Unternehmen, ihre Geschäftsfahrzeuge zu teilen und Geld zu sparen. In Basel sind momentan erst wenige Unternehmen dabei. Es ist anzustreben, dass mehr Unternehmen sich beteiligen, auch in Koordination mit der erfolgreichen Aktion «Wirtschaft unter Strom».
c. Heute ist rund die Hälfte des Verkehrs Freizeitverkehr und hier wird überdurchschnittlich oft das Auto gewählt. Einzelne Veranstaltende und Freizeiteinrichtungen haben Mobilitätskonzepte, z.B. Eintritt = ÖV-Billett. Es ist anzustreben, dass dazu Standards entwickelt und die Verbreitung gefördert wird.
d. Koordination, Förderung und wo nötig Kostenübernahme von laufenden Aktionen wie bike to work usw.
e. Wissenschaftliche Begleitung, z. B. durch die FHNW, zur Überprüfung der Wirkung und zur Eruierung von Verbesserungspotenzial.

Raphael Fuhrer, Raffaela Hanauer, Daniel Sägesser, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Lisa Mathys

**8. Anzug betreffend Optimierung des Tramverkehrs durch die Innenstadt** 25.5032.01

Für eine städtische Agglomeration wie die Region Basel ist das Tram ein sehr geeignetes und zukunftsfähiges Verkehrsmittel. Es ist bei der Bevölkerung sehr beliebt. Nachdem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Städte ihre Tramnetze zugunsten des MIV aufgegeben oder reduziert haben, geht der Trend in den letzten Jahrzehnten wieder in die andere Richtung: Tramnetze werden substanziell erweitert oder komplett neu aufgebaut. Dass Basel das Tram nie aufgegeben, sondern im Gegenteil das Netz sogar ausgebaut hat, erweist sich heute als grosser Vorteil für die Stadt und seine Agglomeration.

Aktuell fahren auf dem Abschnitt Heuwaage/Bankverein – Barfüsserplatz – Marktplatz – Schifflände sieben Linien. Dadurch ist das Tramaufkommen sehr dicht, was zu Eigenbehinderungen im Tramverkehr sowie für den Fussverkehr zu mühsamen Querungssituationen führen kann. Zudem ist das Tramsystem durch die Konzentration der Linien auf diesem Abschnitt jeweils stark betroffen, z.B. bei Unfällen oder Veranstaltungen.

Es ist nicht nötig, dass so viele Tramlinien diese Achse befahren, denn auch mit den Stationen Bankverein, Wettsteinplatz, Claraplatz, Spalentor oder Heuwaage ist die Bevölkerung per Tram in der Innenstadt.

Das Tramschienennetz soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Dadurch können attraktivere und schnellere Linienführungen umgesetzt werden. Diese Ausbauten sind nötig und machen den öffentlichen Verkehr zuverlässiger. Sie bieten zudem das Potenzial, einzelne Linien von der zentralen Innenstadtachse zu entfernen und sie auf andere innerstädtische Achsen zu verlagern, z.B. vom Bankverein über die Wettsteinbrücke via neu Claragraben zum Claraplatz.

Bis es so weit ist, müssen wir mit dem bestehenden Schienennetz auskommen. Eine Reduktion der Tramlinien auf der zentralen Innenstadtachse ist bereits mit dem heutigen Schienennetz möglich, kann aber – je nach Umsetzung – negative Konsequenzen wie ein Angebotsabbau zur Folge haben. Das ist nicht wünschenswert, da das Tramangebot mittelfristig ausgebaut und nicht abgebaut wird und mehr Fahrten vom MIV auf den ÖV verlagert werden sollen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, wie Tramlinien schon vor der Umsetzung der neuen Schienenabschnitte vom Abschnitt Heuwaage/Bankverein – Barfüsserplatz – Marktplatz – Schifflände auf andere innerstädtische Achsen verlagert werden können, ohne das ÖV-Angebot wesentlich zu verschlechtern. Die Anpassungen an der Linienführung soll mit dem angedachten Ausbau des Tramschienennetzes kompatibel sein und dessen Potenziale antizipieren. Erste Lösungen sollen spätestens ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umgesetzt werden.

Raphael Fuhrer, Raffaela Hanauer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Daniel Sägesser, Lukas Bollack, Lisa Mathys

**9. Anzug betreffend bessere Anbindung des südöstlichen Bruderholzquartiers mit dem Velo** 25.5033.01

Der südöstliche Teil des Bruderholzes ist geografisch durch den Jakobsberg vom restlichen Quartier abgetrennt. Als Verbindung zur Stadt stehen nur die Jakobsbergstrasse und die Giornicostrasse zur Verfügung, ins restliche Bruderholz gelangt man über die Giornicostrasse oder die Reservoirstrasse.

Die offizielle Veloroute, die den Quartierteil mit der Stadt verbindet, führt über Jakobsbergstrasse, Zur Gempenfluh und Seltisbergerstrasse. Diese Strassen sind zwar einigermassen verkehrsarm, weisen aber keine Veloinfrastruktur auf und zwingen die Velofahrer*innen zu einem Umweg und unnötigen Höhenmetern. Viele Quartierbewohner*innen nutzen deshalb die schnellere und effizientere Verbindung über die Reinacherstrasse und die Giornicostrasse. Leider gilt auf der Giornicostrasse zwischen Reinacherstrasse und Giornico-Promenade Tempo 50 und es gibt keinerlei Veloinfrastruktur. Besonders zwischen Reinacherstrasse und Zur Gempenfluh berichten Quartierbewohner*innen von riskanten Überholmanövern von Autofahrer*innen, was wegen der schlechten Übersehbarkeit der Strecke und der Enge der Fahrbahn äusserst gefährlich ist.

Die gefährliche Situation der Velofahrenden auf der Giornicostrasse wurde schon 2020 in einer schriftlichen Anfrage von Kerstin Wenk thematisiert (20.5025). Der Vorschlag der Anfragestellerin zur Einrichtung einer Kernfahrbahn mit bergseitig markiertem Velostreifen wurde damals vom Regierungsrat mit Verweis auf die geringe Fahrbahnbreite abschlägig beurteilt. Dies erstaunt insofern, als die fehlende Breite der Fahrbahn eigentlich ein Grund für die Ergreifung von Sicherheitsmassnahmen für Velofahrende sein sollte.

Für Fahrten ins restliche Bruderholz nutzen wiederum viele Velofahrer*innen anstelle des Umwegs über die Reservoirstrasse den direkten Weg über die Anwilerstrasse. Auf dem zuführenden Bürenfluhweglein sowie dem Fussweg zwischen Anwilerstrasse und Seltisbergerstrasse gilt aber ein Velofahrverbot. Velofahrer*innen müssen ihr Velo also auf diesem Abschnitt stossen. Das ist wegen der geringen Breite der Wege nachvollziehbar, aber auch schade, da es sich gerade für die zahlreichen Schüler*innen, die sich auf dieser Achse bewegen, um eine sichere und direkte Verbindung handeln würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Sicherheit der Velofahrer*innen auf der Giornicostrasse verbessert werden kann.
- Ob im Rahmen der Umsetzung des eidgenössischen Veloweggesetzes die Führung der Veloroute überprüft werden kann, so dass das südöstliche Bruderholz direkter an den Rest der Stadt Basel angebunden wird.

– Mit welchen Massnahmen das südöstliche Bruderholz für Velofahrer*innen direkter mit dem restlichen Bruderholzquartier verbunden werden kann. Dabei soll insbesondere eine bauliche Anpassung des Bürenfluhwegleins und/oder des Fusswegs zur Seltisbergerstrasse sowie eine Anpassung des Verkehrsregimes auf diesen Wegen geprüft werden.

Lukas Bollack, Claudia Baumgartner, Daniel Sägesser, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Semseddin Yilmaz, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Beat Braun

**10. Anzug betreffend Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Unterstützung von Lehrpersonen ohne abgeschlossene Ausbildung an unseren Schulen** 25.5074.01

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 6. November 2024 zu entnehmen ist (24.5361.02), verfügt an den Volksschulen jede siebte unterrichtende Person nicht über eine abgeschlossene PH-Ausbildung oder ein von der EDK anerkannte Ausbildung zum Unterrichten für die entsprechende Schulstufe. Auf der Stufe Mittelschule und Berufsbildung ist das bei jeder neunten unterrichtenden Person der Fall.

Dieser gravierende Mangel an ausgebildetem Lehrpersonal ist nicht zuletzt dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und den in den letzten Jahren zunehmenden Schüler:innenzahl geschuldet. Er darf über längere Zeit sicher nicht einfach hingenommen werden, ist aber im Moment kaum zu beheben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Massnahmen (z.B. Mentorate) die Unterrichtenden, die über keine Ausbildung als Lehrpersonen verfügen und auch nicht in der entsprechenden Ausbildung sind, bei ihrer Berufsausübung stärker unterstützt werden können.
2. Die voll ausgebildeten, unterrichtenden Lehrpersonen sind bereits heute (auch mit Mentoraten) stark belastet. Welche weiteren qualifizierten (Lehr)personen (z.B. Pensionierte) erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die unterrichtenden Personen ohne (abgeschlossene) Ausbildung zu unterstützen.
3. Ob er bereit ist, die maximale Dauer des Unterrichtens ohne Lehrdiplom an den Basler Schulen bei den einzelnen Personen zeitlich zu beschränken, um sie so anzuhalten, die nötige Ausbildung anzugehen. Wenn ja, welche Dauer erachtet er als sinnvoll? Welche Massnahmen möchte er also treffen, um den Zugang zu respektive das Absolvieren der nötigen Ausbildung zu absolvieren?
4. Als Folge des Mangels an qualifiziertem Lehrpersonal werden von den Schulleitungen (zu) grosse Pensen an Studierenden der PH vergeben, resp. von diesen angenommen. Dies hat zur Folge, dass die PH-Studierenden weder genügend Zeit für ihre Ausbildung noch für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Unterrichts haben. Ist der Regierungsrat bereit, den Umfang der Unterrichtstätigkeit für PH-Studierenden derart zu limitieren, dass es ihnen möglich ist, genügend Ressourcen und Energie ihre Ausbildung zu investieren und diese in nützlicher Zeit zu absolvieren?
5. Besonders anspruchsvoll und zeitlich aufwändig ist das Führen einer Klasse als Klassenlehrperson und damit zusammenhängend der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Ist der Regierungsrat bereit, Vorgaben zu machen, dass dieses Amt nur an Lehrperson mit abgeschlossener EDK-anerkannter Ausbildung übertragen werden darf?
6. Welche Massnahmen er ergreift, den Lehrberuf attraktiver zu machen und die Situation des Lehrpersonenmangels zu beheben.

Amina Trevisan, Béla Bartha, Catherine Alioth, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Sasha Mazzotti

**11. Anzug betreffend Soziale Sicherheit für Frauen durch verbesserte Information & Planung - das «cash or crash»-Tool** 25.5075.01

Eben wurden die Resultate einer Studie zum Bewusstsein der Frauen zwischen 25 und 40 Jahren bezüglich ihrer sozialen Sicherheit im Alter bekannt[1]; im November 2024 zudem in ein handhabbares und niederschwelliges Tool für die Praxis umgesetzt. Es heisst: Jede Entscheidung zählt! | Cash or Crash - Dein Tool zur smarten Lebensplanung.

Um was geht es? Frauen treffen wichtige persönliche Entscheide betreffend Kinder, Karriere oder Partnerschaft (z.B. Scheidung), sie sind sich aber nicht immer der längerfristigen, finanziellen Konsequenzen bewusst. Nun hat die Studie eben zeigen können, dass Arbeitspensen reduziert oder der Ausstieg aus der Lohnarbeit geplant werden, ohne sich der finanziellen Einschnitte in späteren Jahren bewusst zu sein. Das zeigt sich in der Studie zum Informationsstand von 2500 Lehrerinnen in der Deutschschweiz eindrücklich. Das Einkommen der Mütter sinkt aber um durchschnittlich 70% nach der Geburt des ersten Kindes (sog. child penalty). Rentenausfälle sind bei einer "durchschnittlichen" Lehrerin (Mutter, 60%-Pensum), verglichen mit Vollzeitstelle über das ganze Erwerbsleben in Zahlen 1,8 Mio Franken resp. 2000.- pro Monat zu beziffern.

Information sind entscheidend für die Zukunftsplanung. Drei von zehn Studien-Teilnehmerinnen erhöhten nach der Informations- Vermittlung ihr Arbeitspensum um einen halben Tag pro Woche, resp. 10%. Das klingt nach wenig, würde aber die Einkommenseinbussen um 18% reduzieren und die Pensionskassenrenten bereits um

15% erhöhen. Es wäre deshalb wichtig, mehr Frauen über die Risiken von Tiefpensen aufzuklären, damit sie diesen Entscheid informiert fällen können – und so ermöglichen, dass sie das Erwerbsleben langfristig besser planen können.[2]

Während in den letzten Jahren bereits verschiedene Informationsangebote für Frauen geschaffen wurden, fehlen Angebote, welche einen niederschwelligen Zugang zum Thema ermöglichen. Hierzu wurde Mitte November 2024 die Kampagne «cash or crash», eine Initiative des Frauendachverbandes, Alliance F und Eidg. Gleichstellungsbüros lanciert. Kurse und Tool richten sich an alle Personen zwischen 25 und 40 Jahre - die Umsetzung wurde auch von der GGG unterstützt. Die Kampagne ist gut gestartet, wie die Nutzungszahlen zeigen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie fern sich der Regierungsrat der Problematik bewusst ist und die Kampagne kennt.
2. Wie und in welchem Umfang diesbezüglich Unterstützung bei der Thematik gegeben wird. Ob der Kanton den Willen hat, die Situation demnächst aktiv zu verbessern und die jungen Arbeitnehmenden in Schule ***und*** Verwaltung flächendeckend über die **Kampagne «cash or crash»** zu informieren. Ob er die Verantwortung beim kantonalen HR ansiedelt und so allen Angestellten zugänglich macht und wie der Kanton sich der Frage annehmen wird.
3. Die Kampagne richtet sich nicht nur an staatliche Betriebe, sondern auch an alle anderen Organisationen. Auch hier ist Handlungsbedarf bei den Angestellten von Nöten. Wie wird der Kanton die Initiative resp. das Tool zur Sensibilisierung breit zugänglich machen, mittragen.
4. Wie die finanzielle Unterstützung der Initiative längerfristige erhalten bleibt. Inwieweit sich der Regierungsrat überlegt hat, wie er die Initiative darüber hinaus bei der Verbreitung unterstützen kann und so die Information über die soziale Sicherheit der jüngeren Arbeitstätigen nachhaltig gestaltet.

[1] "(Not) Thinking about the Future: Inattention and Maternal Labor Supply" Arbeitsmarktökonomin Michaela Slotwinski et al. Assistenzprofessorin an der Universität Neuenburg sowie Senior Researcher an der Universität Zürich
[2] "Kinder, Karriere oder Trennung" von Anne Wanner BZ 14. Nov. 2024

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Barbara Heer, Amina Trevisan, Leoni Bolz, Fleur Weibel, Tobias Christ, Oliver Bolliger

## 12. Anzug betreffend Toilettensituation im Landschaftspark Wiese

25.5076.01

Der Landschaftspark Wiese (LPW) ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und unterliegt einem hohen Nutzungsdruck. Es besteht daher naturgemäss vor allem in den Sommermonaten ein hohes Bedürfnis nach öffentlichen Toiletten. Aktuell gibt es aber im gesamten Gebiet nur wenige davon (siehe Beantwortung schriftliche Anfrage Daniel Hettich betreffend “Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese” https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392923.pdf ). Die Folge davon ist, dass viele Besucher ihre Notdurft im Unterholz verrichten und dabei sichtbare Spuren hinterlassen. Regelmässige Besucher des Landschaftsparks berichten über unhaltbare unappetitliche Zustände. Der Rangerdienst sieht ebenfalls Handlungsbedarf.

Dass die Installation von weiteren festen Toilettenanlagen wegen der Lage in der Grundwasserschutzzone und der hohen Erschliessungskosten ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht möglich ist, leuchtet ein. In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage ist die Prüfung einer Installation von temporären, chemikalienfreien und kostengünstigeren mobilen Toiletten (z.B. www.kompotoi.ch) angekündigt worden. In der Zwischenzeit ist offenbar aber nichts passiert.

Zurzeit wird zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (21.5510) eine Vorlage erarbeitet, mit welcher der Grosse Rat forderte, dass mehr und auch saisonal installierte Toiletten für die Bevölkerung zugänglich sind.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Den Einsatz von mobilen, chemikalienfreien Toiletten im LPW.
2. Welche Gebiete des LPW und welche Jahreszeiten dem höchsten Nutzungsdruck unterliegen und an welchen Standorten deshalb mobile Toiletten sinnvoll sind.
3. Wie viele mobile Toiletten benötigt werden und ob die Anzahl je nach Jahreszeit schwanken kann.
4. Welche Kosten dafür entstehen und wie diese im Verhältnis zu den Verschmutzungen durch die Verrichtung der Notdurft ohne Toiletten stehen.

Jérôme Thiriet, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Brigitte Gysin, Claudia Baumgartner

## 13. Anzug betreffend Postzustellung A-Post +

25.5077.01

Die kantonale Verwaltung ist dazu übergegangen, Verfügungen nicht mehr per Einschreibebrief, sondern per A-Post+ zu versenden. Solche Zustellungen (Verfügungen) haben fristauslösende Wirkung und werden in der Regel nach Ablauf von 10 Tagen rechtskräftig.

Während beim Einschreibebrief die Frist mit der Entgegennahme zu laufen beginnt, ist dies bei A-Post+ mittels Deponierung im Briefkasten oder Postfach der Fall. Somit kann es sein, dass jemand bei einer 10-tägigen Abwesenheit (Ferien, geschäftlicher Aufenthalt etc.) in seinem Briefkasten eine Verfügung vorfindet, die rechtskräftig geworden ist und nicht mehr angefochten werden kann. Das ist offensichtlich stossend, zumal durch Verfügungen oft in Rechte und Pflichten eingegriffen wird, wie z.B. mit dem Entzug einer Bewilligung.

Es wird deswegen der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob Verfügungen, die in die Rechte der betroffenen Person eingreifen, nicht wieder per Einschreibebrief versandt werden können.

Stefan Suter, Hanna Bay, David Gmür, Philip Karger, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch

**14. Anzug betreffend Dranbleiben an den Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume im unteren Kleinbasel** 25.5082.01

Mit der Ablehnung des Ausbauschritts 2023 für die Nationalstrassen durch das Schweizerische Stimmvolk im Herbst 2024 entfällt auch das Projekt Rheintunnel, und die Dreirosenanlage bleibt in der heutigen Form bestehen. Ein Ersatz dieser Grün- und Freifläche während der Baustellenzeit ist insofern auch nicht mehr notwendig.

Der Kanton Basel-Stadt und das ASTRA hatten die Planung für die Ersatzflächen schon frühzeitig angestossen. So sondierte etwa eine Testplanung 2022, welche Alternativen dem Quartier vor, während und nach dem Bau des Rheintunnels zur Verfügung gestellt werden könnten. Erfreulich daran war, dass diese neuen Flächen nicht nur während der Bauzeit, sondern langfristig der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten. So sollte laut einer Medienmitteilung vom November 2022 brachliegendes Potenzial aktiviert werden: Ein neuer öffentlicher Raum parallel zur Dreirosenbrücke am Rand des neuen Klybeck-Stadtteils und ein neuer Uferpark entlang der Rheinpromenade waren angedacht. Dazu neue Sport- und Freizeitangebote auf den breiten Trottoirs auf der Dreirosenbrücke, wie auch möglicherweise eine Umnutzung des Magazins des Tiefbauamts im Brückenkopf.

Auch ohne Baustelle bleibt das untere Kleinbasel mit Grün- und Freiraum unterversorgt, und insbesondere rund um die Dreirosenanlage ist der Nutzungsdruck sehr hoch. Darum sind die Anzugstellenden der Meinung, dass die oben skizzierten Ideen und Zielbilder nach wie vor aktuell sind und weiterverfolgt werden sollten.

Die Anzugstellenden bitten darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die angestossenen Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume rund um die Dreirosenanlage weiterverfolgt und realisiert werden können.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Jessica Brandenburger, Johannes Sieber, Alex Ebi, Lorenz Amiet, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Anouk Feurer, Fleur Weibel

**15. Anzug betreffend Einführung Edubs-Book und dessen praktische Handhabung (Tastaturkenntnisse, Ergonomie)** 25.5085.01

In Basel-Stadt wurde im Schuljahr 2020/21 begonnen, in den Primarschulen das Edubs-Book an alle Schulkinder der Klasse 5 & 6 abzugeben. Zwischenzeitlich sind diese Kinder in der Sekundarstufe 1 angekommen und/ oder schliessen diese schon bald ab. Eine erste Analyse hat die Nutzung der Edubs-Books durch die Schülerinnen und Schüler (SuS) im Netz und die Sicherheitsthematik angeschaut. Wie sieht es nun aber mit der praktischen Handhabung aus (Nutzung Tastatur, Ergonomie)?

Im Lehrplan 21 wird der Kompetenzaufbau des Tastaturschreibens nicht detailliert beschrieben. Für den Fachbereich Deutsch gibt es folgende Aussagen zum Tastaturschreiben: "Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Tastatur effizient zu nutzen. Sie lernen von Beginn an, auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände zu achten. Im 2. und 3. Zyklus bietet sich die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme zum eigenständigen Lernen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen an. Die blinde, perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben ist nicht Ziel der Volksschule".[1]

Ein Blick von aussen zeigt, viele Kinder sind auch gegen Ende der Sekundarstufe 1 kaum fähig, mehr als das «Adler-System» zu nutzen, geschweige denn das Zehnfingersystem. Gerade für die SuS der E- und A-Niveaus ist bei den Anschlussschulen das Zehnfingersystem nach wie vor gefordert, das frühzeitige Erlernen wäre deshalb sinnvoll. Aber auch Niveau P-SuS sollten auf künftige Tastatur-Schreibarbeiten gut vorbreitet sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie eine verbesserte und-zufriedenstellende Situation für alle Schülerinnen und Schüler bezüglich Handhabung ihrer Edubs-Books aussehen soll, sowie in welchem Zeitrahmen folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. In einem ersten Schritt soll der Stand der praktischen Handhabung insgesamt auf Primar- und Sekundarschulstufe überprüft werden.
2. Primar-/ Einführungsstufe Edubs-Book - «effiziente Nutzung» im Klassenverband: Studien zeigen, dass es wichtig ist, Schülerinnen und Schüler möglichst früh eine systematische Auseinandersetzung mit der Tastatur zu ermöglichen, bevor sie sich ein eigenes System nach dem Prinzip "Adler" aneignen. Darüber hinaus zeigen Untersuchungen, dass im Alter von 9-10 Jahren die visuomotorische Wahrnehmung in der Regel genügend ausgereift ist, um die motorische Leistung im Hinblick auf die Nutzung der Tastatur vollbringen zu können.[2] So dass mit dem Verteilen der Computer gleichzeitig mit regelmässigen, kurzen Übungen, altersgerecht, der Umgang mit der Tastatur gelernt werden kann. Primarschulkinder sollen

deshalb mit Erhalt der Geräte flächendeckend eine Einführung in die praktische Benutzung der Geräte erhalten.

3. Heutige Angebote auf Sekundarstufe: Es soll kritisch überprüft werden, was es bedeutet, wenn heute in den Sekundarschulstandorten die weiterführende, fachgerechte Benutzung der Tastatur sehr unterschiedlich gehandhabt wird - teilweise, nur oder gar nicht als Wahlfach vorgesehen sind und/ oder die Kurse Z.B. in Konkurrenz mit Theater, Chor, Philosophie etc. stehen. Das Nutzen der bestehenden Angebote soll überprüft werden: wie viele Jugendliche entsprechend den Schulstandorten und Angebotsform, diese tatsächlich nutzen.
4. Nach Aussagen von Fachleuten ist es nicht einfach, ohne den Klassenverband selbständig an Tastaturkurse heranzugehen. Den SuS wird ab Sekundarstufe ein professionelles und flächendeckendes Angebot (wenn möglich ohne Benotung) im Klassenverband gemacht. So ziehen die SuS einen wirklichen Nutzen aus dem frühen Erhalt eines Edubs-Books.
5. Das weiterführende Lernangebot auf Sekundarstufe soll auch auf die Anforderungen der nachfolgenden Schulen angepasst und vereinheitlicht werden, so dass die Chance der praktischen Handhabung der Computer für alle SuS im Kanton Basel gleich sind. Es soll geprüft werden, inwieweit die nachfolgenden Schulen in den Stand der notwendigen Vorkenntnisse bezüglich Tastaturschreiben einbezogen werden können, und diese beraten können (KV, Berufsschulen, Gymnasium).
6. Überbrücken von Lücken: Für diejenigen SuS, welche grosse Lücken bei der "effizienten" Nutzung haben und keinen Zugang zu Kursen im Klassenverband, sollen Schulbücher und erfolgreiche Lernapps gratis zur Verfügung gestellt werden. (Im Internet finden sich diverse Angebote. Andere Kantone schufen auf Grund der Kosten und der Qualität einen speziellen Zugang für SUS und LP und kaufte entsprechende Schullizenzen.)
7. Ergonomie: Beim Erlernen des Tastaturschreibens ist es auch sinnvoll ergonomische Hinweise zu beachten und zu erlernen. So schreibt die SUVA, das korrekte Sitzen am Computerarbeitsplatz ist wichtig. Auch wenn die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in aller Regel am Anfang nur während einer beschränkten Zeitspanne am Computer üben, ist es sinnvoll, wenn sie sich bereits die richtige Körperhaltung aneignen, da sich auf Sekundarstufe die Computernutzungszeiten deutlich verlängern. Der Kanton soll dies überprüfen und sich für eine gesunde Körperhaltung von Anfang an als Teil des Arbeitens mit Edubs-Book einsetzen.
8. 8. Anpassung des Lehrplans 21: Im LP 21 wird der Kompetenzaufbau des Tastaturschreibens nicht detailliert beschrieben. Um die erwarteten Lernfortschritte transparent zu machen, soll das Angebot eines flächendeckenden Tastatur-Lehrgangs für die Handhabung des an die SuS verteilten Edubs-Books eingefügt werden. Und dieser im Sinne eines Stoffverteilungsplans, wie zB im Kanton Luzern, auf die Primar- und Sekundarschule etappiert werden. Der LP 21 soll im Kanton Basel-Stadt entsprechend erweitert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

[1] Lehrplan 21 Basel-Stadt. Einleitende Kapitel Sprachen – Deutsch

[2] vgl. Kt. Luzern, Barth 2003

Brigitta Gerber, Nicola Goepfert, Franz-Xaver Leonhardt, Jo Vergeat, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Johannes Barth, Pascal Messerli, Leoni Bolz, Michael Hug

**16. Anzug betreffend Steuern senken** 25.5105.01

Die Einkommenssteuer und auch die Vermögenssteuer soll im Kanton BS gesenkt werden. Denn viele Bürger ächzen unter den hohen Steuerbeträgen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Einkommenssteuer und auch die Vermögenssteuer gesenkt werden kann.

Eric Weber

**17. Anzug betreffend FC Basel soll die Polizei Einsätze selbst bezahlen** 25.5106.01

Fussballfans lieben es, wenn sie ihren Klub beim Derby gegen besonders innig gehasste Rivalen unterstützen dürfen. Bei der Basler Polizei sieht man eher das Konfliktpotenzial rund um das Stadion Joggeli und begegnet den "Hochrisikospielen" gern vorsorglich mit einem massiven Aufgebot an Einsatzkräften. Das ist teuer. Und bisher vor allem vom Basler Steuerzahler finanziert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton BS inskünftig dem FC Basel die Sondereinsätze in Rechnung stellen darf

Eric Weber

**18. Anzug betreffend Schutz dem Basler Wald - das grüne Herz unseres Kantons** 25.5107.01

Die Basler Wälder bei Riehen und Bettingen sind Teil unserer Identität, sie prägen seit Jahrhunderten unseren Charakter und sind wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und ein Aspekt unserer Lebensqualität.

Jeder von uns war mit Kindergarten oder Schule im Wald bei Riehen und kann davon berichten.

Der Wald steht unter besonderem gesetzlichen Schutz. Leider werden immer mehr Wälder abgeholzt und werden nicht mehr nach gepflanzt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass in Basel nicht mehr Bäume weg kommen, wie neue gepflanzt werden.

Eric Weber

**19. Anzug betreffend Behörden sollen Nationalität von Tätern nennen** 25.5108.01

Polizei und Justiz sollen künftig bei Auskünften über Straftaten die Nationalität derTatverdächtigen nennen. Denn die Menschen müssen sich sicher fühlen und darauf vertrauen können, dass die Politik das Problem der Ausländerkriminalität ernst nimmt. Es geht um Transparenz. 2023 erreichte der Anteil ausländischer Verdächtiger mit 41,1 Prozent einen neuen Höchststand.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie umgesetzt werden kann, dass die Behörden die Nationalität von Tätern nennen.

Eric Weber

## Interpellationen

**Interpellation Nr. 137 (November 2024)**
betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz

24.5468.01

Jeden Tag stehen am Claraplatz unter den dortigen Arkaden schon ab 7 Uhr morgens an die 10 Drogendealer. Auch der Interpellant wurde schon oft angesprochen, ob er was kaufen will. Ich gehe einfach weiter.

Es kann nicht bestritten werden, dass am Claraplatz rund um die Uhr Drogendealer ihr Unwesen treiben.

1. Wie ist das möglich? Warum wird hier nichts gemacht?
2. Wo ist die Polizei am Claraplatz?
3. Oder ist es zwischenzeitlich legal, diese Geschäfte öffentlich zu betreiben?

Ich bitte um eine längere Antwort, damit man es verstehen kann.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 140 (November 2024)**
betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

24.5483.01

Wie aus der Basler Zeitung vom 02.11.2024 zu entnehmen ist, gestaltet sich die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mittlerweile als gesundheitsschädigend.

Nicht nur, dass die gesetzlichen Vorgaben wegen fehlender Ressourcen systematisch verletzt werden, auch die Gesundheit der Mitarbeiter scheint offensichtlich zu leiden.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen betreffen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zu beantworten und bedanke mich dafür:

1. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt beschäftigt?
2. Wie viele Krankheitstage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
3. Welche der fünf Abteilungen der STAWA sind am stärksten von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen?
4. Wie viele davon waren länger als 2 Wochen krankgeschrieben oder konnten gesundheitsbedingt befristet nicht 100% ihrem vollen Tätigkeitsgebiet nachgehen?
5. Wie viele Unfalltage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
6. Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht der Mitarbeiter vollumfänglich umgesetzt?
7. Wird insbesondere Mitarbeitern mit Pikettdienst der Nachgewährung der Ruhezeit ausreichend Beachtung geschenkt? Falls ja, steht Basel-Stadt für eine minimale Nachgewährung oder eine Nachgewährung, welche dem Gesundheitsschutz adäquat Rechnung trägt?
8. Gab es seit dem Jahr 2021 von Seiten Mitarbeiter Beanstandungen oder Klagen betreffend Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht?
9. Zu wie vielen Kündigungen kam es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024 und wieviel gingen frühzeitig in Pension?
10. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass die Krankheits- und Unfalltage in Zusammenhang mit der massiven strukturellen Überbelastung stehen?
11. Falls dem so ist; welche Massnahmen wurden oder werden dagegen ergriffen?

Felix Wehrli

**Interpellation Nr. 143 (Dezember 2024)**
betreffend Loyaler Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen mussste

24.5497.01

In der Zeitung stand, dass der Vize-Kommandant loyal war und es nicht wollte, die Stelle des Kommandanten zu übernehmen. Deshalb hätte er auch gehen müssen.

Die Zeitungen schreiben oftmals vieles. Aber ich möchte die Antwort der Regierung, daher diese Fragen:

1 . Wieviele Vize-Kommandanten gibt es bei der Basler Polizei?
2 . Der Kommandant ist nicht mehr. Ist es richtig, dass ein Vize-Kommandant oder ein anderer hoher Polizist übernehmen sollte, es aber ablehnte (aus Loyalität) und genau deshalb auch gehen musste? Stimmt dieser Sachverhalt, wie es in den Zeitungen stand?
3 . Darf ein hoher Polizist ein noch höheres Amt ablehnen, wenn er sich in seiner Loyalität zu seinem ehemaligen Chef darin „gestört" fühlt?

4 . Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von der Arbeit frei gestellt?

5 . Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von Frau Eymann gekündigt?

6 . Ich bitte hier um eine genaue Übersicht mit Datum, wann was passiert ist.

7 . Wie lange waren die Chef-Polizisten, die nun nicht mehr im Dienst sind seit 2024, bei der Basler Polizei beschäftigt?

8 . Ist Frau Eymann bereit, als Polizei Vorsteherin, für alle Angelegenheiten die Verantwortung und auch die Haftung zu übernehmen? Wenn die Antwort mit Nein ausfällt, warum, dann bitte das Nein begründen.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 157 (Januar 2025)**
betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!

25.5007.01

Wie Medienberichten zu entnehmen war, sondieren die Basler Verkehrsbetriebe den Markt für eine neue Mobilitätsapp. Damit soll offenbar die App «Basel & Regio» ersetzt werden, welche in die Jahre gekommen ist.

Das Ende des Lebenszyklus' dieser App würde eine gute Gelegenheit bieten, dem App-Wildwuchs beim öffentlichen Verkehr in unserer Region und dem unsinnigen Konkurrenzkampf zwischen BVB und BLT in diesem Bereich endlich ein Ende zu bereiten.

Neben dieser App «Basel & Regio» gibt es eine separate App für das U-Abo, eine App «TNW Tickets» und eine App «Basel Go!». Mit diesen bestehenden Apps können alle Bedürfnisse der ÖV-Nutzenden abgedeckt werden. Abonnemente können verwaltet und bezahlt, Tickets gekauft und umfassende Fahrplan-Informationen abgerufen werden. Hinzu kommt die SBB-App, mit der ebenfalls Fahrplan-Informationen abgerufen und Tickets gekauft werden können.

Es ist nicht ersichtlich, welchen Mehrwert eine weitere App bringen soll, welche dieselben Funktionen anbieten wird. Vielmehr dürfte die Verwirrung der Nutzenden, welche App nun genutzt werden soll, weiter ansteigen.

Die Tatsache allein, dass diese Apps nicht von den BVB, sondern von der BLT betrieben werden, kann kein Argument sein. Im Fokus müssen die Nutzenden des öffentlichen Verkehrs stehen. Es drängt sich deshalb auf, dass sich die beiden ÖV-Anbieter oder gar der gesamte TNW auf eine gemeinsame regionale Lösung verständigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Planen die Basler Verkehrsbetriebe tatsächlich die Beschaffung einer neuen, separaten App für den öffentlichen Verkehr?
2. Welche Funktionen, die durch bestehende Apps nicht bereits abgedeckt werden, soll diese App haben?
3. Welcher Mehrwert entsteht für ÖV-Nutzende, wenn sowohl BVB als auch BLT Apps mit denselben Funktionen anbieten?
4. Warum wird keine gemeinsame App-Lösung mit der BLT oder gar im gesamten TNW angestrebt? Haben entsprechende Gespräche stattgefunden? Wenn ja, woran ist eine Zusammenarbeit gescheitert?
5. Welche Mehrkosten verursacht dieser App-Wildwuchs anstelle einer gemeinsamen Lösung? Erachtet der Regierungsrat dies als einen sinnvollen und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln?
6. Wer bezahlt diese unnötigen Mehrkosten? Die Steuerzahlenden, die ÖV-Nutzenden – oder beide?
7. Entspricht dieses Vorgehen dem Gedanken der regionalen Zusammenarbeit, der auch vom Regierungsrat regelmässig angerufen und propagiert wird?
8. Wird der Regierungsrat diesem unsinnigen Treiben ein Ende setzen und die BVB zu einer Zusammenarbeit mit der BLT beim App-Angebot anhalten?

Luca Urgese

**Interpellation Nr. 6 (Februar 2025)**
betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt

25.5029.01

Es sind Fälle, die es nicht geben dürfte und die dennoch Realität sind: Asylmigrantinnen und -migranten, die - teilweise mehrfach - straffällig wurden, offenbar nicht integrierbar sind, und dennoch nicht ausgeschafft werden können. Einige der Fälle wurden von den Medien aufgegriffen. Das jüngste Beispiel in unserem Kanton ist ein 25-jähriger Wiederholungstäter aus dem Kosovo. Er wurde vor wenigen Tagen wegen einer Vergewaltigung im Horburgpark verurteilt. Der Schuldspruch lautet: vier Jahre und acht Monate Gefängnisstrafe sowie eine Landesverweisung von zwölf Jahren. Den bei seiner ersten Verurteilung ausgesprochenen Landesverweis hatte er angefochten, ein rechtskräftiges Urteil dazu gibt es bisher nicht.

Anstatt dass sie unser Land verlassen müssen, weil sie unter anderem auch ein Sicherheitsrisiko für unsere Bevölkerung sind, können sich offensichtlich also verurteilte Asylmigranten weiterhin auf freiem Fuss bewegen. Die Folgen dieser verfehlten europäischen Asylpolitik waren zuletzt auch in Deutschland deutlich spürbar. So kam es in den letzten Wochen zu Terroranschlägen und Mordattacken durch nicht abgeschobene Asylmigranten.

Der verfassungsmässige Auftrag ist klar: Kriminelle Asylmigrantinnen und -migranten müssen rasch und ohne langwierige Verfahren in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden (gem. Art. 121 Abs. 3 BV / Ausschaffungsinitiative).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylmigrantinnen und -migranten (mit Aufenthaltsstatus N, F, S) wurden im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2023 und 2024 straffällig?
2. Wie viele davon stehen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt?
3. Wie viele der straffälligen Asylmigrantinnen und -migranten (N, F, S) konnten in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?
4. Wie viele straffälligen Ausländer/innen (Aufenthaltsstatus B oder C) konnten in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?
5. Wie viele dieser zurückgeschafften Asylmigrantinnen und -migranten resp. Ausländer/innen (gemäss Fragen 3 und 4) kamen in den Genuss einer Rückkehrberatung des kantonalen Migrationsamtes?
6. Wie viele Asylmigrantinnen und -migranten (und mit welchem Status) konnten nicht zu rückgeschafft werden?
   a. Welche Gründe hatten eine Ausweisung vermieden?
   b. Welche Rolle spielen juristische (und sonstige) Interventionen von Hilfsorganisationen bei der Vermeidung einer Ausweisung?
7. Welche Massnahmen würden aus Sicht der Regierung zu effektiveren Rückführungen von Straftätern führen?

Daniela Stumpf Rutschmann

**Interpellation Nr. 8 (Februar 2025)**
betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob

25.5035.01

Die Tramhaltestelle St. Jakob wurde aufwändig für 1.3. Millionen Franken erneuert. Die Haltestelle beinhaltet einen Aufenthaltsraum für das BVB-Personal und ist jetzt seit über vier Monaten fertig gestellt. Die bz Basel berichtet Ende September, was es mit der neuen Haltestelle «St. Jakob» auf sich habe. Der obere Teil der Haltestelle soll mehrere Meter hoch mit Werbeflächen für Events in der St. Jakobshalle bespielt werden. Statt die Werbeflächen hängen jetzt aber seit über vier Monaten auf beiden Seiten meterhohe orange Bauabsperrnetze. Nur an der Front hängt eine Werbeblache.

Während den Monaten nach der Fertigstellung der Haltestelle sind einige FCB-Heimspiele vergangen und es wurden in der St. Jakobshalle zwei Grossanlässe mit viel internationalem Publikum durchgeführt, Spiele der Frauen Handball-Europameisterschaft und das Pferdesportturnier CHI Classics Basel. Viele der zahlreichen Besuchenden werden sich wohl gewundert haben, was diese Konstruktion mit orangen Netzen soll. Vielleicht haben sie sich gefragt, ob das allenfalls eine Kunstinstallation sei. Auf jeden Fall ist dieses monatelange Provisorium keine Augenweide. Damit gibt die Stadt auf jeden Fall keine gute Visitenkarte ab.

Es ist erstaunlich, dass für eine Tramhaltestelle 1.3 Millionen Franken ausgegeben werden, man aber offensichtlich kein Geld oder keine Zeit hat, während vier Monaten das Provisorium mit einer Werbeblache zu bespielen. (Das kann ja nicht nur am ESC liegen.) In der bz Basel ist die Rede von einem koordinierten Projekt zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Basler Verkehrsbetrieben (BVB). Zuerst sollen die Flächen mit einer Werbeblache bespielt werden und zu einem späteren Zeitpunkt seien auch digitale Werbeflächen denkbar.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses monatelange Provisorium nicht die beste Visitenkarte für die Stadt abgibt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei einer Investition von 1.3 Millionen Franken auch eine erste Werbeblache hätte im Preis inkludiert sein sollen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass man die Zeit ab der Genehmigung des Geschäftes im Jahr 2020 hätte nützen sollen, damit man nach der Fertigstellung der Haltestelle auch entsprechend eine Werbeblache hätte montieren können?
4. Wie viele potenzielle Einnahmen sind dem Kanton bzw. dem Betreiber der Werbeflächen in diesen vier Monaten entgangen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den involvierten Stellen Druck zu machen, damit dieses Provisorium rasch ein Ende hat?
6. Wann ist mit einem Ratschlag für digitale Werbeflächen auf der Haltestelle zu rechnen?

Daniel Seiler

**Interpellation Nr. 14 (März 2025)**
betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende

25.5078.01

Eine aktuelle Studie im Auftrag von ProCoRe – dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, dem auch die Basler Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe Aliena angehört – zeigt auf, dass Sexarbeitende in der Schweiz überproportional von Gewalt betroffen sind. Zu den häufigsten Gewaltformen gehören sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms (sog. «Stealthing»), Diskriminierung, Beleidigungen und Diebstahl. Haupttäter dieser geschlechtsspezifischen Gewalt sind Freier, aber auch Salonbetreibende werden genannt.

Die Befragten geben an, bei Gewalterfahrungen Anlaufstellen zu nutzen. Die Studie zeigt jedoch auch, dass Sexarbeitende Gewaltdelikte nur sehr selten zur Anzeige bringen. Die Studie nennt Misstrauen und Angst vor Diskriminierung und vor ausländerrechtlichen Konsequenzen als Gründe, weshalb Sexarbeitende bei der Polizei keine Hilfe suchen.

Wir bitten den Regierungsrat daher darzulegen, wie er sicherstellt, dass Sexarbeitende im Kanton Basel-Stadt vor Gewalt geschützt sind und Zugang zu Unterstützung und Polizei haben, und stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen? Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrats, um Gewalt an Sexarbeitende zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?
2. Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?
3. Gemäss oben erwähnter Studie melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Stadt ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?
5. Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?
6. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist? Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nicht-repressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?

Amina Trevisan

**Interpellation Nr. 15 (März 2025)**
betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften

25.5100.01

Im SRF-Regionaljournal vom 17.2.2025 berichtet die ehemalige Leiterin der Abteilung für Beratungen bei ungewollten Schwangerschaften von einem Rückgang der Beratungsstunden. Die Abteilung werde den Anforderungen des Kantons wegen fehlenden Ressourcen nicht mehr gerecht. Ausserdem sei das Angebot nicht so niederschwellig, wie gefordert.

Im Leitfaden des Kantons zu ungewollten Schwangerschaften werden verschiedene Beratungsangebote für betroffene Personen (inkl. Partner*in) aufgezeigt.[1]

Der Kanton ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen einzurichten.[2] Dies wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Der Kanton Basel-Landschaft hat beispielsweise die Fachstelle für sexuelle Gesundheit [3] mittels Trägerverein und Leistungsvereinbarung eingerichtet und bietet auch telefonische und digitale Beratung an. Bei der Internetrecherche nach der Beratungsstelle in Basel-Stadt finden sich hingegen zwei Bezeichnungen für die Stelle: Schwangerschaftsberatungsstelle oder Gynäkologische Psychosozialmedizin. Beide verweisen auf eine identische Telefonnummer und die angegebene verantwortliche Ärztin ist bereits seit einiger Zeit im Ruhestand. Auf den ersten Blick wirkt der Auftritt nicht niederschwellig und gibt Anlass zu weiteren Fragen.

Der öffentliche Diskurs über Schwangerschaftsabbrüche weltweit bestärkt die schon bestehende Tabuisierung des Themas und die damit einhergehende Stigmatisierung. Diese Tabuisierung kann schwerwiegende Folgen für die Zugänglichkeit des Angebots, wie auch die psychische Gesundheit der betroffenen Personen haben. Die Unterstützung ausserhalb des Gesundheitssystems hängt stark vom sozialen und familiären Umfeld der Personen ab und kann nicht als gegeben angesehen werden.

Umso zentraler ist ein niederschwelliges und schnell verfügbares Beratungsangebot von staatlicher Seite, um Menschen bei ungewollten Schwangerschaften zu unterstützen.

Ein Schwangerschaftsabbruch, welcher nach 7-10 Schwangerschaftswochen stattfindet, ist massgeblich invasiver, sowohl für den Körper als auch für die Psyche der betroffenen Person. Wartezeiten für die Beratung und den Eingriff können zur Folge haben, dass die medikamentöse Abtreibung nicht mehr möglich ist, und es zu einem chirurgischen Eingriff kommen muss.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1.1. Wie viele Stellenprozente hat die laut Gesetz genannte Fachstelle sexuelle Gesundheit zur Verfügung und seit wann gibt es diese?

1.2. Gab es Pensumveränderungen bei der Fachstelle?

1.3. Welche Ausbildung/ beruflicher Hintergrund wird für diese Stelle vorausgesetzt?

2. Gibt es eine statistische Erfassung von anonymisierten Daten bzgl. der durchgeführten Beratungen (Anzahl, Alter, Wohnort) und werden diese vom Unispital für die Forschung verwendet?

3. Gibt es weitere unabhängige Überprüfungen oder Befragungen von Betroffenen, um sicherzustellen, dass die Beratung tatsächlich niederschwellig und bedarfsgerecht ist?

4. Wie erklärt sich die Regierung die Diskrepanz, dass der allgemeine Trend an Schwangerschaftsberatungen in anderen Kantonen zunimmt, in Basel-Stadt jedoch abnimmt?

5. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Beratung und Begleitung von Personen bei einer ungewollten Schwangerschaft? Und somit den entsprechend hohen Ressourcenaufwand von Seiten Kantonsspital?

6. Stellt der hohe Kostendruck im Unispital eine Gefahr für die Leistungen der Fachstelle dar? Wie stellt die Leistungsvereinbarung sicher, dass dies nicht geschieht?

7. Wie kontrolliert der Kanton das bereitgestellte Beratungsangebot der verschiedenen Institutionen und insbesondere des Unispitals?

8. Gibt es Pläne, das Beratungsangebot auszubauen oder auf weitere Institutionen auszuweiten, um eine bessere Erreichbarkeit sicherzustellen?

9. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Tabuisierung ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche abzubauen?

[1] Quelle: https://media.bs.ch/original_file/15fe2c2aa13700042f5c1a33ddc33b095642174d/gdb004-leitfaden-ungewollt-schwanger-d-interaktiv-13-acc-sen.pdf

[2] Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5), Bundesverordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983 (SGS 857.51)

[3] https://sexuelle-gesundheit-bl.ch/angebot/

Jo Vergeat

**Interpellation Nr. 16 (März 2025)**
betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte

25.5101.01

2016 kaufte der Kanton das Rosentalareal von der britischen Fordgate-Gruppe. Gemäss Auflage der Verkäuferschaft blieb der Kaufpreis geheim. Das Areal soll mittelfristig zu einem "integralen Stadtteil" mit Arbeits- und Wohnnutzung umgestaltet werden [1]. Angedacht ist dem Vernehmen nach auch der Bau eines Schulhauses. Der Kanton erhofft sich von den zukünftigen Mieten eine "marktkonforme Bruttorendite" [2]. Auf dem Areal befindet sich zur Zeit ein kleines Basketballfeld. Zwischenzeitlich wurden auf diesem Industrieareal, auf dem unter anderem die Firma Geigy seit 1958 Farbstoffe herstellte [1], Schadstoffe im Boden gefunden, u.a. das krebserregende Benzidin. Zur Zeit laufen grossangelegte Dekontaminationsarbeiten innerhalb einer Einhausung, welche permanent im Unterdruck steht. Die Abluft muss kontrolliert über ein Abluftreinigungssystem geführt werden, um den Austritt von Schadstoffen in die Umgebung zu verhindern [3].

Im Altlastenkataster des Kantons ist das Rosentalareal aktuell (Stand 10.2.2025) aber lediglich orange eingezeichnet, was bedeutet, dass es sich um einen Standort handeln sollte, der zwar belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist [4].

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Sanierungsbedürftigkeit des Areals im Zeitpunkt des Kaufes bekannt und wurden die Sanierungskosten beim Kaufpreis berücksichtigt? Wenn ja in welcher Höhe?

2. Ist das ganze Areal oder nur Teile davon sanierungsbedürftig?

3. Wie umfangreich fällt die Schadstoffsanierung aus und wie hoch sind sie Gesamtkosten dafür?

4. Geht die Sanierung weiter als gesetzlich erforderlich?

5. Werden sich die Verursacher an den Sanierungskosten beteiligen müssen? Wenn ja, in welcher Höhe. Wenn nein, warum nicht?

6. Ist das bestehende Basketballfeld schadstofffrei?

7. Welche "marktkonforme Rendite" will der Kanton auf diesem Areal im Endausbau erzielen?

8. Was sind die Gründe, dass das AUE im Altlastenkataster dieses Areal als nicht überwachungs- und sanierungsbedürftig ausweist trotz der laufenden massiven Schadstoffsanierungsarbeiten?

9. Wurden ausreichend Messungen auf dem gesamten Areal durchgeführt? Wenn ja, gibt es auch Schadstoffe unter den bestehenden Gebäuden, die nicht entfernt werden können?

10. Gibt es andere Areale im Kanton, deren Sanierungsbedürftigkeit im Kataster falsch aufgeführt bzw. nicht nachgetragen ist?

11. Was sind die Gründe, dass dieses Kataster nicht nachgeführt wird?

[1] Aargauer Zeitung vom 7.4.20217: Christian Mensch: Rosentalkauf des Kantons. So steht es wirklich um den 375-Millionen-Deal

[2] las: 22.3.2016: Kanton erwirbt Rosental-Areal

[3] Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt vom 24.11.2023

[4] Geoportal vom 12.2.2025, Altlastenkataster

Lukas Faesch

**Interpellation Nr. 17 (März 2025)**
betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck

25.5102.01

Am 12. Februar 2020 hat das Labor des Amts für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) im Areal 1 des ehemaligen Chemiegeländes Klybeck von BASF und Novartis Proben auf den Blasenkrebsauslöser Benzidin analysiert, wie 2024 publik wurde. In vier von sechs beprobten Grundwassermessstellen wies das Labor des AUE bis zu 18 ng/l Benzidin nach. Bei fünf von sechs Probestellen am altlastenrechtlich relevanten Rand des Areal 1 aber konnte das Labor des AUE BS keine Proben nehmen: Sie waren "zugewachsen (,) verschlickt (,) verstellt" oder "mit Schutt zugeschüttet".[1]

Im April und Mai 2024 bohrten Arbeiter auf dem Chemiegelände Klybeck neue Probestellen, wohl auch, um das Ausmass der Benzidinverschmutzung zu klären. Zumindest am 14. Mai 2024 taten sie dies im Areal 1 ohne Atemschutzmasken, wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) publik machten. Dabei besteht das Risiko, dass sie mit Stäuben und via austretende Gase Schadstoffe einatmen, auch das gefährliche Benzidin.[2] Im Mai 2024 beprobte das Labor des AUE BS zwei Probestellen am Rand des Klybeck-Areals 1 und fand in einer Probe 1.6 ng/l Benzidin.[3]

Am 15. Mai 2024 beantwortete Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des WSU, in der Grossratssitzung die Interpellation Nr. 54 (Mai 2024, P245172). Er sagte: Die Grundeigentümer hätten "in drei von 15 untersuchten Grundwasserproben Benzidin nachgewiesen. (...) Zurzeit laufen dazu weiterführende ergänzende Abklärungen (...). Es geht dabei um die Ursachenabklärung, das Ausmass der Belastung, die Eingrenzung des Schadensherds und die Klärung der Leitungssituation. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Resultate veröffentlicht und allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen."[4]

Am 18. November berichtete die Sendung Rundschau des Schweizer Fernsehens über einen Bericht der Verwaltung an die Regierung. Gemäss Rundschau hat dieser Bericht davon abgeraten, Teile des Klybeckareals von BASF und Novartis zu kaufen. Dies, weil sich die Altlastensituation nicht beurteilen lasse. Die Regierung soll es nur komplett saniert erwerben.[5]

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die fünf von sechs Grundwassermessstellen am Rand des Areal 1, deren Beprobung 2020 nicht möglich war, in der Zwischenzeit wieder zugänglich und lassen sich wieder Proben nehmen?
2. Hat das Labor des AUE BS im Mai 2024 bei weiteren Probestellen Grundwasseranalysen u. a. auf Benzidin durchgeführt? Wurden auch die 5 von 6 Messstellen einbezogen, die 2020 nicht beprobt werden konnten? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
3. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im April und Mai 2024 Beschäftigte auf dem Areal 1 des Klybeck-Geländes teils ohne Atemschutz in den mit grosser Wahrscheinlichkeit belasteten Untergrund gebohrt haben? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Arbeitssicherheit in Zukunft eingehalten wird?
4. Wie wurde das Bohrmaterial untersucht? Wurde dabei auch Benzidin gesucht? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse.
5. Wurde bei den neuen Bohrungen im Areal 1 das Grundwasser u. a. auf Benzidin untersucht? Mit welchem Ergebnis? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse, wie in der oben erwähnten Interpellationsantwort angekündigt.
6. Wurde auch im Areal 3 im Grundwasser nach Benzidin gesucht? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
7. Gab es ansonsten im Klybeck-Areal Benzidin-Funde im Untergrund, im Grundwasser und/oder in Gebäuden, die bisher noch nicht bekannt sind?
8. Ist die Regierung bereit, den von der Rundschau zitierte Bericht «Kaufprüfung für das Klybeck-Areal der BASF: Projekt «Butterfly» vom 25.1.2019 offen zu legen?

9. Gab es weitere solche Berichte der Verwaltung zu einem allfälligen Kauf anderer Teile des Klybeck-Areals von BASF und Novartis? Wenn ja, welche? Ist der Regierungsart bereit, auch diese offen zu legen?

[1] Umweltlabor AUE BS: Dritte Beprobungsrunde Klybeck, 12.2.2020
https://media.bs.ch/original_file/d54315aea6b9c602ddb6ebbcedd31de59885db98/situationsplan-beprobung-klybeck-benzidin-feb-2020-aue-bs-0.pdf
[2] Im Basler Klybeck kommt immer mehr Benzidin zum Vorschein, S. 4 in: www.aefu.ch/oekoskop_24_2
[3] Umweltlabor AUE BS: Klybeck Grundwasseruntersuchungen, 5.2024
https://media.bs.ch/original_file/9b23d6aa7485026bcf82e282fc51876bc0823e79/grundwasserprobenahmen-klybeck-benzidin-aue-bs-2024-0.pdf
[4] Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Interpellation Nr. 54 (Mai 2024) Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal, 15.5.2024
https://www.aefu.ch/wp-content/uploads/2024/05/20240515_Regierung_BS_Interpellationsantwort_Zuercher.pdf
[5] Schweizer Fernsehen SRF, Rundschau: Gross-Überbauung in Basel - Vertraulicher Bericht: Verschwieg der Kanton Altlasten-Risiko?, 18.9.2024
https://www.srf.ch/news/schweiz/gross-ueberbauung-in-basel-vertraulicher-bericht-verschwieg-der-kanton-altlasten-risiko

Tonja Zürcher (75)

**Interpellation Nr. 18 (März 2025)**
betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?

25.5103.01

Am 26. Januar 2025 wurde in Belarus der neue Staatspräsident gewählt. Belarus ist in zahlreichen Medien. Aber es gibt auch Kritik. Belarus weist diese Kritik von sich.

In der Internationalen Politik gibt es eine Verhärtung. Diplomaten aller Länder versuchen zu schlichten.

In Basel werden fast jeden Monat Botschafter aus allen Ländern empfangen.

1. Wieviele Botschafter wurden in 2024 in Basel empfangen?
2. Wie hoch waren die Ausgaben für alle Mittagessen und sonstigen Kosten, die die Botschafter-Besuche verursacht haben?
3. Würde die Basler Regierung auch den Botschafter von Belarus in der Schweiz, empfangen?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 19 (März 2025)**
betreffend Redimensionierung des Neubauprojekts des Universitätsspitals Basel (USB)

25.5115.01

Die LDP nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass das Neubauprojekt des Universitätsspitals Basel (USB) in seiner ursprünglichen Form erheblich redimensioniert wird und insbesondere der geplante Turm von Herzog & de Meuron gestrichen wurde. Auch wenn die LDP die Absicht des USB und des Gesundheitsdepartements begrüsst, der finanziellen Machbarkeit grössere Bedeutung zuzumessen als in der ursprünglichen Planung, wirft dieser Beschluss zur Reduktion des Projekts zentrale Fragen zur Planungssicherheit und -qualität, Finanzierung sowie zur interkantonalen Zusammenarbeit auf.

**Fehlende Transparenz und Planbarkeit**

Grossprojekte wie der Neubau des USB erfordern langfristige Planung, Verlässlichkeit in Bezug auf die Finanzierbarkeit sowie eine klare Kommunikation. Dass nun wesentliche Elemente des Projekts nachträglich gestrichen werden, sorgt für Irritation. Die Gründe für diese "Rückbuchstabierung" müssen zeitnah offengelegt, dem Grossen Rat unterbreitet und auch gegen aussen nachvollziehbar kommuniziert werden.

**Dimension der Einsparungen und Auswirkungen**

Es stellt sich die Frage, ob die vorgenommenen Kürzungen zwingend notwendig sind und welche konkreten Auswirkungen sie auf die medizinische Versorgung, die Infrastruktur des USB sowie die Attraktivität des Forschungsstandorts haben. Ebenso muss erklärt werden, wie sich das Delta des Finanzbedarfs zwischen dem ursprünglichen und dem redimensionierten Projekt in Höhe von CHF 200 Mio. berechnet. Die LDP fordert eine transparente Darlegung der finanziellen sowie der strukturellen und betrieblichen Konsequenzen dieser Entscheidung.

**Forderung nach sofortiger Abstimmung mit Baselland**

Das Universitätsspital Basel hat eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung beider Basel. Eine derart weitreichende Anpassung des Projekts darf nicht ohne eine enge Abstimmung mit dem Kanton Baselland erfolgen. Die LDP fordert deshalb eine umgehende Gesprächsaufnahme zwischen den Gesundheitsdirektionen und den Spitalleitungen beider Kantone, um eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die sowohl wirtschaftlich als auch gesundheitspolitisch nachhaltig ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Gründe führten zur Redimensionierung des Neubauprojekts des USB, insbesondere zur Streichung des geplanten Turms?
2. Warum wurden diese Anpassungen nicht früher kommuniziert, und weshalb erfolgte keine vorgängige Information an den Grossen Rat?
3. Wie berechnet sich das Finanzdelta von CHF 200 Mio. zwischen der ursprünglichen und der aktuellen Planung?

4. Welche Auswirkungen haben die Einsparungen auf die Infrastruktur, die medizinische Versorgung und die Attraktivität des USB als Forschungsstandort?
5. Inwiefern wurde der Kanton Basel-Landschaft in die Entscheidungsfindung einbezogen?
6. Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass künftige Gesundheitsinfrastrukturprojekte zwischen den Kantonen besser koordiniert werden und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Raoul I. Furlano

**Interpellation Nr. 20 (März 2025)**
betreffend einer Basler Unterstützung für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Nothilfe

25.5116.01

Die unsolidarischen Entscheidungen der neuen US-Regierung unter Donald Trump haben dramatische Auswirkungen auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe in grossen Teilen der Welt und bedrohen die globale Gesundheit. Von der nun fehlenden Finanzierung sind primär die notleidenden Menschen und nachgelagert die Beschäftigten der Entwicklungsprojekte betroffen.

Die US-Regierung ist Ende Januar 2025 aus der WHO ausgetreten und unternimmt mit der Einfrierung der Unterstützungsgelder für mindestens 90 Tage einen absurden und gefährlichen Vollstopp in der Entwicklungszusammenarbeit. Die US-Regierung zieht sich aus der Unterstützung der globalen Gesundheit zurück, demontiert die wichtigste amerikanische Behörde für internationale Entwicklungszusammenarbeit USAID und macht damit mühsam erkämpfte Fortschritte in der Bekämpfung von Malaria, Tuberkulose und HIV innert kürzester Zeit zu Nichte.

Millionen Menschen werden mit der massiven Reduktion der humanitären Hilfe im Stich gelassen – sei es in der Ukraine, in Gaza, im Sudan, in Syrien, Afghanistan oder anderswo auf der Welt. Die dramatischen Einbrüche in der Finanzierung von Gesundheitsprogrammen werden innert Wochenfrist Auswirkungen für den Medikamentenzugang von Menschen in den prekärsten Regionen der Welt haben. Eine solche Politik ist unverantwortlich und von den schweizerischen Bundesbehörden auf schärfste zu verurteilen.

Auch die Hilfswerke in der Schweiz stehen vor einer totalen Unsicherheit; der humanitären Versorgung droht ein Zusammenbruch und die Nachhaltigkeit ist bedroht. Wichtige und längerfristige Entwicklungs-Programme stehen vor dem Aus. Betroffen sind auch Basler Hilfswerke sowie Programme zur Förderung der globalen Gesundheit vom Institut Swiss TPH – wie beispielsweise die medikamentöse Versorgung von Menschen mit einer HIV-Diagnose in Tansania.

Neben der Verurteilung dieser unsolidarischen US-Politik und dem Einsatz für den Erhalt bestehender Hilfsstrukturen, braucht es auch kurzfristige lokale Hilfeleistungen von reichen Städten – wie beispielsweise aus Basel.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt könnte in Absprache mit den Basler sowie den namhaften schweizerischen Hilfswerken und internationalen UN-Organisationen einen finanziellen Beitrag leisten, um den Zusammenbruch lebensnotwendiger Gesundheitsprogramme zu verhindern, die Nachhaltigkeit der von Basel finanzierten Entwicklungsprojekten abzusichern und die humanitäre Nothilfe in Kriegsregionen zu verstärken.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Programme der Basler Hilfswerke und des Basler Instituts Swiss TPH resp. von Schweizer Organisationen, die Beiträge im Rahmen der Basler Entwicklungszusammenarbeit erhalten, sind konkret von fehlender Finanzierung betroffen und könnten vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit einer Überbrückungsfinanzierung unterstützt werden? Ist der Regierungsrat mit den betroffenen Organisationen im Kontakt und sind finanzielle Unterstützungen geplant?
2. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sich bei den zuständigen Bundesbehörden in Bern dafür eingesetzt, dass die Schweiz sich verstärkt in der globalen Gesundheit und für die Stärkung internationaler Organisationen wie der WHO einsetzt, sowie die Streichung der Kernbeiträge an UNAIDS oder UNRWA rückgängig macht?
3. Lokale Partnerorganisationen von schweizerischen Hilfswerken stehen wegen dem Wegfall der Gelder von USAID vor dem Aus, dadurch ist die Umsetzung der Basler Entwicklungszusammenarbeit gefährdet. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit den grossen schweizerischen Hilfswerken in Kontakt und werden Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von etablierten Programmen geplant?
4. Beteiligt sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt aktuell an Nothilfe-Programmen in kriegsgeplagten Ländern wie der Ukraine, Syrien, Sudan und in Gaza? Welche Hilfeleistungen werden finanziert und können diese für die kommenden Monate sichergestellt werden?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit seinen jährlichen Förderbeitrag von 2 Millionen Franken aufgrund der aktuellen Situation kurzfristig zu verdreifachen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von ausserordentlichen Strukturbeiträgen an Schweizer Organisationen zu schaffen, deren Ziel es ist, umsetzende Organisationen vor Ort kurzfristig zu stabilisieren, bis neue Geldgeber da sind? Respektive zu ermöglichen, dass Organisationen mit Sitz in der Schweiz innert

kürzester Zeit neue Partner finden oder aufbauen, um die Umsetzung der Programme und den Zugang zu den Bevölkerungsgruppen zu sichern?

7. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit weitere 4 Millionen Franken für die humanitäre Nothilfe in kriegsgeplagten Ländern zur Verfügung zu stellen?
8. Welche weiteren Massnahmen zur Unterstützung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit werden vom Regierungsrat in der aktuellen finanziell angespannten Situation geprüft und vorangebracht?

Oliver Bolliger

**Interpellation Nr. 21 (März 2025)**
betreffend Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt

25.5117.01

Die schweizweit einzigartige Abteilung Polizeiwissenschaften wurde vor drei Jahren als Teil der Hauptabteilung Kommando gegründet. In vielen deutschen Bundesländern existieren vergleichbare Organisationseinheiten bereits seit längerer Zeit. Das Ziel dieser Organisationseinheiten ist es, die Polizeiorganisationen und ihre bedeutende Arbeit durch (sozial-)wissenschaftliche Forschung zu unterstützen. Besonders im Kanton Basel-Stadt, mit seinem urbanen Umfeld und den vielfältigen Anforderungen, die die Bevölkerung an die Polizeiarbeit stellt, erscheint eine solche Organisationseinheit sinnvoll.

Die Abteilung hat wissenschaftliche Unterstützungsarbeit geleistet, angewandte Recherchen durchgeführt und eine wichtige Verbindung zur universitären Polizeiforschung aufgebaut. Sie hat andere Organisationseinheiten der Kantonspolizei unterstützt und unter anderem für die Polizeileitung interne Berichte als Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Zudem wurden angewandte Studien zu Themen wie dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung am Rheinufer, Zivilcourage bei häuslicher Gewalt und der polizeilichen Erfassung von Hate Crimes veröffentlicht. Darüber hinaus wurden umfangreiche Übersichten über wissenschaftliche Publikationen zur Polizei in der Schweiz sowie über polizeiliche Jahresberichte und institutionelle Grundlagendokumente erstellt.

Die Abklärungen von Prof. Markus Schefer zur Personalsituation bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und die im Bericht benannten Probleme, wie beispielsweise in Bezug auf Racial Profiling und Sexismus, verdeutlichen, dass eine solche Abteilung notwendig ist, um die Entwicklung der Kantonspolizei und ihrer Tätigkeiten kritisch zu begleiten, und dazu beizutragen, die Kantonspolizei als attraktive Arbeitgeberin und innovative Organisation für die Zukunft zu positionieren. Mitte November 2024 entschied der ad Interim Polizeikommandant, dass die Abteilung Polizeiwissenschaften ihre bisherige Arbeit im Bereich der Polizeiforschung nicht weiterführen kann und sich künftig auf den Bereich der reinen Führungsunterstützung konzentrieren muss.

Daher bitte ich den Regierungsrat höflichst um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Warum wird die Arbeit der Abteilung an der Schnittstelle zwischen Praxis und Forschung eingestellt?
2. Wie wird gesichert, dass weiterhin wissenschaftlich fundierte Berichte als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen?
3. Wie geht es mit den beiden Drittmittelprojekten zur Radikalisierung und urbanen Sicherheit weiter? (Vorbeugung von Radikalisierung im Polizeiwesen, finanziert von fedpol und Themenkomplex Sicherheit und städtische Zwischennutzungen, finanziert von der Fondation Botnar)
   a. Welche Abteilung wird dafür verantwortlich sein?
4. Warum wird die Abteilung People & Organisational Empowerment im Staatskalender des Kantons nicht mehr erwähnt?
5. Wie viele weitere Organisationseinheiten im Bereich Organisationsentwicklung wurden in den letzten Monaten aufgelöst oder organisatorisch umstrukturiert?
6. Wie viele Mitarbeitende mit Fachwissen zu Organisationsentwicklung haben seit dem Sommer 2024 die Kantonspolizei verlassen, und aus welchen Gründen?
7. Wie wird der Übergang der Aufgaben der Abteilung Polizeiwissenschaften konkret gestaltet?
8. Was sind die Gründe für die Reduzierung des Aufgabenbereichs der Abteilung auf Führungsunterstützung?
9. Welche Folgen hat der Entscheid für die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Polizei?
10. Wie wird die wissenschaftliche Expertise in die Polizeiarbeit integriert, wenn die Abteilung ihre bisherigen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann?
11. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die Qualität der Polizeiarbeit ohne die Abteilung zu gewährleisten?
12. Welche Alternativen gibt es zur Abteilung Polizeiwissenschaften, um die Verbindung von Wissenschaft und Polizeipraxis zu sichern?

Mahir Kabakci

**Schriftliche Anfragen**

**eingegangen seit der Sitzung vom 5. Februar 2025**

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden** 25.5026.01

Im März 2024 veröffentlichte der Nationale Normenkontrollrat der deutschen Bundesregierung eine Studie, in welcher aufgezeigt wurde, dass der deutsche Sozialstaat zu bürokratisch ist. Der Aufwand zum Leistungsbezug führt u.a. auch in den Behörden zu einem enormen Aufwand. Die unzureichende Digitalisierung der Antragsstellung sowie das verzweigte System von Zuständigkeiten erschweren die Situation erheblich.

So wurde in einem fiktiven Beispiel errechnet, dass eine unverschuldet arbeitslose Frau von Anfang 30, alleinerziehend, Mutter einer fünfjährigen Tochter, für die der Vater keinen Unterhalt bezahlt und in deren Haushalt ausserdem ein pflegebedürftiger Vater lebt, für zwölf Leistungen acht verschiedene Stellen kontaktieren muss.

Mit vom Normenkontrollrat in Auftrag gegebenem Gutachten (siehe hier) wurden schliesslich diverse Empfehlungen adressiert. Damit kann der Aufwand für die Leistungsberechtigten und für die Behörden deutlich reduziert werden.

Auch wenn die Situation sich in Basel-Stadt wohl nicht gänzlich mit derjenigen in Deutschland vergleichen lässt, lässt sich festhalten, dass auch der Bezug von (berechtigten) Sozialleistungen kompliziert scheint und auch die Digitalisierungsprozesse nicht gänzlich ausgereift scheinen. Dies führt u.a. auch in Basel-Stadt dazu, dass der Nichtbezug von Sozialleistungen nicht unerheblich ist. So wurde in einer vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie als Grund u.a. auch eine "Überforderung bei der Antragsstellung" festgehalten. Auch hier könnte zudem durch eine Vereinfachung der Prozesse ein Bürokratieabbau erreicht werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen, anhand eines fiktiven Beispiels von:

*Alleinstehende Frau, 30 Jahre alt, getrennt lebend, alleinerziehend, unverschuldet arbeitslos, mit einer fünfjährigen Tochter. Der Vater bezahlt keinen Unterhalt für die Tochter. Zudem wohnt der pflegebedürftige Vater der Frau im selben Haushalt (Mietwohnung).*

1. Mit wie vielen verschiedenen Behörden muss diese Frau in Kontakt treten, damit sie die Hilfe bekommt, die ihr gesetzlich zusteht?
2. Wie viele verschiedene Formulare (auf Webseiten und physisch) müsste die Frau dafür ausfüllen?
3. Bei wie vielen dieser Formulare besteht keine Möglichkeit zur digitalen Erledigung/Einreichung?
4. Wie lange wäre die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Berechnung des jeweiligen Anspruchs?
5. Welche Prozesse könnten aus Sicht des Regierungsrates verbessert werden, um die Hürden abzubauen, beidseitig Abläufe zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen?
6. Welche möglichen Einsparungen sieht der Regierungsrat bei einer Effizienzsteigerung des Systems für den Staat?

Joël Thüring

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Setzung der Stolpersteine** 25.5027.01

Der gemeinnützige Verein Stolpersteine Schweiz engagiert sich für das Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus, die zumindest einen Teil ihres Lebens in der Schweiz verbrachten, von den Schweizer Behörden nicht oder unzureichend geschützt oder gar an Nazideutschland ausgeliefert wurden.

Der Verein setzt dafür an ihren ehemaligen Wohn- oder Arbeitsorten Gedenksteine in Zusammenarbeit mit dem Künstlerehepaar Gunther und Katja Demnig, aufgrund deren Initiative in 30 Ländern bis heute über 100’000 Stolpersteine gesetzt wurden.

Die Stolperstein Setzungen nimmt der Verein zum Anlass, um an die individuellen Opfergeschichten zu erinnern, diese der schweizerischen Öffentlichkeit medial wirksam bekannt zu machen und eine Diskussion über die aus heutiger Sicht oft unverständliche passive Haltung der damaligen Politik in Gang zu bringen.

Der Verein räumt der Kommunikation mit der Öffentlichkeit hohe Priorität ein und informiert über eine Webpage laufend über neue Steinsetzungen, thematisch verwandte Veranstaltungen und Publikationen. Der Verein richtet sich damit insbesondere an Schulklassen, Jugendgruppen, aber auch an die Medien und an die Politik.

**Die bisherigen Aktivitäten der Lokalgruppe Stolpersteine Basel**

Im Kanton Basel-Stadt engagiert sich die Lokalgruppe Stolpersteine Basel mit Stolpersteinsetzungen – meist unter aktiver Beteiligung von Schulklassen – und mit Führungen für Interessierte im Rahmen dieses internationalen Projekts. Seit November 2021 wurden an vier jährlichen Anlässen insgesamt 12 Stolpersteine für Einzelpersonen und eine Stolperschwelle am Grenzübergang in Riehen für die abgewiesenen Flüchtlinge gesetzt.

Zudem wurde das Thema im März 2024 während der kantonalen Aktionswoche gegen Rassismus an täglichen Abendführungen über 75 Personen nähergebracht. Die Gruppe Stolpersteine Basel leistet damit einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen, der sich niederschwellig an die gesamte Bevölkerung richtet.

Die Gruppe Stolpersteine Basel finanziert ihre Aktivitäten seit ihrem Bestehen ausschliesslich durch Spendengelder von Privaten und zwei namhafte Beiträge der Christoph Merian-Stiftung (CMS), hingegen erfolgte bis heute keine Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt. Da die CMS Kulturprojekte nur punktuell unterstützt und keine regelmässige Förderung vorsieht, sind die finanziellen Mittel der Gruppe Stolpersteine Basel nicht nachhaltig gesichert und damit sind weitere Stolpersteinsetzungen gefährdet.

**Die Situation in der Stadt Zürich**

Ganz anders gestaltet sich die Situation in der Stadt Zürich, diese betrachtet die Setzung der Stolpersteine für die Opfer des Nationalsozialismus als wichtige Aufgabe des Gedenkens im öffentlichen Raum und unterstützt daher die regionale Gruppe Zürich, indem sie die Stolpersteinsetzungen bautechnisch übernimmt. Dies ist ein wichtiger finanzieller Beitrag, wenn auch nicht monetär. Es ermöglicht dem Verein, die Gelder, die sie für ihre Arbeit zur Verfügung haben, für die Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

**Wie arbeitet die Stadt Zürich mit dem Verein Stolpersteine zusammen?**

Das Tiefbauamt wird mit ausreichendem Vorlauf über die vorgesehenen Orte einer geplanten Steinsetzung informiert. Anlässlich einer Begehung vor Ort mit einem Vertreter des Tiefbauamtes wird der vom Verein vorgeschlagene Steinsetzungsort gemeinsam festgelegt. Das Tiefbauamt hält danach allenfalls auch Rücksprache mit der Polizei und den Baubehörden und beauftragt in der Folge zwei seiner Mitarbeitenden mit der Vorbereitung der Baustelle und der Setzung des Stolpersteins während der Zeremonie sowie dem nachfolgenden Abschluss der Bauarbeiten. Der Gruppe Stolpersteine Zürich wird dadurch erheblicher finanzieller und organisatorischer Aufwand erspart und sie kann ihre Ressourcen vollumfänglich für die historischen Recherchen und für die Vermittlungsarbeit einsetzen.

**Die zukünftigen Aktivitäten der Gruppe Stolpersteine Basel**

In kommenden Jahren plant die Gruppe Stolpersteine Basel ihre Recherchetätigkeiten in Archiven im In- und Ausland fortzusetzen und darauf basierend jährlich zwei bis drei Stolpersteine zu setzen. Da sich die Finanzierung der Kosten für die Dienstleistung einer qualifizierten Tiefbaufirma zunehmend schwieriger gestaltet, ist die Gruppe dringend auf eine nachhaltige Unterstützung des Kantons Basel-Stadt angewiesen und gelangt daher mit der untenstehenden Bitte an den Regierungsrat.

**Bitte an den Regierungsrat**

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu beantworten:

- ob sich der Regierungsrat vorstellen kann in Zusammenarbeit dem Verein Stolpersteine Basel , die Setzung der Steine im Rahmen der bisherigen verfügbaren Ressourcen beim BVD direkt vorzunehmen
- falls nicht: detailliert aufzulisten, mit welchen zusätzlichen Kosten der Kanton für eine solche Zusammenarbeit rechnen würde für diese bauliche Unterstützung (Bitte um eine detaillierte Kostenschätzung- und aufstellung)
- wie der Verein Stolpersteine Basel auf anderen Wegen zusätzlich unterstützt werden kann

Sasha Mazzotti

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Berechnungsgrundlagen und Auswirkungen auf den Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt

25.5030.01

Bei der Entwicklung des Gegenvorschlages zur Mindestlohninitiative stützte sich der Regierungsrat für die Ermittlung der Höhe des Mindestlohnes unter anderem auch auf den Lebensbedarf bei der Bemessung von Ergänzungsleistungen (EL). Der regierungsrätliche Gegenvorschlag wurde 2019 fertiggestellt und basiert natürlich auch auf den damaligen Zahlen. Und zwar nicht nur bei den Ergänzungsleistungen, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Mietzinsrichtwerten und den Krankenkassenprämien. Zwar existiert im Mindestlohngesetz ein Mechanismus zur Anpassung der Höhe entlang des AHV-Mischindexes in Bezug auf die Teuerung. Dennoch wird damit der ursprünglichen Berechnung der “Grundhöhe” nicht Rechnung getragen. Also quasi dem “Nullpunkt”, ab dem der AHV-Mischindex zu greifen beginnt. Denn der Lebensbedarf der EL wird regelmässig angepasst. So wurde beispielsweise der Betrag per 1. Januar 2025 für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Alleinstehende stieg er von 20'100 auf 20'670 Franken pro Jahr, für Ehepaare von 30'150 auf 31'005 Franken.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
2. Wie hat sich die Höhe des Lebensbedarfes in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien, welche ebenfalls Teil der Berechnungsgrundlage 2019 waren, in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche Aufstellung.
4. Wie haben sich die Mietzinsrichtwerte in den letzten sechs Jahren entwickelt? Bitte um eine jährliche

Aufstellung.

5. Was wäre die Höhe des Mindestlohnes, basierend auf den aktuellen Zahlen der Ergänzungsleistungen- und Krankenkassenprämien? Bitte um eine jährliche Aufstellung seit 2019.

Beda Baumgartner

**4. Schriftliche Anfrage betreffend ein nachhaltiger Weihnachtsmarkt mit lokalem Angebot auf dem Petersplatz** 25.5037.01

Der Basler Weihnachtsmarkt ist bei der Bevölkerung sehr beliebt und zieht auch viele auswärtige und internationale Touristen an. Den Besucherinnen und Besuchern wird ein breites kulinarisches Angebot und eine grosse Auswahl an verschiedensten Produkten, auch des lokalen und regionalen Kunsthandwerks, geboten. Es ist unbestritten, dass der Basler Weihnachtsmarkt ein wichtiger Bestandteil des Basler Stadtbildes ist und von der Bevölkerung rege besucht wird. Dass der Basler Weihnachtsmarkt auch über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt wird, bestätigte bereits das Ranking «European Best Destinations», das den Basler Weihnachtsmarkt zum besten Weihnachtsmarkt Europas 2021 kürte.

Neben dem offiziellen Weihnachtsmarkt haben sich in den letzten Jahren weitere vorweihnachtliche Veranstaltungsorte etabliert. Besonders hervorzuheben ist die Adväntsgass in der Rheingasse, die einen ähnlichen Charme versprüht wie der Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz. Die Entstehung weiterer solcher Angebote in den letzten Jahren zeigt, dass in der Bevölkerung eine Nachfrage nach vorweihnachtlich gestalteten Plätzen mit kulinarischem Angebot besteht.

Neben dem Münsterplatz, dem Barfüsserplatz sowie dem Claraplatz wirkt der Petersplatz im Dezember trostlos, obwohl er während der Herbstmesse ein kulinarischer Treffpunkt für viele Menschen aus Basel und Umgebung ist und das „Lädele“ auf dem Petersplatz und der Häfelimärt ein Highlight für die Besucherinnen und Besucher der Herbstmäss darstellen. Es stellt sich die Frage, ob die während der Herbstmäss aufgebauten Verkaufsstände nicht für eine Erweiterung des Weihnachtsmarktangebots auf dem Petersplatz genutzt werden könnten. Dabei wäre es wünschenswert, wenn auf dem Petersplatz ein alternativer Weihnachtsmarkt entstehen würde. Dieser könnte bestimmte Themen wie Nachhaltigkeit oder lokales Handwerk in den Vordergrund stellen. Der Gestaltung des neuen Weihnachtsmarktes auf dem Petersplatz sind keine Grenzen gesetzt und es würden sich für den Kanton Möglichkeiten eröffnen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Departementen neue Ansätze und Ideen umzusetzen.

Zur Erweiterung eines alternativen vorweihnachtlichen Angebotes mit nachhaltigen Angeboten des lokalen Gewerbes auf dem Petersplatz bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Gründe, warum der Petersplatz nicht Standort eines Weihnachtsmarktes ist oder sein sollte? Wenn ja, was sind das für Gründe?
2. Wie viele Weihnachtsstände bieten bereits heute nachhaltige und lokale Produkte und kulinarische Angebote auf den Basler Weihnachtsmärkten an?
3. Im Hinblick auf das Marketing wäre es eine gute Idee, die Stände mit nachhaltigen und lokalen Angeboten an einem Ort zu konzentrieren, wie viele Stände könnten das nach Ansicht der Verwaltung sein?
4. Könnten die Stände, die für die Herbstmesse auf dem Petersplatz aufgebaut wurden, stehen bleiben und für den Weihnachtsmarkt weiterverwendet werden?
5. Für die Anwohnenden ist ein zusätzlicher Markt am Petersplatz eine Belastung, daher wäre es gut, wenn die Strassen rund um den Petersplatz, während dem Weihnachtsmarkt weiterhin benutzbar blieben. Ist es daher möglich, den Weihnachtsmarkt nur auf dem Petersplatz selber abzuhalten?
6. Gibt es ausser dem Flohmarkt noch andere Veranstaltungen auf dem Petersplatz, die durch einen Weihnachtsmarkt gestört würden?
   a. Könnte der Flohmarkt zwischen der Messe und dem Weihnachtsmarkt stattfinden?
   b. Könnte der Weihnachtsbaumverkauf weiterhin in der Mitte des Petersplatzes stattfinden und wäre dies sogar eine Verbesserung?

Allgemeine Fragen zum Weihnachtsmakt in Basel-Stadt

1. Für die Standplätze am Weihnachtsmarkt müssen sich die Anbieter beim Kanton bewerben. Gibt es jeweils mehr Bewerbungen als angebotene Standplätze? Falls ja, nach welchen Kriterien werden die StandbetreiberInnen ausgewählt und wie wird der Gleichbehandlungsgrundsatz eingehalten?
2. Ist der bestehende Weihnachtsmarkt mit den Standgebühren für den Kanton kostendeckend?

Philip Karger

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren auf Staatsarealen** 25.5081.01

Gemäss dem Umweltschutzgesetz Basel-Stadt § 18 ist das Parkieren von privaten Motorfahrzeugen auf Staatsarealen nicht erlaubt. Ausnahmen sind Besucherfahrzeuge auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen. In folgenden anderen Fällen kann der/die Vorsteher/in des zuständigen Departements gemäss dem

Umweltschutzgesetz § 8 Abs. 2 und dem kantonalen Parkplatz-Reglement § 2 für das Parkieren von privaten Motorfahrzeugen eine Bewilligung erteilen:

a) Für Mitarbeitende, die gemäss ärztlichem Zeugnis auf deren Benützung angewiesen sind.

b) Bei regelmässiger, mindestens aber viermal wöchentlicher Benützung des Privatfahrzeu¬ges für dienstliche Zwecke, oder bei Mitarbeitenden, die ihr privates Motorfahrzeug für dienstliche Piketteinsätze benützen müssen.

c) Für Solarfahrzeuge

d) Für Schichtmitarbeitende, die regelmässig ausserhalb der im Gleitzeitre¬glement definierten Normalarbeitszeit (d. h. zwischen 18.30 und 07.00 Uhr) aufgrund einer Diensteinteilung oder auf Anordnung eines/r Vorgesetzten Dienst leisten müssen und mindestens einen Arbeitsweg nachweislich nur mit einem privaten Motorfahrzeug auf zumutbare Weise zurücklegen können (wenn Hin- oder Rückweg mit einem öffentlichen Verkehrsmittel entweder gar nicht oder nicht innert einer Stunde möglich ist).

e) Für Mitarbeitende, die sich mit andern zu einem Car-Pool von min¬destens zwei Mitgliedern zusammengeschlossen haben. Mindestens eine Person des Car-Pools muss in einem Dienstverhältnis zum Kanton Basel-Stadt stehen.

f) Für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden, deren Wohnung sich auf dem fraglichen Areal befindet.

Die zuständige Behörde kann oder muss – je nach Bewilligungsart – für die Benützung von Parkplätzen Entgelte erheben.

Man sieht regelmässig auf diversen eingezäunten Arealen des Kantons wie Schulen oder der Stadtgärtnerei parkierte Privatautos. Dabei geht es nicht um allfällige Ausnahmen oder Güterumschlag, sondern um regelmässiges, langzeitiges Parkieren auf Staatsarealen. Es besteht der Verdacht, dass das Parkieren von Privatautos – wahrscheinlich von Staatsangestellten – auf gewissen Staatsarealen einfach geduldet wird. Unter den Windschutzscheiben der Autos sind selten Parkbewilligungen für diese Areale sichtbar. Dadurch entsteht eine Rechtsungleichheit einerseits gegenüber Staatsangestellten, die mit anderen Verkehrsmitteln anreisen oder die für ihre Autos eine (Halb-)Tagesparkkarte kaufen und andererseits gegenüber allen anderen Autofahrenden, die für längeres Parkieren auf Allmend (Blaue Zone) auch eine (Halb-)Tagesparkkarte oder allenfalls eine Pendlerparkkarte kaufen müssen.

Die Kantonspolizei ist nicht befugt, auf Staatsarealen parkierte Motorfahrzeuge zu büssen. Die für die Areale zuständigen Behörden (z.B. Schulleitungen) müssten eine Anzeige wegen Parkieren auf dem Staatsareal bei der Kantonspolizei erstatten.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele gültige Bewilligungen der Departementsvorstehenden – oder allenfalls von anderen Instanzen – für das Parkieren von Privatautos von Kantonsangestellten auf Staatsarealen sind zurzeit vorhanden?
2. Für welche Areale wurden diese Bewilligungen ausgestellt (Anzahl je Örtlichkeit)?
3. Aus welchen Gründen wurden die Bewilligungen erteilt (Anzahl je Grund/litera gem. Umweltschutzgesetz § 18 Abs. 2)?
4. Auf welchen Staatsarealen wird das Parkieren von Privatfahrzeugen ohne Bewilligung toleriert?
5. Weshalb wird das Parkieren von Privatautos von Kantonsangestellten auf einigen Staatsarealen toleriert und auf anderen das Parkverbot durchgesetzt?
6. Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen genau werden Schichtmitarbeitenden gemäss Umweltschutzgesetz § 18 Abs. 2 lit. d Bewilligungen ausgestellt? Von welchen Departementen und an welchen Örtlichkeiten?
7. Wie viele Entgelte für Parkbewilligungen für Autos von Kantonsangestellten auf Staatsarealen wurden in den Jahren 2020 – 2024 insgesamt eingenommen (Franken pro Jahr)?

Christoph Hochuli

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Pausenplatz Primarschule Münsterplatz

25.5080.01

Im Sommer 2023 sind drei Klassen der Primarstufe Peters ins Schulhaus Münsterplatz (Haus zur Mücke) eingezogen. Das Schulhaus ist einzigartig gelegen und die historischen Räumlichkeiten haben einen grossen Reiz, sie bieten aber auch gewisse Herausforderungen. So ist der Platz um das Haus zur Mücke sehr klein und dessen Gestaltung stark eingeschränkt.

Schon vor dem Einzug in das Haus zur Mücke haben Vertreter*innen der Elternschaft und die Schulleitungen Überlegungen für die Gestaltung des Schulhauses und der Umgebung gemacht und sich eingebracht. Im Oktober 2023 wurde dann vom Elternrat eine Arbeitsgruppe Pausenhof Münsterplatz eingesetzt, in denen sich Eltern mit grosser Fachkunde engagiert haben und in Absprache mit der Schulleitung, der Denkmalpflege, der archäologischen Bodenforschung und der Stadtgärtnerei Lösungen vorgeschlagen haben. Es fanden mehrere Begehungen und Besprechungen mit der Schulleitung und den genannten Verwaltungsstellen statt. Dabei wurde deutlich, dass es durchaus Wege gibt, den Pausenraum kinderfreundlicher zu gestalten und zusätzliche Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten zu installieren.

Leider hat sich in der Folge aber gezeigt, dass die ehrenamtliche Initiative aus dem Kreis der Eltern trotz positiven Erkenntnissen an den einzelnen Sitzungen in der Verwaltung kaum Früchte trägt. Bis ein Tischtennistisch aufgestellt wurde, verging mehr als ein Schuljahr. Weitere Massnahmen wurden immer wieder von neuem und trotz anderen Ergebnissen aus den Vorabklärungen als «nicht möglich» abgetan. So fallen auch drei Semester nach dem Einzug jede Pause rollende Bälle ohne Stoppschwelle oder Fangnetz in Schächte, aus denen sie von den Kindern nicht mehr zurückgeholt werden können. Auch über vier Jahre nach dem Entscheid, das Schulhaus Münsterplatz wieder für die Primarstufe Peters zu nutzen, ist nicht absehbar, wann eine eigentliche Koordination und Planung für den gemeinsam mit mehreren Kindergärten und dem Gymnasium genutzten Aussenraum erfolgen kann.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1 . Bis wann und mit welcher Umsetzungsfrist gibt der Regierungsrat eine Analyse der Situation des Pausenhofs unter Einbezug aller Nutzer*innen in Auftrag wie von der Schulleitung beantragt?

2 . Kann geprüft werden, wie Angebote und Räume für Spiel (Basketballkörbe, Kletterangebote), Bewegung, Austausch, Naturerlebnis und Rückzug geschaffen werden können?

3 . Kann geprüft werden, wie gefährliche Elemente wie Veloständer beseitigt, Ballfänge und -stopper angebracht und wo Sicherheitsbeläge verlegt werden können?

4 . Kann geprüft werden, wie zusätzliche Flächen wie beispielsweise die Veloabstellplätze zu Gunsten von kindergerechten Angeboten freigespielt werden können?

5 . Können zusätzliche Flächen ausserhalb des Schulperimeters inklusive deren genaue Nutzung und Nutzungsvorgaben in die Planung für die Pausenangebote mit einbezogen werden?

6 . Können Vertreter*innen der Arbeitsgruppe Pausenhof des Elternrats angehört werden, damit ihre Vorabklärungen in die Analyse und Planung einfliessen?

Claudio Miozzari

**7. Schriftliche Anfrage zum Sparpaket 2027 des Bundes: Welche Auswirkungen sind für Basel-Stadt zu erwarten?** 25.5084.01

Der Bundesrat hat auf der Grundlage des Berichts Gaillard ein drastisches Sparprogramm mit dem Titel «Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt» beschlossen, das nun in der Vernehmlassung ist. Insbesondere die Bereiche Bildung und Forschung, Umwelt und Klima sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt sind von massiven Sparmassnahmen betroffen. Im erläuternden Bericht des Bundesrats zur Vernehmlassung werden viele der Kürzungen mit einer Entflechtung der Aufgabenbereiche von Bund und Kantonen gerechtfertigt. Faktisch bedeutet das Sparpaket aber in vielen Bereichen eine Kostenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen oder eine Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen.

Statt also in eine zukunftsfähige Umwelt-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik der Schweiz zu investieren, kündigt der Bundesrat ausgerechnet in diesen zentralen Bereichen Kürzungen an – auf Kosten der Kantonshaushalte und der Bevölkerung. Direkt dürfte Basel-Stadt unter anderem von folgenden Sparmassnahmen betroffen sein: Kürzungen beim regionalen Personenverkehr (1.5.15)[1]; Kürzungen bei den Bundesbeiträgen an die kantonalen Hochschulen (2.4 & 2.5) und ans Weiterbildungssystem (2.7); Kürzungen an die Prämienverbilligung (2.16); Kürzung des Bundesbeitrags an die Integrationspauschale (2.17) und schliesslich der Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs (2.34).

Angesichts dieser drastischen Sparmassnahmen des Bunderats, die nun in der Vernehmlassung sind, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1 . Was bedeutet dieses Sparpaket des Bundes aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Basel-Stadt insgesamt?
   a. Wie wird der Regierungsrat auf die Vernehmlassung des Bundes antworten?
   b. Was ist die Strategie des Kantons, wenn das Sparpaket in seiner jetzigen Form verabschiedet wird?
   c. Welchen Einfluss hat das Sparpaket auf die Formulierung der zukünftigen Legislaturziele ab 2026, insbesondere in den Bereichen Hochschul- und Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz und gesellschaftlicher Zusammenhalt?

2 . Der Bund will Kürzungen beim Regionalverkehr vornehmen. Wird dies zu höheren Ticketpreisen oder einem Leistungsabbau im öffentlichen Personenverkehr in Basel-Stadt führen? Oder wäre der Regierungsrat bereit, die Kürzungen des Bundes zu kompensieren?

3 . Der Bundesrat will die Beiträge an die kantonalen Hochschulen senken, auf der Annahme, dass die Studiengebühren für Inländer:innen verdoppelt und für Ausländer:innen vervierfacht werden könnten.
   a. Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche Erhöhung der Studiengebühren?
   b. Was wären die Konsequenzen dieser Massnahme für den Hochschulstandort Region Basel?
   c. Ist der Regierungsrat bereit, die wegfallenden Bundesgelder zu kompensieren, um eine Erhöhung der Studiengebühren zu verhindern?

4 . Werden die Kürzungen des Bundes bei der Prämienverbilligung durch eine Erhöhung des Kantonsanteils ausgeglichen oder ist mit einer Kürzung der Prämienverbilligungsbeiträge in Basel-Stadt zu rechnen?

5 . Wie werden eventuelle Mehrausgaben des Kantons abgefedert, wenn die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt doch nicht so rasch vonstattengeht wie vom Bund neu vorgesehen?

6 . Wie hoch sind die Einnahmeausfälle, die dem Kanton durch den Wegfall des soziodemographischen Lastenausgleichs entstehen? Wie sollen diese Einnahmeverluste kompensiert werden? Ergeben sich aus dem Sparpaket sonstige Sparmassnahmen, von denen unser Kanton besonders betroffen ist?

7 . Der Bund möchte ausgerechnet bei einer zukunftsfähigen Klima-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik sparen. Wird der Regierungsrat diese Sparmassnahmen im Kanton Basel-Stadt hinnehmen, oder wird er die Kürzungen des Bundes durch zusätzliche Mittel des Kantons ausgleichen, um Sparmassnahmen auf Kosten des Klimaschutzes, von Bildung und Forschung und dem sozialen Zusammenhalt zu verhindern?

8 . In der Beantwortung meiner Interpellation weist der Regierungsrat darauf hin

9 . Am 12. Februar 2025 hat der Bund kommuniziert, dass das für 2024 budgetierte Defizit von 2.6 Milliarden nicht eingetroffen ist. Gleichwohl will der Bundesrat an seinem Sparpaket ab 2027 festhalten. Inwiefern beeinflusst diese neue Ausgangslange die Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt im Vernehmlassungsprozess?

[1] Jeweiliges Kapitel im erläuternden Bericht “Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt”.

Fleur Weibel

**8. Schriftliche Anfrage "Alles in Butter oder heiligt der Zweck (Bodenerwerb) in unserem Kanton die Mittel (Ausschaltung der Mitwirkung des Grossen Rates und des Finanzreferendums)?"** 25.5092.01

Der Fragesteller hat, aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides vom 10. Januar 2025, vor der Grossratssitzung vom 5. Februar 2025 folgende Interpellation (https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409266.pdf) eingereicht:

Interpellation Nr. 7 (Februar 2025) betreffend "rechtliche Beurteilung des Erwerbs von Vermögenswerten im Finanzvermögen im Lichte des Bundesgerichtsentscheids vom 10. Januar 2025 (1C_679/2023)"

Das Bundesgericht hat mit Urteil (https://www.svp-so.ch/wp-content/uploads/sites/24/1C_679_2023.pdf) vom 10. Januar 2025 entschieden, dass der Erwerb einer Liegenschaft in Solothurn durch den Kanton Solothurn aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Solothurn, aus dem Finanzvermögen CHF 5,2 Mio. für den Kauf einer Liegenschaft zu bewilligen, richtigerweise als neue Ausgabe zu beurteilen gewesen wäre, die in die Beschlusskompetenz des Solothurner Kantonsrats fällt. Der fragliche Erwerb sollte dem Kanton ermöglichen, das Gerichtszentrum zu erweitern und im Sinne einer strategischen Büroraumreserve der künftigen Deckung der Bedürfnisse der kantonalen Justiz und Verwaltung dienen. Der Regierungsrat wies in seinem Beschluss darauf hin, die Liegenschaft könne allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Kanton mittel- und langfristig keine Raumreserven benötige, verkauft werden. Aus dieser Begründung geht für das Bundesgericht hervor, dass die fragliche Liegenschaft vorerst einer öffentlichen Aufgabe gewidmet und in absehbarer Zeit nicht frei verfügbar ist. Aufgrund der Zweckbestimmung wie auch der fehlenden freien Realisierbarkeit klassifiziert das Bundesgericht die erworbene Liegenschaft als Verwaltungsvermögen. Das Vorliegen einer gebundenen Ausgabe wird vom Bundesgericht verneint, somit hat der Solothurner Regierungsrat seine Zuständigkeit überschritten.

Der Interpellant hat schon in der Interpellation Nr. 133/2016, die unser Regierungsrat am 20. Dezember 2016 schriftlich beantwortet hat [16.5568.02; https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100384/000000384958.pdf], gefragt, ob die Praxis des Regierungsrats bezüglich des Erwerbs von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen rechtlich zulässig sei. Die Frage 3 dieser Interpellation lautete wie folgt:

*"Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, für den Erwerb von Vermögenswerten im Finanzvermögen, die nachher umgewidmet werden sollen, müssen gewisse Voraussetzungen vorliegen, sind dann Kriterien wie objektive Dringlichkeit, keine Möglichkeit, ein Vermögenswert durch einen bedingten Vertrag zu sichern, problemlose Realisierbarkeit zu mindestens dem Einstandswert bei einer Ablehnung der Umwidmung massgebend? Ist der Erwerb der Eishalle oder ein allfälliger Erwerb der Hauptpost bei Anwendung solcher Kriterien zulässig (gewesen)? Müssen diese Kriterien nicht gesetzlich festgehalten werden?"*

Auf diese Frage antwortete der Regierungsrat lapidar was folgt:

*"Eine Verfeinerung der heutigen gesetzlichen Regelung wird die Prüfung des Einzelfalles nicht ersetzen können."*

Die Definitionen, die die Kantone bezüglich der Begriffe Finanz- und Verwaltungsvermögen verwenden, sind sehr ähnlich. So definiert der Kanton Solothurn gemäss dem Bundesgerichtsentscheid das Verwaltungsvermögen als "jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen". Diese Formulierung deckt sich fast mit derjenigen in § 39 Abs. 3 unseres Finanzhaushaltgesetzes. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Finanzreferendum hat wohl auch dazu geführt, dass die Begriffe Finanz- und Verwaltungsvermögen in allen Kantonen im Wesentlichen gleich verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hätte der baselstädtische Regierungsrat mit der gleichen Motivation wie der solothurnische im Finanzvermögen eine Liegenschaft als strategische Raumreserve für Justiz und Verwaltung erworben,

hätte er ebenfalls gegen anwendbares kantonales Finanzrecht verstossen und somit ein solches Geschäft unrechtmässig der Kompetenz von Parlament und Volk entzogen? Falls dies vom Regierungsrat verneint wird, bitte ich um ausführliche Begründung, inwiefern sich die baselstädtischen von den solothurnischen Regelungen unterscheiden?

2 . Falls der Regierungsrat der Auffassung ist, die Rechtslage im Kanton Solothurn und im Kanton Basel-Stadt sei im Wesentlichen die gleiche, kann der Regierungsrat versichern, dass er in den letzten 10 Jahren keine Transaktionen getätigt hat, die im Lichte des hier diskutierten Bundesgerichtsentscheids unzulässig gewesen wären?

3 . Wenn in Basel-Stadt eine Liegenschaft, die ursprünglich – zurecht oder zu Unrecht – für das Finanzvermögen erworben wurde, ins Verwaltungsvermögen überführt werden soll, so gilt dies als Ausgabe mit den entsprechenden Kompetenzen von Parlament und Volk. Konsequenz der Ablehnung einer solchen Überführung könnte in den meisten Kantonen die Veräusserung der fraglichen Liegenschaft, die im Finanzvermögen verbleibt, durch den Kanton sein. In unserem Kanton wird aber prima vista eine solche Veräusserung aufgrund von § 50b Finanzhaushalt¬gesetz (Bodeninitiative) erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Ist der Regierungsrat der Ansicht, es sei sachgerecht und demokratiepolitisch vertretbar, wenn eine solche gesetzliche Veräusserungs¬beschränkung auch dann zur Anwendung käme, wenn der Regierungsrat beim Erwerb einer Liegenschaft im Finanzvermögen seine Kompetenzen überschritten hat?

4 . Würde der Regierungsrat auch noch heute Frage 3 der Interpellation Nr. 133/2016 so wortkarg beantworten? Falls nein, bitte ich um eine ausführliche Nachholung der Beantwortung dieser Frage im Lichte neuer Erkenntnisse.

Der Regierungsrat hat obige Interpellation an der Sitzung vom 12. Februar 2025 mündlich, aber nicht detailliert beantwortet. Der Regierungsrat teilte mit, dass die Verwaltung den fraglichen Bundesgerichtsentscheid und seine Auswirkungen für unseren Kanton derzeit analysiere. Er wolle diese grundlegende Analyse abwarten, bevor er zu den konkreten Fragen in der Interpellation Stellung nehmen kann. Um dem Regierungsrat eine formelle Möglichkeit zu eröffnen, diese Fragen zu beantworten, ersucht der Fragesteller den Regierungsrat einerseits um Beantwortung aller in der obigen Interpellation Nr. 7 gestellten Fragen und um Antwort auf diese Zusatzfrage:

In der mündlichen Interpellationsbeantwortung wurde ausgeführt, unsere Rechtslage unterscheide sich von der solothurnischen aufgrund von § 54 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) (SG 610.110), diese Bestimmung würde Synergien zwischen den Portfolios Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen ermöglichen. Hält der Regierungsrat auch nach nochmaliger Überlegung daran fest, dass er auf Verordnungsstufe die Verteilung von Kompetenzen zwischen Regierung, Parlament und Volk, wie sie sich aus Kantonsverfassung und Gesetz ergibt, ändern darf?

David Jenny

## 9. Schriftliche Anfrage betreffend Testbetrieb mit neuem Atomreaktor

25.5098.01

Der Kanton Basel-Stadt wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie. Dieser Grundsatz ist in der Kantonsverfassung, §31, festgeschrieben. Gemäss geltendem Atomschutzgesetz sind die Behörden von Basel-Stadt gehalten, "mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung […] errichtet werden." Auch die Schweizer Bevölkerung hat sich am im Mai 2017 gegen den Bau von neuen Atomreaktoren ausgesprochen. Dieses Bauverbot droht unterlaufen zu werden. Eine offensichtlich euphorisierte Forschendengruppe am Paul-Scherrer-Institut (PSI) will einen "Onion Core Reactor" von "Copenhagen Atomics" bauen und testen (vgl. Medienmitteilung vom 1.7.2024, Bericht im Tagesanzeiger vom 10.10.2024). Der Onion-Reaktortyp basiert auf Kernspaltung (Thorium 232 resp. Uran 2035). Aufgrund der äusserst hohen Investitionskosten scheint ein kostendeckender Betrieb auch nach allfälligen erfolgreichen Tests völlig unrealistisch zu sein. Neben den wirtschaftlichen Bedenken sind die Sorgen um die Sicherheit gross. In Ländern wie Dänemark erhält diese Art Reaktor wegen seines Gefährdungspotentials keine Zulassung. Es gibt einschlägige Erfahrungen mit Forschungsreaktoren. 1969 explodierte die unterirdische Anlage in Lucens. Die Aufräumarbeiten auf Staatskosten dauerten Jahrzehnte. Ein solches Risiko darf der Staat nicht erneut auf sich nehmen.

Es scheint jedoch, dass der Onion Core-Reaktor am PSI ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen erstellt werden soll: Die öffentlich zugänglichen Abbildungen zeigen als Umhüllung einen einfachen Transportcontainer, welcher in eine Halle gestellt werden soll. Der Prozess, welcher im Innern des Containers zur Energieerzeugung zum Einsatz kommt, wurde bereits in frühen Stadien der Atomforschung genutzt, aber damals aufgrund von Misserfolgen nicht weiterverfolgt. Die Reaktor-Entwickler verweisen auf Sicherheitsvorkehrungen; diese sind jedoch nicht zertifiziert oder garantiert.

Copenhagen Atomics selbst verweist in einem Vortrag (https://bit.ly/3Wgr4xP) darauf, dass sie auf aufwändige Designdokumentationen verzichteten und sich auf die "Praxis" des Baus von Bauteilen konzentrierten. Diese müssen erst durch Überprüfungen der Aufsichtsbehörden und durch Regulierung gesichert werden, was nichts anderes bedeutet, als dass die erheblichen Kosten für die sicherheitsrelevanten Dokumentationen und Tests auf die Schweizer Behörden überwälzt werden. Die Promotoren des Reaktors legen offen, dass es "kaum Reaktoraufsichtsbehörden [gebe], die sich mit Molten-Salt-Reaktoren auskennen" (https://t1p.de/s5lwk, 14:25).

Auf ungenügende Expertise beim ENSI machte 2021 die IAEA aufmerksam: "Recommendation: The Government should establish provisions to ensure that all nuclear facilities will be subject to periodic safety reviews at predefined intervals, in accordance with a graded approach." ("IAEA IRRS Mission, Integrated Regulatory Review Service (IRRS) Mission to Switzerland", 18./19. 10.2021). Das ENSI gibt zu, es lägen "derzeit keine ausreichenden Angaben vor, um die sicherheitstechnischen Aspekte einzuschätzen und eine Zeitprognose für die Abwicklung zu machen." (Tagesanzeiger vom 10.10.2024). Es bestehen berechtigte Zweifel, ob der Schutz für Mensch und Umwelt vor einer Gefahr durch Kleinreaktoren wie dem geplanten Onion Core Reaktor sichergestellt wäre.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt nach Ansicht des Regierungsrates das ENSI über die kritische Distanz und ausreichend erfahrene Personen, um Sicherheitsrisiken "unabhängig" zu klären, wie es das ENSI-Gesetz vorschreibt? Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts dieser Ausgangslage die sicherheitstechnischen Vorkehrungen und Risiken für die Bevölkerung?
2. Welche Bewilligungsverfahren muss dieser neue Reaktor durchlaufen? Welche Rechtswege und politischen Möglichkeiten stehen dem Kanton offen, um seinem Auftrag gemäss Atomschutzgesetz nachzukommen und sich gegen diesen Reaktorbau und Testbetrieb zu wehren?
3. Wird der Kanton Basel-Stadt, der in kleiner Distanz (rund 50 km) zum geplanten Testreaktoren im PSI in Villigen liegt, bezüglich der Sicherheitsaspekte in die Planung einbezogen?
4. Liegen der Aufsicht genügend Dokumente zur Beurteilung des sicheren Testbetriebs der Anlage vor? Können diese öffentlich eingesehen werden? Gibt es eine Sicherheits- und Störfallanalyse, eine Umweltverträglichkeitsprüfung?
5. Copenhagen Atomics rechnet damit, die Tests bis 2028 abgeschlossen zu haben und den zerlegten Testreaktor bereits 2028 wieder zurückzuliefern. Es scheint, als sei die Zeit für die nötigen Genehmigungen durch das ENSI nicht korrekt eingerechnet. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die Testdauer festgelegt wurde und welche Testabbruchkriterien festgelegt wurden?
6. Welche Transporte werden für den Auf- und Abbau des Reaktors und die Beschickung mit dem Brennstoff Uran 235 als Anreger für die Kettenreaktion im Testbetrieb benötigt? Wie stuft die Regierung das davon ausgehende Gefahrenpotenzial ein?
7. Verbleiben verstrahlte Ausrüstungsgegenstände aus Aufbau, Betrieb und Rückbau des Reaktors in der Schweiz? Wie werden die verursachten Kosten für die Entsorgung finanziell abgesichert? Gibt es Bankgarantien der vatwirtschaftlich operierenden Verursacher? Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken im Rahmen des Testbetriebs für die Steuerzahlenden des Bundes und unseren Kanton? Falls er diese nicht einschätzen kann: Ist der Regierungsrat bereit, solche Informationen beim Bund einzufordern?
8. Wie lange dauert die Abklingzeit der Isotope im abgeschalteten Testreaktor und wer kommt für den Rückbau auf? Wie wird ein sicherer Transport garantiert und wie und über wen ist der Transport versichert? Ist die korrekte Entsorgung des Forschungsreaktors im Herkunftsland Dänemark garantiert? Besteht eine Kostendeckungsgarantie für den Fall, dass der Hersteller Copenhagen Atomics bei Misserfolg liquidiert würde? Wie beurteilt der Regierungsrat das finanzielle Risiko für die Steuerzahlenden des Bundes und für unseren Kanton im Rahmen des Testbetriebs?
9. Auch mit dieser Art von Atomreaktor sind Endlager nötig. Die Lagerzeit sollte "im Idealfall" bei rund 1000 Jahren liegen. Ist es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, auf Technologien zu setzen, die den kommenden 30 bis 40 Generationen radioaktiven Abfall hinterlassen?
10. Geht der Regierungsrat auf andere Kantonsregierungen zu, um gemeinsam dem gesetzlichen Auftrag, sich gegen neue Atomkraft-Experimente wie den geplanten Testbetrieb zur Wehr zu stellen, nachzukommen?

Lisa Mathys

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Kindergartenwegsicherheit an der Gempenstrasse** 25.5099.01

An der Gempenstrasse im Gundeldingerquartier befinden sich 5 Kindergärten und beide Standorte der Primarschule Margarethen.

Der entsprechende Abschnitt der Gempenstrasse ist eine Begegnungszone. Einer der Gärten der Kindergärten wurde kürzlich vergrössert, was zu einer Schmälerung der Trottoirs im kaum vorhandenen Abholbereich von 3 Kindergärten und dem Schulhaus der 1.-3. Klassen geführt hat. Dies akzentuierte die Situation weiter, da in der auf Fussgängervortritt basierenden Begegnungszone die eigentlichen Trottoirzonen, von den Kindergartenkindern nicht klar von der Fahrbahn unterschieden werden kann . Die Kommunikation rund um den Vortritt durch Blickkontakt mit den Auto- und Velofahrenden ist für die vier- bis sechsjährigen Kinder nur schwierig möglich. Besonders hingewiesen sei auch auf die Besorgnis der Eltern, Lehrpersonen und Tagesstrukturleitung aufgrund der häufig hektischen Verkehrssituation rund um den Schulstandort aufgrund der Bahnhofsnähe/Dichte. Auto- und Velofahrende nutzen die niederschwelligen Trottoirs häufig für teils brisante Ausweichmanöver.

Diese Umstände führen dazu, dass Kindergartenlehrpersonen die Eltern dazu anhalten ihre Kindergartenkinder noch zu bringen und zu holen, auch wenn die Kinder bereit wären, den Kindergartenweg selbständig zu meistern.

Viele Eltern von Kindergarten- und Schulkindern sind besorgt, ihre Kinder alleine durch die Gempenstrasse laufen zu lassen, da es besonders zu Schulstartzeiten und während der Einlaufzeit sowie rund um den Unterrichtsschluss vor Mittag zu gefährlichen Situationen kommt. Zudem muss die Strasse in den Pausen von einem Teil der Primarschulkinder gequert werden (mangels genügend Pausenplatz), was immer zusätzlicher Begleitung bedarf.

Aus gegebener Situation wird der Regierungsrat gebeten, folgende Punkte zu beantworten:

- Wie wird die Schulwegsicherheit in und um die Gempenstrasse basierend auf der ungewöhnlich hohen Kindergartendichte nach einer aktuellen Eruierung eingeschätzt?
- Wie wird solch eine Eruierung durch Beobachtungen vor Ort sowie Kontaktaufnahme zum Eltern- und Schulrat ergänzt und wie werden diese Gremien einbezogen?
- Welche Methoden zur Steigerung der Sicherheit und Ermöglichung des selbständigen Schulwegs für die Kindergartenkinder bestehen? Diese könnten z.B. bessere Signalisation oder zeitenweise Durchfahrtsverbote während den Start- und Endzeiten beinhalten.
- Wie werden ähnliche Situationen in anderen Basler Quartieren gehandhabt?
- Was sind Best Practice aus anderen Städten oder innovative neue Lösungen, die ggf. als Pilottest eingeführt werden könnten?
- Wie die Schulleitung, Schul- und/oder Elternrat eingebunden werden kann und über die weiteren Schritte und Abklärungsresultate auf dem Laufenden gehalten werden kann?

Annina von Falkenstein

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Berufsmaturität** 25.5104.01

Gemäss dem aktuellsten Lehrstellenbericht ist die Zahl der BM-1-Absolvent:innen stark rückläufig (-30%). Weniger, aber ebenso rückläufig ist die Zahl der BM-2-Absolvent:innen.

Als möglicher Grund für die Abnahme der Berufsmaturitätsabsolvent:innen wird die hohe Maturitätsquote in Basel-Stadt genannt. Allerdings ist diese in den letzten Jahren auch zurückgegangen und kann damit nicht die einzige Erklärung für tiefe Berufsmaturitätsquote in unserem Kanton sein.

Zu Recht wird im Lehrstellenbericht darauf hingewiesen, dass für die Anzahl Lehrverträge mit BM1 die Lehrbetriebe verantwortlich sind. Für diese ist das Einstellen eines BM1-Lernenden einfach nicht attraktiv. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht, da diese Lernenden wegen der erhöhten Unterrichtspräsenz an der Berufsschule weniger Stunden im Lehrbetrieb mitarbeiten können.

Die BM2 ist für die Lernenden nicht attraktiv, da ihre Eltern für sie wirtschaftlich nicht mehr aufkommen müssen und sie wegen der schulischen Belastung bei der einjährigen BM2 keiner, bei der zweijährigen BM2 nur beschränkt einer Arbeit nachgehen und sich den Lebensunterhalt verdienen können.

Zwar ergreift der Kanton Massnahmen zur Förderung der Berufsmaturität. Deren Wirkung ist aber gemäss Lehrstellenbericht kaum messbar. Bisher unbekannt ist auch die beschlossene Senkung des Notenschnittes für eine prüfungsfreie Aufnahme in die BM2.

Die Unterzeichnete bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende, die im Sommer 2024 ihre Lehrabschlussprüfung bestanden haben, haben dank dem erreichten Notenschnitt die Berechtigung erlangt, die BM2-Ausbildung zu starten? (Bitte um getrennte Angabe nach Geschlecht)
2. Wie viele dieser Personen haben effektiv die BM2-Ausbildung begonnen? (Bitte um getrennte Angabe nach Geschlecht)
3. Wie lauten die Gründe, dass Lehrabgänger:innen mit einer BM2-Berechtigung, diese Möglichkeit nicht genutzt haben? Bitte um eine stichprobenartige Befragung der betroffenen Personen beiderlei Geschlechts und um eine Beantwortung dieser Frage (bis spätestens im kommenden Lehrstellenbericht).
4. Welche Auswirkung hat die erfolgte Senkung der Anforderung für einen prüfungsfreien BM2-Eintritt? Wie viele zusätzliche Lehrabgänger:innen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? (Bitte um Angabe nach Geschlecht)
5. Wie viele BM2-Absolvent:innen beziehen aktuell ein Stipendium zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts? Ist der Regierungsrat bereit künftig aktiv auf Lehrabgehende mit einer BM2-Berechtigung zuzugehen und sie über das Stipendienangebot zu informieren?
6. Aus verschiedenen Gründen bieten längstens nicht alle Lehrbetriebe den Lernenden die Möglichkeit die BM1 zu absolvieren, an. Die BM2 wird von den jungen Menschen oft nicht absolviert, weil sie während dieser Zeit einen erheblichen Lohnausfall in Kauf nehmen müssen oder sogar gar kein Erwerbseinkommen erzielen können. Da das Absolvieren einer BM aber die Attraktivität der Berufsbildung für viele junge Menschen steigern würde, könnte eine Unterstützung der Lehrbetriebe und eine finanzielle Unterstützung der BM Absolvierenden via grosszügige Stipendien hilfreich sein. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Stipendien für BM Absolvierende aufzustocken?
7. Erwerbstätige Eltern erhalten für ihre Kinder in Erstausbildung bis diese 25 Jahre alt sind, eine Ausbildungszulage. Gibt es diese Zulage auch für Eltern, deren Kinder die BM2 absolvieren? Wenn nicht,

kann diese Ausbildungszulage auch erwerbstätigen Eltern ausbezahlt werden, wenn ihr Kind die BM2 vor dem 25. Altersjahr absolviert?

8. Welche Massnahmen sind aus Sicht der lehrstellenanbietenden Betriebe sinnvoll, um die Zahl der BM1-Lehrstellen zu erhöhen? Bitte um eine entsprechende Nachfrage und Auskunft (spätestens im kommenden Lehrstellenbericht).
9. Im bereichsübergreifenden Projekt Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) ist die Thematik der Berufsmatur nicht eingebunden. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Projekt LiB mit der Frage, wie die Berufsmatur gestärkt werden kann, zu ergänzen?

Franziska Roth

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsarchiv Basel** 25.5109.01

Das Basler Staatsarchiv wird neu gebaut.

1. Wann wird das neue Basler Staatsarchiv bezugsfertig sein?
2. Was sind die Kosten für das neue Basler Staatsarchiv?
3. Was wird in das alte Staatsarchiv einziehen? Das alte Staatsarchiv liegt auf dem Berg hinter dem Parlamentsgebäude.

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme von Fondation Beyeler in den Kanton Basel-Stadt** 25.5110.01

Die Fondation Beyeler ist weltweit in den Medien gut vertreten. Hat aber mit den Staatlichen Museen nichts gemeinsames. Oftmals werden die hohen Ticket-Preise von der Fondation Beyeler kritisiert.

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er die Fondation Beyeler aufkaufen wird und in die Museen von Basel eingliedern wird?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend kein Platz mehr für Zirkus und Schiffe in Basel** 25.5111.01

Man kann oft sehen, wie der Zirkus, der in Basel gastiert, sein Lager aufbaut in Weil am Rhein.

Basel wird auch immer mehr von Hotel-Schiffen angesteuert, die anstatt in Basel im nahen Deutschland ankern. Das sind alles Verluste für Basel.

1. Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass für alle Hotelschiffe in Basel ein Platz gefunden werden kann?
2. Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Zirkus-Leute einen Platz in Basel finden, wie z.B. im sehr grossen Riehen?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Frauen Fussball-EM in Basel** 25.5112.01

1. Wieviele Freikarten bekommt die Regierung für das Eröffnungs-Spiel?
3. Wieviele Freikarten bekommt die Regierung für das Finale?
4. Ist die Regierung bereit, Freikarten an den Grossen Rat weiter zu geben?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend wie bezahlen die Aussteller der ART Basel und der Liste Basel die Steuern in Basel-Stadt?** 25.5113.01

Weltweit kann man lesen, in allen Kontinenten der Welt, dass bei der Basel ART Milliarden Umsätze gemacht werden. Aber nirgends ist zu lesen, wieviel Geld unser Kanton dazu einnimmt.

Die Geschäfte werden auf dem Boden unseres Kantons abgewickelt und müssen daher auch in Basel versteuert werden.

Auch die kleine Schwester, der Basel ART, die Liste Basel, ist in Basel aktiv.

Der Liste ist ein Platz in der Messegeschichte Basels sicher. Als eine der ersten, jungen, avantgardistischen

Parallelmessen heizte sie einst der alten teuren Art Basel ein.

Inzwischen profitieren alle Grossveranstaltungen von solchen experimentellen Formaten. Gerade auch Sammler schätzen die Gegensätze, die in Basel mit einigen Nebenmessen zu besichtigen sind.

In diesem Jahr übernimmt Nikola Dietrich die Leitung der Liste und möchte vor allem Einzelpräsentationen zeigen, aufstrebende und unterrepräsentierte Positionen. Ab 1000 Franken könne man Werke von Künstlern finden, die zum ersten Mal einen internationalen Auftritt haben und am Anfang ihrer Karriere stehen. 90 Aussteller werden 2025 erwartet. Die Direktorin verspricht zudem eine veränderte Standarchitektur, das könnte der für den Kunstmarkt so wichtigen Liste endlich wieder Auftrieg geben (16. bis 22. Juni 2022).

In all diesen Zusammenhängen folgende Fragen:

1. Wieviel Steuern wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Basel-Stadt durch die ART Basel eingenommen? Ich bitte um genaue Aufschlüsselung auf die diversen Jahre und auf die diversen Firmen, falls möglich.
2. Wieviel Steuern wurden in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt durch die Liste Basel eingenommen? Ich bitte auch hier um genaue Aufschlüsselung auf die letzten Jahre. Danke.
3. Es ist bekannt, dass viele Menschen bei der Steuer gerne etwas „tricksen“ und es einfach versuchen. Wie schaut die Steuerverwaltung Basel, dass bei der ART Basel und bei der Liste Basel es zu keiner hohen Steuerhinterziehung kommt?
5. Mussten schon Strafsteuern bezahlt werden, in Basel, wegen der ART Basel und der Liste Basel?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam der FC Basel in 2024 dem Steuerzahler** 25.5114.01

Die Basler Polizei ist bei jedem FC Basel Match mit einem Gross-Aufgebot vertreten. Dazu stellen sich Fragen:

1. Warum muss der Steuerzahler für die Kosten der Polizei aufkommen. Warum sendet die Basler Polizei nicht die Rechnung dem FC Basel?
2. Wieviele Heimspiele (Schweizer Nationalliga und Freundschaftsspiele und UEFA-Cup) des FC Basel wurden im Jahr 2024 von der Basler Polizei beschützt? Und wie hoch waren die Kosten? Ich bitte um genaue Aufschlüsselung. Und wie hoch waren diese Kosten von 2020 bis 2023?

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend Ausschreibung der neuen Autoflotte des Kantons Basel-Stadt** 25.5119.01

Im März 2024 hat der Regierungsrat einen neuen elektrischen BMW i7 beschafft. Mit dem Engagement des Kantons im Bereich der Klimakrise und dem Willen überdimensionierte Fahrzeuge stärker zu versteuern, stellen sich bei dieser Anschaffung einige Fragen. Gemäss öffentlichen Informationen hat der Regierungsrat mit dieser Anschaffung die Anzahl Dienstfahrzeuge für die Regierungsmitglieder zwar reduziert. Fahrzeugkäufe, wie der 2024 beschlossene Kauf des grossen BMW für den Regierungsrat, scheinen dennoch überdimensioniert und überteuert. Solche Käufe schaden nicht nur den Finanzen des Kantons, sondern geben ein höchst widersprüchliches Signal hinsichtlich der Nachhaltigkeit ab. Im Sinne der Suffizienz stellt sich die Frage, ob es für die Mobilitätsbedürfnisse des Regierungsrats nicht auch nachhaltigere Lösungen gäbe. Auch bei weiteren Fahrzeugen stellen sich Fragen der Suffizienz: Bisher war geplant, die Teslas der Kantonspolizei nach nur sechs Jahren im Betrieb wieder zu ersetzen. Seit vergangenem Monat ist dank Recherchen der bz klar, dass die Teslas nun doch länger in Betrieb gehalten werden können. Unklar ist der Fragestellenden, nach welchen Kriterien der Suffizienz und Nachhaltigkeit die Beschaffungen von Fahrzeugen des Kantons gehandhabt wird.

Demnach wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie begründet der Regierungsrat den Bedarf nach einer Limousine mit 455 PS, einer Reichweite von 450 km (bei kalten Temperaturen und Benützung der Heizung) bis 620 km Sinn in einem Stadtkanton mit 37 km2? Wie oft und wozu wird sie gebraucht?
2. Wie begründet der Regierungsrat den Kauf eines Fahrzeuges mit nur Energie-Etikette C in Anbetracht der Verankerung der Klimagerechtigkeit in der Verfassung?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass dieses gross dimensionierte Fahrzeug mit einem Neuwert von CHF 170’000 ein Zeichen im Bereich der Suffizienz setzt?
4. Hat die Regierung auch andere, nachhaltigere, elektrisch angetriebene Fahrzeuge zur Beschaffung geprüft? Weshalb wurden diese nicht berücksichtigt?
5. Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Suffizienz waren in der Ausschreibung enthalten und wird die Ausschreibung allenfalls diesbezüglich noch angepasst?
6. Wo und nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange Dienstfahrzeuge wie zum Beispiel die Teslas in Betrieb stehen?

7. Nach welchen Suffizienzkriterien wird die Autoflotte des Kantons unterhalten?
8. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen zur Suffizienz, Nachhaltigkeit, Klimawirksamkeit und internationaler (Klima-)gerechtigkeit orientieren sich die Beschaffungen des Kantons im Allgemeinen und die Beschaffungen von Autos im Besonderen?
9. Bis wann ist angedacht, die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschaffung im Sinne der Klimagerechtigkeit zu revidieren?

Raffaela Hanauer

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Klimakommunikation und zum Dashboard** 25.5120.01

Der 2024 veröffentlichte Klimaschutzaktionsplan sieht sowohl die Massnahme "Klimakommunikation" als auch die Einrichtung eines verknüpften Dashboards vor. Das Klima-Dashboard wird in Kapitel 4.1.1 wie folgt beschrieben: "Entwicklung und Betrieb eines Online-Dashboards für Monitoring und Berichterstattung der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans. Das Dashboard ermöglicht eine niederschwellige und adressatengerechte Kommunikation der Klimaschutzbemühungen des Kantons. Weiter dient es der vereinfachten Dateneingabe im Massnahmencontrolling und der Gesamtüberprüfung und Aktualisierung der Klimaschutzstrategie."

Etwas Ähnliches kennt die Stadt Zürich mit ihrem "netto-null-cockpit" bereits. Möchte der Kanton Basel-Stadt von Zürich lernen, könnte er die im künftigen Dashboard eingearbeiteten informativen Zahlen und komplexen Darstellungen sinnvoll ergänzen mit einer Kommunikation an die Bevölkerung zur Akzeptanzsteigerung und mittelfristigen Verhaltensänderung, wie sie in der Beschreibung der Massnahme "Klimakommunikation" zum Ausdruck kommt. Inwiefern die beiden Massnahmen "Klimakommunikation" und "Dashboard" jedoch zusammenspielen, und was der Kanton aus den Erfahrungen der Stadt Zürich mit ihrem Netto-Null-Cockpit mitnimmt, ist bisher noch nicht bekannt.

Bekannt ist jedoch bereits, wie der Regierungsrat generell zur Klimakommunikation steht: In der Beantwortung des Anzugs von Raffaela Hanauer "Schlüsse ziehen von der Coronakrise für die Klimakrise" zeigt der Regierungsrat sehr gut die Herausforderungen der Kommunikation zur Klimakrise auf. Der Regierungsrat verweist zur Weiterbehandlung der Forderung auf die Massnahme im Klimaaktionsplan "Klimakommunikation" und verspricht ein Konzept, welches derzeit erarbeitet werde und nach dessen Vorliegen das Anliegen des Anzugs in Bezug auf die Etablierung einer Strategie zur Krisenkommunikation als erfüllt betrachtet wird. Dabei sollen zentrale Bestandteile der Klimakommunikation die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse sein, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Klimaschutzes zu stärken und die komplexen Zusammenhänge der Klimaerwärmung verständlich zu machen und zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Handeln anzuregen. Hier ist ein zielgruppengerechtes und vorausschauendes Vorgehen gefragt, eine Kommunikation, die informiert, motiviert und auch zur Selbstverantwortung inspiriert und so zur Akzeptanz und zu langfristigem, systemischem Wandel beitragen kann.

Zur Klimakommunikation des Kantons und zur Integration des Dashboards in diese stellen sich damit folgende Fragen:

1. Wird das Dashboard als Teil der Klimakommunikation gesehen oder erfolgt die Klimakommunikation über das Dashboard als Medium?
2. Werden folgende vom Regierungsrat in der Beantwortung auf den Anzug Hanauer (20.5146.03) identifizierte Herausforderungen und Aspekte der Klimakommunikation im Konzept zur Klimakommunikation angegangen?
   a. Langfristigkeit: Fokus auf nachhaltige Handlungsoptionen
   b. Komplexitätsvermittlung: Vermittlung von Zusammenhängen
   c. Partizipation: Förderung des aktiven Mitgestaltens
   d. Strategische Kommunikation und langfristiger Dialog
   e. Zielgruppenspezifische Ansprache
   f. Positive Anreize
   g. Vertrauensaufbau
   h. Eskalierende Dringlichkeit
3. Wie trägt das Dashboard dazu bei, die obigen Herausforderungen und Aspekte anzugehen?
4. Wird der Kanton an einem zentralen Ort online die verschiedenen Massnahmen zur Zielerreichung für die Bevölkerung übersichtlich zugänglich machen? Tut er dies sowohl bei der Massnahme "Klimakommunikation" als auch im Dashboard, oder nur an einem Ort?
5. Wird er in der Klimakommunikation und/oder im Dashboard auch unterscheiden, welche Massnahme welche Zielgruppen (bspw. Unternehmen/ Verwaltung/ Haushalte/ Hauseigentümer etc.) betrifft, sodass die Zielgruppen sich zurechtfinden und einfach herausfinden können, was ihr Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sein kann?
6. Wird die künftige Klimakommunikation des Kantons auch analog stattfinden und Personen ansprechen, die mit dem Internet nicht vertraut sind (z.B. über Plakatwände, wie in London realisiert)?
7. Wird die bereits erfolgte Plakatkampagne neu ausgerichtet und weiterentwickelt, nachdem das Konzept

zur Klimakommunikation vorliegt?

8. Werden dazu die Inhalte des Dashboards auch analog kommuniziert?
9. Wer entwickelt und betreibt das Dashboard, wer macht Einträge?
10. Wie wird im Dashboard signalisiert, wenn die Erreichung von Zielen gefährdet ist?
11. Wird im Falle einer Gefährdung der Zielerreichung das Dashboard in der Kommunikation eine neue Rolle einnehmen?

Raffaela Hanauer